

## Protokoll

### 49. Sitzung

**vom Donnerstag, 19. April 2018, 10:00-11:55 und 13:30-16:30 Uhr, und Donnerstag, 26. April 2018, 09:00-13:05 Uhr**

---

Abwesend 19.04.2018 Vormittag:	Blatter Rolf, Häring Christoph, Klauser Roman, Rüegg Martin, Schenker Saskia, Steinemann Regula, Wenger Paul
Abwesend 19.04.2018 Nachmittag:	Blatter Rolf, Häring Christoph, Klauser Roman, Rüegg Martin, Schenker Saskia, Steinemann Regula, Tschudin Reto, Wenger Paul
Abwesend 26.04.2018:	Fankhauser Pia, Häring Christoph, Scherrer Marc, Steinemann Regula
Kanzlei:	Klee Alex

---

#### Traktanden

1. Begrüssung, Mitteilungen	2189
2. Zur Traktandenliste	2192
3. Nachrücken in den Landrat / Anlobung von Stephan Ackermann	2194
4. Anlobung von Patrick Brügger als Vizepräsident der Abteilung Enteignungsgericht des Steuer- und Enteignungsgerichts und von Dario Bischofberger als Friedensrichter des Kreises 10 für die Amtsperiode vom 1. April 2018 bis 31. März 2022	2194
5. Wahl eines Mitglieds der Umweltschutz- und Energiekommission für den Rest der Legislaturperiode bis 30. Juni 2019 anstelle des zurückgetretenen Philipp Schoch	2194
6. Ersatzwahl eines Ersatzmitglieds der Kantonalen Taxations- und Erlasskommission für die Amtsperiode vom 1. April 2018 bis 31. März 2022	2195
7. Wahl der Mitglieder der Fachkommission Aufsicht Staatsanwaltschaft und Jugendanwaltschaft Basel-Landschaft für die Amtsperiode vom 1. April 2018 bis 31. März 2022	2195
8. 9 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	2195
9. 15 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	2196
10. 16 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	2196
11. 10 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	2196
12. Petition: Erstellen von Lärmschutzwänden im Gebiet Altmarkt, Liestal	2196
13. Änderung des Bildungsgesetzes: Schulsozialarbeit auf der Primarstufe und Übertragung von Schulsozialarbeit	2198
14. Totalrevision des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes	2198
15. Teilrevision des Gerichtsorganisations- und Prozessrechts	2200
16. Änderung des Gesetzes über den Vollzug von Strafen und Massnahmen (Strafvollzugsgesetz, StVG): Nachverfahren nach Art. 363 StPO / Behörden und Rollen, Zuständigkeit für Haft; Anpassung an das revidierte Sanktionenrecht	2202

17. Änderung der Kantonsverfassung betreffend Vorbehalt der bürgerlichen Pflichten und Änderung des Bildungsgesetzes betreffend Aufnahme einer Meldepflicht bei Integrationsproblemen	2203
18. Tätigkeitsberichte 2016 der Fachkommission Aufsicht Staatsanwaltschaft/Jugend-anwaltschaft	2218
19. SEK II Schulen Polyfeld 1 Muttenz Nachnutzung ehemalige Fachhochschul-Gebäude Gesamtsanierung und Umbau Gründenstrasse 40, 42 und 44 in Muttenz; Verpflichtungskredit (Projektierung)	2222
20. Formuliert Gesetzesinitiative «Ja zur Prämienverbilligung»; Ablehnung	2225
21. Reduktion der Staatsverwaltung	2234
22. Erträge aus marktfähigen Forschungsleistungen auch für den Kanton	2236
23. Unterstützung aus BL für den Trinationalen Atomschutzverband (TRAS)	2238
24. Demenzstrategie für den Kanton Basel-Landschaft – zusammen mit dem Kanton Basel-Stadt?	2239
25. Fragestunde der Landratssitzung vom 19. April 2018	2243
26. Drei Viertel des Honigs enthalten Neonicotinoide	2243
27. Weitet sich die ZAK-Affäre aus?	2244
28. Mehr Rotlicht um die Stadt Basel	2244
29. Autobus AG – Streben wir bei den ÖV-Linien eine Zweiklassengesellschaft an?	2245
30. Benchmark-Daten der ÖV-Linien	2246
31. Waldenburgerbahn: Bauen wir eine Luxus-Bahn?	2246
32. Erfolgskontrolle Zusammenlegung Waldenburgerbahn - BLT	2247
33. S9 jetzt stärken: Homburgertal touristisch	2247
34. Holz als Baustoff im Hochbau, Werkhof Sissach	2247
35. Praxisorientierung an der PH FHNW	2247
36. Einsitz in den Hochschulrat verpasst	2248
37. Bildungsqualität statt Abbau: Digitalisierung auf der Sek 1	2249
38. Betriebliche Re-Integration: Wo steht Baselland als Arbeitgeber?	2251
39. Integration statt Ausgrenzung: Erstaufnahmeheim für unbegleitete minderjährige Asylsuchende	2251
40. Sozialhilfe: Motivation statt Repression	2252
41. HRM 2 auch im Baselbiet mit Abschlussbuchung	2258
42. Weiterführung der kantonalen Koordinationsstelle für Kinder- und Jugendhilfe	2259
43. Schloss Ebenrain dem Baselbieter Volk	2259
44. Ausscheidung Gewässerraum; Keine Ausscheidung bei kleinen Gewässern. Anpassung an die eidg. Gewässerschutzverordnung (GeSchV)	2259
45. Ausscheidung Gewässerraum; Keine Ausscheidung von Gewässerräumen bei eingedolten Gewässern. Anpassung an die eidg. Gewässerschutzverordnung (GeSchV)	2265
46. Konzept zur Erschliessung des Dreispitz-Areals mit ÖV	2265
47. Die Buslinie 70 muss attraktiv bleiben: Schnellzuganschlüsse in Liestal gewährleisten!	2266
49. Keine bundesrechtswidrigen Vorlagen	2267

Nr. 1982

**1. Begrüssung, Mitteilungen**

2017/639; Protokoll: gs, ak

*Sitzung vom 19. April 2018*

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) begrüsst alle Anwesenden herzlich zur Sitzung an einem fröhlichen Tag.

– *Muba-Sitzung*

Am Donnerstag der kommenden Woche ist Muba-Sitzung. Die Landratssitzung dauert dann ausnahmsweise von 9 bis 13 Uhr, damit danach genügend Zeit bleibt für einen freien Muba-Besuch und anschliessend das Programm am Baselbieter-Tag der Muba 2018. Die Landräte haben ihre Muba-Tickets per Post direkt von der Messe Schweiz erhalten. Wer (noch) kein Ticket erhalten hat, darf sich bei der Messe melden.

– *Kultur & Sport*

Im Rahmen der Veranstaltungsreihe «Kultur & Sport» ist am Sonntag, 22. April, um 17:00 Uhr im Binninger Kronenmattsaal das Preisträgerkonzert des Verbandes Musikschulen Baselland. Die Landratspräsidentin wünscht allen, die sich dieses Konzert anhören gehen, viel Vergnügen!

– *FC Landrat*

Der FC Landrat spielt am 3. Mai gegen die Mannschaft des jurassischen Parlaments. Der Match ist um 19:00 Uhr auf dem Sportplatz Bellevue in Courroux. Spielerinnen und Spieler sowie Fans sollen sich bis am Freitag, 20. April, anmelden!

– *Rücktritte*

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) verliest ein Rücktrittsschreiben vom 16. April 2018:

*Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin, liebe Elisabeth  
 Geschätzte Landrätinnen, geschätzte Landräte  
 Geschätzte Mitglieder des Regierungsrates*

*Mit diesem Schreiben gebe ich heute meinen Rücktritt per 25. Mai 2018 aus dem Landrat bekannt. Gut Ding will Weile haben... Dies kam mir in meiner 12-jährigen Landratszeit oft in den Sinn. Etwas weniger «Weile» wäre bei manch «gut Dingen» dennoch wünschenswert gewesen. Ein Beispiel: Vor 8 Jahren monierte ich die katastrophalen Arbeitsplätze in Augusta Raurica. So wie ich in Erfahrung brachte, steht jetzt das Baugerüst und das Baugesuch konnte eingereicht werden. Es waren 12 interessante, spannende und lehrreiche Jahre mit der grossen Herausforderung, mit Gleich- und Andersgesinnten gute Lösungen für scheinbar immer komplexer werdende Probleme zu finden. Meiner Meinung nach ist dies die Hauptaufgabe eines Parlaments. Eine speziell spannende Herausforderung war das Jahr als Präsidentin der UEK mit der Beratung des Energiegesetzes. Gefreut hat mich die Kommissionsarbeit mit den Landratskolleginnen und Landratskollegen, welche konstruktiv und sachbezogen über Parteigrenzen hinweg tragbare Entscheide ermöglichen. Ihnen möchte ich für die gute Zusammenarbeit danken. Ich gehe davon aus, dass die Redewendung «Gut Ding will Weile haben» am Ende auch auf die Umsetzung der Energiestrategie BL und der Vorlage Sonderpädagogik zutrifft und werde in Zukunft weiterhin als Gemeinderätin auf kommunaler Ebene für die Umsetzung Verantwortung übernehmen.  
 Beim Drücken auf den roten, grünen und (selten) gelben Knopf, habe ich mir überlegt wie meine*

*Wählerinnen und Wähler meiner Wahlregion entscheiden würden. Ich möchte die Gelegenheit benutzen, ihnen auf diesem Weg für das grosse Vertrauen zu danken, und bin sicher, dass meine nachrückende Kollegin Claudia Brodbeck sie gut vertreten wird. Etwas, was ich aus meiner Landratsstätigkeit mitnehme: pragmatische Kompromisse sind meistens, aber nicht immer zielführend und «Wer aneckt, bewegt». So hoffe ich, in all den Jahren genügend angeeckt und bewegt zu haben. Der Kanton Basel-Landschaft braucht eure Agilität und Zukunftsorientierung. Für meine Anliegen in den Bereichen Bildung und Umwelt werde ich mich weiterhin – auch ausserhalb des Rates – einsetzen. Dies, um jungen Menschen eine lebenswerte Zukunft zu ermöglichen. Und im Speziellen auch für meine Enkel, mit denen ich nun mehr Zeit verbringen kann. Das ist dann wirklich «gut Ding zu verweilen».*

*Eure Landratskollegin  
Christine Gorrengourt*

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) verliert ein weiteres Rücktrittsschreiben, das am 18. April 2018 eingegangen ist.

*Liebe Elisabeth,  
geschätzte Mitglieder der Regierung, des Landrates und der Verwaltung*

*Nach mehr als 33 Jahren politischer Tätigkeit, davon 14½ Jahren als Gemeinderat und 11 Jahren im Landrat, möchte ich hiermit meinen Rücktritt als Landrat per 30. Juni 2018 erklären. Der Entschluss ist mir nicht leicht gefallen, habe ich doch das aktive politische Mitgestalten auf kommunaler und kantonaler Ebene stets sehr gerne gemocht. Mein Engagement im Landrat und hier die Arbeit in der Fraktion, in den Kommissionen, im Plenum und an vielen «Aussenanlässen» habe ich sehr geschätzt. Die vielen guten Kontakte mit den Mitgliedern der Regierung, des Parlaments und der Verwaltung – auch über die Parteigrenzen hinweg – empfand ich stets als bereichernd und konstruktiv. Doch irgendwann findet alles – auch spannende Neben-Beschäftigungen – ein Ende; ich habe mich entschlossen, in einer Staffelung meiner näheren Lebenszukunft die politische Pensionierung der beruflichen voranzustellen. Euch allen danke ich für viel «Gfreutes», das ich in guter Erinnerung behalten werde, und wünsche der Regierung und dem Landrat auch künftig ein gutes Regieren/Legiferieren zugunsten unseres Kantons Baselland.*

*Mit besten Grüssen  
Thomas Bühler*

– *Entschuldigungen*

Ganzer Tag: Rolf Blatter, Christoph Häring, Roman Klauser, Martin Rüegg, Saskia Schenker, Regula Steinemann, Paul Wenger

Nachmittag: Reto Tschudin

– *Fraktionserklärung*

**Miriam Locher** (SP) sagt namens ihrer Fraktion: Am vergangenen Wochenende konnte man den Medien entnehmen, dass Baselland Stadtautobahnen auf baselstädtischem Boden plant. Dies notabene ohne vorgängige Information des Landrats, ohne politischen Auftrag. Stossend ist insbesondere, dass die Planung zuvor – quasi an einer vertraulichen Sitzung und ohne Information der Parlamentarier/innen – dem TCS weitergegeben und mit ihm besprochen wurde. Wenn eine solche Planung gemacht wird, müssen alle politischen Kräfte miteinbezogen werden. Diese Planungen für ein Stadtautobahnprojekt scheinen – so kann man schliessen – eine Privatsache von Kantonsingenieur Drangu Sehu zu sein. Man fragt sich, woher er die Zeit dafür nimmt. Man fragt sich aber auch – falls es doch kein Privatprojekt ist –, ob nicht ein deutliches Führungsdefizit besteht. Diesem Problem muss man nachgehen. Das Vorgehen respektiert zudem den Elba-Volksentscheid nicht. Es ist eine Frechheit gegenüber der Bevölkerung, es ist eine Frechheit gegenüber uns, dass diese Planung nach dem deutlichen Nein so vorangetrieben wird. Es ist ein unwürdiges, ja stossendes Vorgehen. Das kann so nicht akzeptiert werden. Es besteht die Erwar-

tung, dass alle einbezogen werden; man erwartet eine Klärung in dieser Sache. So geht es nicht. Das hat nichts mit Respekt und einem politisch korrektem Vorgehen zu tun.

*Sitzung vom 26. April 2018*

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) begrüsst alle Anwesenden zur Sitzung. Sie dauert von 09:00-13:00 Uhr; danach ist Zeit für den individuellen Muba-Besuch vorgesehen, bevor am Abend das Programm des Baselbieter-Tags beginnt.

– *Parlamentarische Gruppe Kultur*

Die Parlamentarischen Gruppen Kultur des Landrats und des Grossen Rats Basel-Stadt bitten die interessierten Ratsmitglieder, sich bereits jetzt den Termin für eine exklusive Führung durch die rundum erneuerte St. Jakobs-Halle zu reservieren. Dieser Anlass findet am 19. Dezember statt. Die Angaben dazu sind heute Morgen auch per Mail versandt worden. Die Einladung selber folgt zu gegebener Zeit.

– *Entschuldigungen*

Pia Fankhauser, Christoph Häring, Marc Scherrer, Regula Steinemann

– *Begrüssung von Zuschauer(inne)n auf der Tribüne*

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) begrüsst die Klasse 5c der Primarschule Bützenen, Sissach, mit ihrem Lehrer Kevin Stieger und wünscht den Gästen eine spannende Sitzung, nachdem sie selber die Abstimmungsanlage haben ausprobieren dürfen.

– *Verabschiedung von Marianne Hollinger*

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) betont, dass es sich um eine Verabschiedung aus dem Landrat und nicht «aus der Politik» handle, denn Marianne wird der Politik weiter verbunden bleiben.

Marianne Hollinger ist am 23. März 2006 als Nachfolgerin von Urs Kunz in den Landrat nachgerückt. 2007, 2011 und 2015 wurde sie wiedergewählt. Am Anfang war sie Mitglied der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission, anschliessend hat sie fünf Jahre in der Finanzkommission mitgewirkt; dort ist sie noch Ersatzmitglied. Bis heute ist sie Mitglied in der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission und in der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz, und sie vertritt das Baselbiet im Oberrheinrat und im Distriktsrat. Zudem hat sie in der Spezialkommission Neugestaltung des Finanzausgleichs und in der Findungskommission Land-schreiberin als Mitglied mitgewirkt.

Sie hat in ihrer zwölfjährigen Parlaments-Zugehörigkeit 36 Vorstösse, den letzten davon heute, eingereicht mit einer sehr breiten Themenpalette von Steuerfragen über Sportanlagen, Schulbauten, Sauberkeit entlang von Autobahnen bis zum Ratsbetrieb: So hat sie beispielsweise die Einführung einer Live-Fragestunde an den Landratssitzungen vorgeschlagen.

Im Amtsjahr 2012/2013 war Marianne Hollinger Vizepräsidentin des Landrates und im Amtsjahr 2013/2014 als Landratspräsidentin die «höchste Baselbieterin». Sie hat dieses Amt mit sichtbarer Freude ausgefüllt, sowohl beim Leiten der Sitzungen von Landrat, Büro und Ratskonferenz als auch bei ihren vielen repräsentativen Aufgaben.

Wenn es etwas gibt, was sie beim Rückblick auf ihr Präsidialamt bedauert, dann wahrscheinlich nur eines: dass sie keinen einzigen Stichentscheid hat fällen dürfen! Sonst aber hat sie dieses Jahr, wie auch alle anderen Jahre im Landrat, genossen, und sie hat immer mit viel Emotion politisiert – wie heisst es doch in ihrem Rücktrittsschreiben: «Herzblut braucht die Politik, Pfiff und Pfeffer!»

«Liebe Marianne, ich würde nicht gerade sagen, ohne dich fehle dem Landrat künftig das Salz in der Suppe – aber für eine Spur Würze hast Du mit Deinen Voten oft gesorgt, und das wird uns fehlen. Mit Herzblut wirst Du weiterhin die Geschicke von Aesch als Gemeindepräsidentin leiten. Liebe Marianne, ich danke Dir im Namen des ganzen Landrats für Deine wertvollen Dienste zu-

gunsten unseres Parlaments und des Kantons und wünsche Dir für Deine weitere Zukunft alles Gute, Herzblut, Pfiff und Pfeffer!»

---

Nr. 1983

## 2. Zur Traktandenliste

2017/640; Protokoll: gs, ak

*Sitzung vom 19. April 2018*

Der Landrat steht am Anfang einer Doppelsitzung, sagt Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP). Einige Traktanden werden erst in einer Woche beraten; dies ist jeweils im Traktandentitel entsprechend angeführt. – Traktandum 68 muss abgesetzt werden, weil die Stellungnahme des Regierungsrats noch nicht vorliegt; er will noch die Haltung des Begleitausschusses der Finanzkontrolle abwarten.

*://:* Die Traktandenliste wird, nach Absetzung von Traktandum 68, beschlossen.

- *Zur Frage der Dringlichkeit: Resolution von Florence Brenzikofer: Der Landrat des Kantons Baselland verlangt den Respekt der Genfer Konventionen. Der Bundesrat muss reagieren!*

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) erklärt, es liege eine Resolution vor mit dem Titel: «Der Landrat des Kantons Baselland verlangt den Respekt der Genfer Konventionen. Der Bundesrat muss reagieren!». Die Resolution wurde – wie vorgeschrieben – von zwölf oder mehr Ratsmitgliedern unterzeichnet. Gemäss § 50 der Geschäftsordnung (GO) können Resolutionen an derselben Sitzung mündlich begründet werden. Sie werden – falls vom Landrat beschlossen – sofort beraten. Die Urheberin der Resolution, Florence Brenzikofer, hat nun die Gelegenheit zur Begründung.

**Florence Brenzikofer** (Grüne) votiert, seit dem 20. Januar 2018 werde die Region Afrin im Norden Syriens, nördlich von Aleppo, auf Befehl des türkischen Präsidenten bombardiert und eingenommen. Die Angriffe haben bis heute hunderte von Opfern gefordert, darunter auch viele Kinder und Familien. Der Angriff gilt als völkerrechtswidrig, auch unter Juristen. Darum sind die Unterzeichnenden der Resolution der Meinung, dass die internationale Gemeinschaft nicht weiter die Augen verschliessen dürfe. Das Argument, es handle sich dabei um eine nationale Angelegenheit und dass das Bundesparlament diesbezüglich die Verantwortung trage, greift zu kurz. Werden die Völkerrechte in einem Ausmass beschnitten, wie heute in Afrin, muss gehandelt werden. Schliesslich ist die Schweiz Depositarstaat der Genfer Konvention und steht somit in der Pflicht. Als kantonales Parlament kann der Landrat – wie es das Parlament im Stadtkanton letzte Woche getan hat – ein Zeichen setzen und vom Bundesrat verlangen, dass er sich für das geltende, humanitäre Völkerrecht einsetzt und die Türkei auffordert, die Verletzung der Menschenrechte zu beenden. Der Landrat soll sich einsetzen für die humanitäre Verantwortung. Diese tragen die Bürgerinnen und Bürger und auch die Volksvertreterinnen und Volksvertreter eines Kantonsparlaments einerseits für die zahlreichen Flüchtlinge, welche das Land verlassen müssen, aber auch für die Zivilbevölkerung, die zahlreichen Familien und Kinder. Die Votantin bittet die Anwesenden, die Resolution zu unterstützen, damit im Anschluss auch inhaltlich darüber diskutiert werden kann.

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) ergänzt, dass betreffend die Frage, ob die Resolution sofort – also noch an der heutigen Sitzung – beraten werde, entschieden werden müsse, ob ein neues Geschäft aufgenommen werde. Gemäss § 75 Abs. 2 GO bedarf es dazu einer 2/3 Mehrheit.

**Rolf Richterich** (FDP) sagt, es gehe nicht um den Inhalt der vorliegenden Resolution, welcher durchaus Sympathien abgewonnen werden könne. Ist erst einmal gesichert, dass sich alles auch so zugetragen hat, steht eine Verurteilung durch den Landrat ausser Frage. Es geht jedoch um die Frage, ob sich der Landrat über die Aussenpolitik der Schweiz unterhalten muss und auf Bundesebene Vorschläge machen soll, wie sich die betreffenden Organe zu verhalten haben. «Schuster bleib bei deinen Leisten», das ist weder das Fachgebiet des Landrats, noch fällt das in seine Kompetenz. In Bern sitzen Entscheidungsträger, welchen voll vertraut werden kann und somit gibt es keinen Grund, von Liestal eine Resolution nach Bern zu schicken betreffend ein Thema, welches als normal denkender Schweizer Bürger nur aus einer Sicht gesehen werden kann.

**Andreas Bammatter** (SP) entgegnet, dass das heisse, den Fernseher auszuschalten und Bern die Entscheidung zu überlassen. Das ist falsch, denn die Parlamentarier in Bern müssen durch diese Resolution unterstützt werden. Wie bereits gehört, hat dies auch der Grosse Rat getan. Als Kantonsparlament verfügt der Landrat über eine Stimme, welche auch genutzt werden sollte. Wenn Unrecht geschieht, darf man nicht einfach nur den Fernseher abschalten.

**Marc Schinzel** (FDP) findet, der Inhalt sei eines. Wer den Votanten kennt, weiss, was er inhaltlich von der zur Diskussion stehenden Militärintervention hält. Es geht vorliegend jedoch um die Dringlichkeit des Geschäftes. Diese hängt eng mit der Zuständigkeit zusammen. Die Zuständigkeit für aussenpolitische Angelegenheiten liegt jedoch in Bern. Die Aussenpolitische Kommission des Nationalrats befasst sich exakt mit diesem Thema. Die Kommissionspräsidentin ist Elisabeth Schneider Schneiter aus der Region, welche dem Votanten heute noch einmal bestätigte, dass die Kommission der Bundesversammlung beantragen wolle, in der Junisession eine Erklärung zum Thema zu verabschieden. Dies soll zur Einschätzung der Dringlichkeit helfen und illustrieren, wie die Sache auf Bundesebene behandelt wird. Das heisst aber auch, dass der Landrat sicherlich nichts Eigenes verabschieden sollte, wofür er nicht zuständig ist.

**Dominik Straumann** (SVP) erklärt, die SVP-Fraktion schliesse sich den beiden Vorrednern der FDP-Fraktion an. Sie ist auch der Meinung, dass der Landrat Aussenpolitik maximal so betreiben sollte, wie sie die Region betrifft aber im Sinne nationaler Aufgaben.

**Pascal Ryf** (CVP) sagt, er schliesse sich der Einschätzung generell an, sich nicht in die Aussenpolitik einzumischen. Dennoch geht es im vorliegenden Fall um Unrecht, das geschieht, vor welchem nicht einfach die Augen verschlossen werden kann. Es gibt ganz viele Menschen – auch im Kanton Baselland – die mit dem Vorgehen des türkischen Machthabers nicht einverstanden sind. Handelt es sich bei diesen um Seppli Meier aus Hinterduggingen, hat sein Protest nicht wirklich Gewicht. Setzt jedoch der Landrat als Parlament zumindest ein Zeichen – auch als starke Region und vor dem Hintergrund, dass der Grosse Rat Basel-Stadt dies mit Unterstützung der FDP-Fraktion getan hat – wäre dies ein starkes Zeichen, sich gegen ein solches Vorgehen zu wehren, auch wenn es nicht in der Kompetenz des Landrats liegt. Dennoch sollte die Verantwortung wahrgenommen, welche jeder einzelne Bürger, jedoch auch jeder Parlamentarier, als Volksvertreter, innehat und die Resolution unterstützt werden.

**Marc Schinzel** (FDP) repliziert auf Pascal Ryf und macht noch einmal darauf aufmerksam, dass Dringlichkeit und Zuständigkeit eng miteinander verbunden seien. Zudem gab es in der Vergangenheit auch andere solcher Vorkommnisse, zum Beispiel in Aleppo im Jahr 2016, als das syrische Regime schlimme und menschenrechtswidrige Angriffe vollführte. Oder in Kobane, wo der IS Kurden angriff sowie Giftgasangriffe des syrischen Regimes im Jahre 2017. Überall dort hat der Landrat keine Resolution verabschiedet. Zudem bleibt es dabei, dass der Landrat einfach nicht zuständig ist und somit kann das Geschäft gar nicht dringlich sein.

**Oskar Kämpfer** (SVP) ist dafür, die Sache mal klar und deutlich zu benennen: Es gehe schlussendlich kaum um die Resolution sondern um die Frage der Dringlichkeit und somit einer Behandlung der Resolution an der Sitzung am Nachmittag. Die Frage ist dabei, ob eine solche Diskussion das gewünschte Resultat bringt. Bezugnehmend auf Marc Schinzel und die Aufzählung, wieviel Unrecht es auf dieser Welt gibt, ist schon fraglich, ob jedes Mal dazu eine dringliche Diskussion im

Landrat abgehalten werden sollte. Falls ja, wird das Parlament seinen Pflichten kaum mehr nachkommen können. Das heisst nicht, dass sich Landräte gar nicht zu solchen Themen äussern und somit ihre Verantwortung wahrnehmen sollen. Doch das könnte auch in Form eines Leserbriefs geschehen oder indem die Anliegen bei nationalen Parlamentariern anhängig gemacht werden. Zudem stellt sich die abschliessende Frage, ob sich eine solche Stellungnahme mit der Neutralität der Schweiz vereinbaren lässt. Daran zweifelt der Votant. Formell ist zweifelsohne keine Dringlichkeit gegeben, ob es inhaltlich sinnvoll ist, was sicherlich zu bejahen ist, ist eine andere Frage, genauso wie der Nutzen daraus, welcher nicht ersichtlich ist.

://: Der Landrat lehnt Dringlichkeit der Resolution mit 38:37 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

*Sitzung vom 26. April 2018*

Keine Wortmeldungen zur Traktandenliste.

---

Nr. 1984

**3. Nachrücken in den Landrat / Anlobung von Stephan Ackermann**  
 2018/279

://: Stephan Ackermann legt sein Amtsgelöbnis ab.

---

Nr. 1985

**4. Anlobung von Patrick Brügger als Vizepräsident der Abteilung Enteignungsgericht des Steuer- und Enteignungsgerichts und von Dario Bischofberger als Friedensrichter des Kreises 10 für die Amtsperiode vom 1. April 2018 bis 31. März 2022**  
 2018/374

://: Patrick Brügger und Dario Bischofberger legen ihr Amtsgelöbnis ab.

---

Nr. 1986

**5. Wahl eines Mitglieds der Umweltschutz- und Energiekommission für den Rest der Legislaturperiode bis 30. Juni 2019 anstelle des zurückgetretenen Philipp Schoch**  
 2018/361

://: Auf Vorschlag der Fraktion Grüne/EVP wird Stephan Ackermann zum Mitglied der Umweltschutz- und Energiekommission für den Rest der Legislaturperiode bis 30. Juni 2019 gewählt.

---

Nr. 1987

**6. Ersatzwahl eines Ersatzmitglieds der Kantonalen Taxations- und Erlasskommission für die Amtsperiode vom 1. April 2018 bis 31. März 2022**

2017/635

://: Auf Vorschlag der SP-Fraktion wird Sabine Bucher zum Ersatzmitglied der Kantonalen Taxations- und Erlasskommission für die Amtsperiode vom 1. April 2018 bis 31. März 2022 gewählt.

---

Nr. 1988

**7. Wahl der Mitglieder der Fachkommission Aufsicht Staatsanwaltschaft und Jugendanwaltschaft Basel-Landschaft für die Amtsperiode vom 1. April 2018 bis 31. März 2022**

2018/365; Protokoll: gs

Die Geschäftsleitung der Gerichte, so sagt Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP), schlägt Monika Roth, Vizepräsidentin am Strafgericht, vor. Der Regierungsrat schlägt Rolf Grädel, den ehemaligen Generalstaatsanwalt des Kantons Bern, sowie Dora Weissberg, ehemalige leitende Staatsanwältin des Kantons Basel-Stadt, vor.

Die SVP wird die Wahl der neuen Aufsichtskommission unterstützen, sagt **Hans-Urs Spiess** (SVP) – aber nicht alle Personen mit der gleichen Überzeugung. – Es soll an dieser Stelle nicht unterlassen werden, den drei zurückgetretenen Herren Enrico Rosa, Hanspeter Uster und Beat Lanz für ihre geleistete Arbeit, die leider allzu oft nicht auf grosse Gegenliebe gestossen ist, herzlich zu danken.

://: Monika Roth, Rolf Grädel und Dora Weissberg werden in Stiller Wahl als Mitglieder der Fachkommission Aufsicht Staatsanwaltschaft und Jugendanwaltschaft Basel-Landschaft für die Amtsperiode vom 1. April 2018 bis 31. März 2022 gewählt.

---

Nr. 2022

**8. 9 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen**

2018/324; Protokoll: ak

Kommissionspräsident **Georges Thüring** (SVP) erklärt, an der Sitzung vom 17. April 2018 habe die Petitionskommission die Vorlage beraten.

Die Gesuche umfassen 12 Personen, darunter zwei Kinder. Die Petitionskommission beantragt einstimmig mit 7:0 Stimmen Zustimmung.

://: Mit 68:3 Stimmen bei 5 Enthaltungen wird den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht erteilt und die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgelegt.

---

Nr. 2023

**9. 15 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen**

2018/326; Protokoll: ak

Petitionskommissionspräsident **Georges Thuring** (SVP) erklärt, die Vorlage umfasse 15 Einbürgerungsgesuche mit insgesamt 25 Personen, davon acht Kinder.

Die Kommission beantragt mit 5:2 Stimmen, den Anträgen des Regierungsrates zu folgen.

://: Mit 56:19 Stimmen bei 5 Enthaltungen wird den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht erteilt und die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgelegt.

---

Nr. 2024

**10. 16 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen**

2018/375; Protokoll: ak

Petitionskommissionspräsident **Georges Thuring** (SVP) erklärt, die Vorlage umfasse 16 Einbürgerungsgesuche mit insgesamt 18 Personen, davon zwei Kinder.

Die Kommission beantragt mit 5:2 Stimmen, den Anträgen des Regierungsrates zu folgen.

://: Mit 56:19 Stimmen bei 5 Enthaltungen wird den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht erteilt und die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgelegt.

---

Nr. 2025

**11. 10 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen**

2018/376; Protokoll: ak

Petitionskommissionspräsident **Georges Thuring** (SVP) erklärt, die Vorlage umfasse 10 Einbürgerungsgesuche mit insgesamt 17 Personen, davon fünf Kinder.

Die Kommission beantragt mit 4:2 Stimmen, den Anträgen des Regierungsrates zu folgen.

://: Mit 57:23 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht erteilt und die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgelegt.

---

Nr. 1989

**12. Petition: Erstellen von Lärmschutzwänden im Gebiet Altmarkt, Liestal**

2017/657; Protokoll: gs

Die Petition, so sagt **Franz Meyer** (CVP) als Präsident der Umweltschutz- und Energiekommission, wurde an die UEK überwiesen. Die Kommission hat auch eine Anhörung durchgeführt. Verwaltung und Regierung haben Verständnis gezeigt für das Anliegen. Es ist einiges schief gelaufen in den vergangenen Jahren oder Jahrzehnten betreffend Lärmschutzmassnahmen in diesem Gebiet. Konkret ist es jetzt so, dass die A22 per 1.1.2020 an den Bund übergeht. Der Kanton hat aber aufgezeigt, dass man jetzt nicht wieder Jahre oder Jahrzehnte zuwarten kann. Es ist konkret vorge-

schlagen, dass der heutige Belag durch einen neuen Belag ersetzt wird, der die Lärmbelastung massiv reduziert. Zudem wurde in Aussicht gestellt, dass die Lärmschutzwände, die teils defekt sind, ersetzt werden. Diese Massnahmen werden alle aus dem Unterhaltsbudget finanziert. Die Kommission beantragt deshalb einstimmig (12:0 Stimmen), die Petition zur Kenntnis zu nehmen. Gleichzeitig bittet sie die Regierung, die in Aussicht gestellten Massnahmen umzusetzen und der UEK bis Ende 2018 Bericht zu erstatten.

– *Eintreten*

://: Der Landrat tritt stillschweigend auf die Vorlage ein.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Die SVP unterstütze die Petition, sagt **Andi Trüssel** (SVP).

In der SP-Fraktion gebe es eine Minderheit, welche diverse Fragen gestellt hat, sagt **Stefan Zemp** (SP). Beispielsweise: Warum wurde keine Temporeduktion geprüft? In der Bundesverordnung heisst es, dass man die Lärmschutzmassnahmen umsetzen muss. Man ist der Meinung – der Kommissionspräsident hat es deutlich dargelegt –, dass es ein feiner Zug der Verwaltung war, dass sie endlich hingestanden ist. Dass man von Pleiten, Pech und Pannen gesprochen hat, war fast schon ein Running Gag. Die SP ist für Kenntnisnahme.

In der Detailberatung sollten vorab Fragen oder Anträge gestellt werden, sagt Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP). Es geht nicht darum, eine grosse Diskussion zu starten.

– *Rückkommen*

Kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss mit 79:0 Stimmen zu.

### **Landratsbeschluss**

#### **Zur Petition «Erstellen von Lärmschutzwänden im Gebiet Altmarkt, Liestal»**

vom 19. April 2018

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Petition «Erstellen von Lärmschutzwänden im Gebiet Altmarkt, Liestal» wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Regierungsrat wird eingeladen, die von der Bau- und Umweltschutzdirektion in Aussicht gestellten Massnahmen (Belagssanierung Altmarkt, Belagsersatz Liestal-Lausen, Ersatz beschädigter Lärmschutzelemente) umzusetzen und der Umweltschutz- und Energiekommission bis Ende 2018 darüber Bericht zu erstatten.

Nr. 1990

**13. Änderung des Bildungsgesetzes: Schulsozialarbeit auf der Primarstufe und Übertragung von Schulsozialarbeit**  
 2017/297

Der Landrat hat die erste Lesung am 8. März 2018 ohne Änderungen abgeschlossen, sagt Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP).

– *Zweite Lesung Bildungsgesetz*

Keine Wortmeldungen.

– *Schlussabstimmung Gesetzesänderung*

://: Der Landrat stimmt der Gesetzesänderung mit 78:0 Stimmen zu.

Die Vierfünftelmehrheit wurde erreicht, sagt Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP). Das Gesetz unterliegt dem fakultativen Referendum.

– *Detailberatung Landratsbeschluss gemäss Kommission*

Keine Wortmeldungen.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss mit 81:0 Stimmen zu.

**Landratsbeschluss**

**Änderung des Bildungsgesetzes: Schulsozialarbeit auf der Primarstufe und Übertragung von Schulsozialarbeit**

vom 19. April 2018

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Änderung des Bildungsgesetzes wird beschlossen. Diese Änderung unterliegt der Volksabstimmung gemäss §§ 30 und 31 der Kantonsverfassung des Kantons Basel-Landschaft.
2. Vom Zwischenbericht zur Motion 2015/149 «Gute Schulsozialarbeit braucht eine geeignete Organisation» wird Kenntnis genommen.

Nr. 1991

**14. Totalrevision des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes**  
 2017/384; Protokoll: gs, md

Der Landrat hat letztmals die erste Lesung ohne Änderungen abgeschlossen, sagt Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP).

Im Rahmen der ersten Lesung hat Markus Dudler eine Frage zu § 29 [Zuständigkeit des Regierungsrats beim Entzug des Bürgerrechts] gestellt, sagt **Andreas Dürr** (FDP) als Präsident der Justiz- und Sicherheitskommission. Die Frage konnte inzwischen bilateral geregelt werden. Die Antwort, die der Redner letztmals aus dem Stegreif gegeben hat, war zum Glück nicht falsch: Für den Entzug des Bürgerrechts ist grundsätzlich das Staatssekretariat für Migration zuständig; dies mit Zustimmung der kantonalen Behörde. Es handelt sich um einen Verwaltungsakt. Bei Verwaltungsakten muss man definieren, wer ihn im Kanton ausführen muss. In diesem Fall oblag die Aufgabe

bisher schon dem Regierungsrat (wenn nichts geregelt ist, ist immer der Regierungsrat in der Pflicht). Man hat dies hier noch ins Gesetz geschrieben. Es ist also keine Veränderung gegenüber dem Status Quo – und eine rein technische Übung.

– *Zweite Lesung*

Keine Wortmeldungen.

– *Schlussabstimmung Gesetzesrevision*

://: Der Landrat stimmt der Totalrevision des Bürgerrechtsgesetzes mit 82:0 Stimmen zu.

Die Vierfünftelmehrheit wurde erreicht, sodass das Gesetz nur dem fakultativen Referendum unterliegt, wie Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) sagt.

– *Detailberatung Dekret über das Zivilstandswesen*

Keine Wortmeldungen.

– *Schlussabstimmung Dekret über das Zivilstandswesen*

://: Der Landrat stimmt der Änderung des Dekrets über das Zivilstandswesen mit 82:0 Stimmen zu.

Regierungsrat **Isaac Reber** meldet sich zu Wort, nach dem er aus Effizienzgründen während der Diskussion wenig gesprochen hat. Es soll betont werden, dass der Kanton das emotional aufgeladene Thema Bürgerrechtswesen sehr sachlich behandelt hat. Das ist nicht selbstverständlich und für die gute Arbeit bedankt sich der Redner bei der Zivilrechtsverwaltung. Sie hat eine solide Vorlage ausgearbeitet. Auch die Justiz- und Sicherheitskommission hat eine kritisch-konstruktive Diskussion geführt, welche zu Präzisierungen und Verbesserungen geführt hat. Auf dieser Grundlage hat im Parlament eine sachgerechte Debatte stattgefunden. Dazu beigetragen hat die Tatsache, dass alle Seiten kompromissbereit waren. All diese Komponenten haben zu einer tragfähigen Lösung geführt, welche eine gute Arbeitsgrundlage für die Gemeinden (Einwohnergemeinden, Bürgergemeinden) und den Kanton darstellt.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss mit 83:0 Stimmen zu.

**Landratsbeschluss**  
**betreffend Totalrevision des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes**

vom 19. April 2018

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Das Bürgerrechtsgesetz Basel-Landschaft (BüG BL) wird beschlossen.
2. Die Änderung des Dekrets über das Zivilstandswesen wird beschlossen.
3. Ziffer 1 unterliegt der Volksabstimmung gemäss § 30 Absatz 1 Bst. b bzw. § 31 Absatz 1 Bst. c der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984.

Nr. 1992

## 15. Teilrevision des Gerichtsorganisations- und Prozessrechts

2017/115; Protokoll: md

Die Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** begrüsst Kantonsgerichtspräsident Roland Hofmann.

Kommissionspräsident **Andreas Dürr** (FDP) führt aus, dass die Vorlage ein kleineres Mammutprojekt darstelle, mit der sich die Kommission längere Zeit auseinandergesetzt habe. Es geht um die Kantonsverfassung und es sind 8 Gesetze betroffen. Wenn man an einen Ort etwas geändert hat, musste man überprüfen, ob es an einer anderen Stelle Auswirkungen hat etc. So betrachtet ist es ein komplexes Geschäft. Im Kern war es eine Vorlage der Gerichte, basierend auf einer Sparvorlage. Da die Gerichte aber erst vor kurzem eine Sparvorlage umsetzen mussten, gab es kaum mehr Sparmöglichkeiten. Die Kommission hat deshalb alle Massnahmen sehr kritisch und detailliert geprüft. Im Grossen und Ganzen ist die Kommission zum Schluss gekommen, dass die bisherigen Sparmassnahmen nur begrenzt erfolgreich sind. Die Justiz ist ein sehr heikles Gebiet und die Qualität der Justiz muss unbedingt hochgehalten werden. Die Justiz ist ein Staatsmonopol und eine nichtdelegierbare Aufgabe. Dort darf nicht willkürlich an der Sparschraube gedreht werden. Der Votant will jetzt nicht alle Änderungen einzeln vortragen und verweist für Details auf den Bericht. Da einzelne Dinge besonders wichtig sind, sollen sie hier kurz erwähnt werden. Es sind dies die Gerichtsorganisation, die Prozesstechnik und die Kostenverteilung.

Bei der Kostenverteilung gibt es die wesentliche Neuerung, dass neu im Falle von Unterliegen auch das Gemeindegewesen Gerichtskosten tragen muss. Schliesslich geht hierbei «das Geld vom einen Sack in den anderen», aber eventuell führt es hoffentlich auch dazu, dass das Gemeindegewesen etwas zurückhaltender mit Rekursen und Gerichtseingaben umgeht und stattdessen im Vorfeld nach Lösungen sucht. Deshalb ist es richtig, dass im Ausgang eines Verfahrens im Falle des Unterliegens auch die Gemeinden Kosten übernehmen. Damit werden die Spiesse zwischen dem Privaten und dem Gemeindegewesen gleich lang gemacht.

In der Gerichtsorganisation gab es zahlreiche Feinheiten, auf welche nicht näher eingegangen werden soll. Ein Punkt der auch für den Landrat wichtig ist, betrifft die Wahlen. Bei der Wahl des Kantonsgerichtspräsidiums wird das Wahlrecht des Landrats über das Organisationsrecht des Kantonsgerichts gestellt. In Zukunft kann der Landrat entscheiden, wer Kantonsgerichtspräsident wird, und das Gericht muss je nachdem eine Rochade vornehmen. Bisher hat der Landrat nur eine Auswahl vom Kantonsgericht vorgelegt bekommen. Das wurde von der JSK nun umgekehrt: Der Landrat soll in Zukunft oberhalb der internen Organisation des Gerichts stehen.

Ein weiterer Diskussionspunkt war die Rotation. In diesem Zusammenhang wurde der Wunsch nach einem Rotationsprinzip am Kantonsgerichtspräsidium geäussert. Das hat die JSK als ungeschickt betrachtet. Dieses Amt braucht eine Einarbeitungszeit, und dafür ist die Rotation unpassend. Man hat sich wirklich sehr detailliert mit dem Anliegen beschäftigt, unter anderem wurden auch Begrifflichkeiten geklärt. Es wird weiterhin am Begriff «Kantonsgerichtspräsidium» festgehalten (anstatt Vorsitzende Person bzw. Stellvertretung der Geschäftsleitung der Gerichte). Diese Bezeichnung wurde als unpraktisch und die Änderung als unnötig erachtet.

Ebenfalls diskutiert wurde die Wahlkompetenz der Zivilkreisgerichte. Auch hier wird dem Landrat mehr Kompetenz zugeteilt. Es hat sich gezeigt, dass die Stimmbeteiligung jeweils sehr tief war, und der politische Wahlkampf ist für Gerichtspositionen eher schädlich. Im Rahmen eines «Gentlemen's-Agreement» sollen die erst und zweitinstanzlichen Gerichte zukünftig von Landrat gewählt werden. Bei den Friedensrichtern wurde der Vorschlag eingebracht, dass es nur noch einen Friedensrichter pro Kreis gibt. Die Kommission hat festgestellt, dass hier das Sparpotential gegen null läuft. Zwei Friedensrichter pro Wahlkreis ermöglichen erstens eine politische Ausgewogenheit, und zweitens kann mit zwei Richtern dem Vorwurf der Befangenheit in den kleinräumigen Gegenden besser begegnet werden. Deshalb hat die Kommission diesen Vorschlag abgelehnt. Es soll pro Wahlkreis weiterhin zwei Friedensrichter geben. Ansonsten hat die Kommission sehr viele redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Das Pièce de résistance war das Prozessrecht. Dort war der wesentliche Sparvorschlag der Gerichte, dass man in der Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht auf eine Dreierbesetzung zurückgeht. Die JSK ist der Meinung, dass dies gerade in dieser Abteilung einen heiklen Eingriff in die Justiz bedeutet. Die Akzeptanz eines Urteils ist sicher höher, wenn es von einer Fünferkammer gefällt wird. Zudem hat die Einsparung von zwei nebenamtlichen Kantonsrichtern nur eine sehr geringe finanzielle Auswirkung. Die minimale Einsparung kann gemäss JSK in keiner Weise den Nachteil einer Rechtsunsicherheit aufwägen. Die JSK hat diesen Vorschlag deutlich zurückgewiesen und hält an einer Fünferkammer in der Abteilung Verwaltungs- und Verfassungsgericht fest. Zugestimmt hat die JSK den Vorschlägen bei einigen Details bezüglich der Verfahrensabläufe sowie der Anhebung der Streitwerte.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die JSK überall dort, wo es um den Kern oder die Substanz der Justiz geht, der Justiz und dem sauberen Gerichtswesen der Vorrang gegeben und die Sparideen verworfen hat, zumal der Spareffekt sich gegen null beläuft. Das Gesamtpaket an Gesetzesänderungen wird mit 10:0 Stimmen dem Landrat zu Annahme empfohlen.

://: Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

– *Erste Lesung Kantonsverfassung*

Kein Wortbegehren

– *Erste Lesung Gesetz über die politischen Rechte (GpR)*

Kein Wortbegehren

– *Erste Lesung Gesetz über die Organisation der Gerichte (GOG)*

Kein Wortbegehren

– *Erste Lesung Einführungsgesetz zur Schweizerischen Zivilprozessordnung (EG ZPO)*

Kein Wortbegehren

– *Erste Lesung Gesetz über die Verfassungs- und Verwaltungsprozessordnung (VPO)*

Kein Wortbegehren

– *Erste Lesung Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz)*

Kein Wortbegehren

– *Erste Lesung des Gesetzes über die Enteignung*

Kein Wortbegehren

://: Die ersten Lesungen der Kantonsverfassung, des Gesetzes über die politischen Rechte, des Gesetzes über die Organisation der Gerichte, des Einführungsgesetzes zur Schweizerischen Zivilprozessordnung, des Gesetzes über die Verfassungs- und Verwaltungsprozessordnung, des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern und des Gesetzes über die Enteignung sind abgeschlossen.

Die 2. Lesungen und die Schlussabstimmungen zur Verfassungsänderung und den diversen Gesetzen sowie die Detailberatungen und Schlussabstimmungen zum Gerichtsorganisationsdekret und zum Landratsbeschluss werden, so Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP), am 17. Mai 2018 traktandiert.

Nr. 1993

**16. Änderung des Gesetzes über den Vollzug von Strafen und Massnahmen (Strafvollzugsgesetz, StVG): Nachverfahren nach Art. 363 StPO / Behörden und Rollen, Zuständigkeit für Haft; Anpassung an das revidierte Sanktionenrecht**

2017/268; Protokoll: md

Kommissionspräsident **Andreas Dürr** (FDP) erklärt, dass das Strafrecht und die Strafprozessordnung grundsätzlich gesamtschweizerisch geregelt seien. Es gibt dennoch ein paar wenige organisatorische Lücken, welche vom kantonalen Gesetzgeber geschlossen werden müssen. Die Strafprozessordnung (StPO) ist relativ neu, und in der Praxis hat sich herausgestellt, dass einige Punkte noch kantonal geregelt werden müssen. Ein zentraler Diskussionspunkt ist das Einziehen von Vermögenswerten. Dabei ist nicht ganz klar, wer zuständig ist. Es ist ein hochkomplexes Thema. In der Vorlage hat die Verwaltung die Verantwortung auf das Gericht geschoben. Die JSK ist der Meinung, dass dieser Vorschlag noch nicht ausgereift ist und hat diesen Punkt ausgesondert. Die Frage ist aktuell noch in einer Arbeitsgruppe in Behandlung. Es ist ein sehr technischer Gegenstand, am ehesten greifbar ist die Diskussion um Täter- und Opferschutz.

Ein weiteres Thema betrifft die Rolle der Vollzugsbehörde. Das ist ein heikler Punkt. Wenn jemand schon im Massnahmenvollzug ist, muss geklärt werden, wer bei nötigen Änderungen ein Antragsrecht hat. Von Seiten der Verwaltung wurde der Wunsch geäussert, dass dieses Recht nur der Vollzugsbehörde zugestanden wird. Unklar ist dabei die Rolle der Staatsanwaltschaft. Da es sich auch hierbei um ein sehr technisches Gesetz handelt, wurde es in einer Unterarbeitsgruppe bearbeitet. Nach langer Diskussion und auf Antrag der Unterarbeitsgruppe ist die JSK zum Schluss gekommen, dass ein Kompromiss gemacht werden soll. Das heisst, dass die Staatsanwaltschaft und die Vollzugsbehörde grundsätzlich gleichermassen in der Parteirolle ein Antragsrecht haben. Allerdings hat nur die Staatsanwaltschaft das Rekursrecht. In Bezug auf die Formulierungen wurden ein paar Änderungen vorgenommen.

Bei der Suchtmittelkontrolle im offenen Vollzug hat die JSK beschlossen, dass nicht einfach willkürlich Kontrollen durchgeführt werden dürfen. Es muss einen Verdacht oder einen Anhaltspunkt geben.

Abschliessend hat die JSK die Änderung zum Strafvollzugsgesetz mit 11:0 Stimmen zur Annahme verabschiedet.

://: Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

– *Erste Lesung Gesetz über den Vollzug von Strafen und Massnahmen (Strafvollzugsgesetz)*

Keine Wortbegehren

://: Die erste Lesung ist abgeschlossen.

Nr. 2026

**17. Änderung der Kantonsverfassung betreffend Vorbehalt der bürgerlichen Pflichten und Änderung des Bildungsgesetzes betreffend Aufnahme einer Meldepflicht bei Integrationsproblemen**

2017/251; Protokoll: ak, gs, ble

**Andreas Dürr** (FDP), Präsident der Justiz- und Sicherheitskommission (JSK), erklärt, der medial gross abgedeckte Handschlag-Fall in Therwil sei in eine politische Aufarbeitung gemündet. Diese sieht eine Änderung des Bildungsgesetzes vor; zudem war auch eine Änderung der Kantonsverfassung vorgesehen. Allerdings ist die JSK der Meinung, auf die Verfassungs-Ergänzung könne verzichtet werden. Was damit gewollt war, ist eigentlich schon durch die bisher geltende Verfassung abgedeckt. Die Verfassung soll nicht unbedingt mit Symbolpolitik belastet werden. Der Kommission war es viel wichtiger, eine saubere gesetzliche Regelung vorzulegen, die eine Handhabe bietet, um Missstände oder Schwierigkeiten in den Schulen anzugehen. Den Verzicht auf die Verfassungsänderung hat die Kommission verbunden mit dem Wunsch, dass für die Gesetzesänderung ein Vierfünftelmehr erreicht und eine Volksabstimmung vermieden wird.

Im Bildungsgesetz wurden einige gut ausgewogene Verdeutlichungen vorgenommen: Es ist klar festgehalten, was der Wert einer freiheitlichen Gesellschaft ist, dass nämlich auch in der Schule die Werte einer freiheitlichen, gleichberechtigten und solidarischen Gesellschaft zu achten sind. Es wurden einige Begriffserklärungen vorgenommen. Sowohl Unterricht als auch Schulveranstaltungen sind lückenlos zu besuchen, also z.B. traditionelle lokale Veranstaltungen wie Fasnachts- oder Räbeliechtliumzüge. Dabei wird auf das Schulprogramm der einzelnen Schulen verwiesen.

Neu ist ein Absatz über Kostenbeiträge: Müssen Disziplinarmaßnahmen verordnet werden, können die Eltern an den entstehenden Kosten beteiligt werden; dies in Kenntnis eines Bundesgerichtsurteils zum Kanton Thurgau, wo die Eltern nicht mit der Übernahme von Lagerbeiträgen belastet werden dürfen. Hier handelt es sich aber um ein etwas anderes Thema, und die Kommission möchte an einer solchen Kostenbeteiligung festhalten, denn es geht um Disziplinarmaßnahmen. Ein weiteres Thema im Zusammenhang mit der Meldepflicht waren die Sans-papiers. Dieses Problem ist gelöst, indem dazu nichts ins Gesetz, sondern in das Handbuch der Schulräte und Schulleitungen aufgenommen wird.

Die Kommission hat sich sehr intensiv mit dem Bildungsgesetz auseinandergesetzt. Das *pièce de résistance* war dabei § 5 und die Frage «Meldepflicht oder Melderecht?». Die Kommission ist der Vorlage gefolgt und schlägt eine Meldepflicht vor. Dabei hat sie im Gesetzestext verdeutlicht, dass eine Meldung ans Amt für Migration nur eine *ultima ratio* ist, also nur zum Zug kommen soll, wenn sämtliche pädagogischen Mittel, alle Gespräche und Bussen ausgeschöpft sind, wenn die Schulleitung wirklich nicht mehr weiter kommt. Dazu ist dann die Schulleitung aber verpflichtet. Im Amt für Migration arbeiten die Fachleute für Ausländerfragen. Bisher hatten die Schulleitungen überhaupt keine Möglichkeit, ihnen schwierige Fälle zu melden; es gab kein Melderecht, geschweige denn eine Meldepflicht. Eine grosse Diskussion entfachte sich in der Kommission über die Frage, ob ein Melderecht nicht ausreichen würde. Dies war die Haltung einer Minderheit, die es den Schulleitungen ermöglichen wollte, Schwierigkeiten zu melden. Die Mehrheit ist der Ansicht, eine Meldepflicht helfe besser, indem sie einen klaren Rahmen setzt.

Beim Bund wird zur Zeit die Verordnung über die Zulassung, den Aufenthalt und die Erwerbstätigkeit von Ausländern beraten; auch dort ist eine Meldepflicht vorgesehen. Allerdings hat die Minderheit – durchaus zurecht – darauf hingewiesen, dass es keine eigentliche Vorwirkung eines Bundeserlasses gebe; der Landrat ist also frei zu wählen zwischen Meldepflicht und -recht.

Es wurde weiter darüber gesprochen, ob die Meldung statt dem Amt für Migration eher der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BSKD) erstattet werden sollte. Die Direktion sollte die Fälle dann prüfen und entscheiden, ob sie sie ans Amt für Migration weiterleiten möchte. Dieser Ansatz wurde aber verworfen, weil man eine Zweistufigkeit des Verfahrens vermeiden wollte. Die Schulleitungen besprechen ihre Problemfälle mit den Schulräten und nicht mit der BSKD. Müsste letztere sich mit den Schwierigkeiten befassen, müsste sie sich zuerst wieder an die Schulräte wenden und sich dort schlau machen – das würde zu viel zu langen Umwegen des Prozesses führen, da es doch um meist recht dringliche Massnahmen geht. Die Mehrheit der Kommission hat sich also

nach Prüfung aller Details für eine Meldepflicht und für das Amt für Migration als Empfänger der Meldung ausgesprochen. Wie gesagt: Sie soll nur als ultima ratio zur Anwendung kommen. Die Justiz- und Sicherheitskommission hat sehr sorgfältig gearbeitet, alle Pros und Contras abgewogen und legt nun ein Bildungsgesetz mit einer sauberen, klaren Linie vor.

**Christoph Hänggi** (SP) als Präsident der mitberichterstattenden Bildungs-, Kultur- und Sportkommission (BKSK) erklärt, die Kommission habe die Vorlage bereits im August 2017 beraten und dabei auch Jürg Lauener, den Schulleiter der Sekundarschule Therwil, angehört. Die BKSK hat keine Entscheide gefällt, sondern der federführenden JSK Erwägungen mit auf den Weg gegeben, die offenbar – wenn man den JSK-Bericht liest – dort gut aufgenommen worden sind.

Die Kommission hat gelobt, dass die Vernehmlassungsantworten der einzelnen Parteien in der Vorlage Aufnahme gefunden haben und dass die Vorlage deutlich klarer geworden ist. Aber es bestanden weiterhin grundsätzliche Bedenken. So wurde kritisiert, dass auf Verfassungs- oder Gesetzesebene reagiert wurde, statt dass die Direktion viel rascher auf den konkreten Fall eingegangen wäre.

Die Kommission hat sich nach ausgiebiger Diskussion versichern lassen, dass die vorgeschlagene Verfassungsänderung grundsätzlich nichts an der Rechtslage ändern würde. Weil damit aber eine Volksabstimmung unumgänglich würde und Kosten entstünden und weil niemand einen Abstimmungskampf über die Handschlag-Affäre wollte, empfahl die BKSK nach einer Konsultativabstimmung der JSK, die Notwendigkeit einer Verfassungsänderung abzuklären, was dann auch wirklich getan wurde.

Ein zweiter Diskussionspunkt war ebenfalls die Meldepflicht. Ein Teil der Kommission empfindet die vorgeschlagene Gesetzesänderung als diskriminierend, weil ausschliesslich ausländische Schülerinnen und Schüler betroffen wären. Kritisiert wurde auch, dass die Erstattung einer Meldung als ultima ratio im Ermessen der Schulleitungen liegt; damit kann eine gewisse Willkür nicht ausgeschlossen werden. Wer definiert, wann die Meldung zu erstatten sei: die Schulleitung, die Politik oder die Medien?

Die Kommission war sich einig, dass für Schülerinnen und Schüler mit Radikalisierungstendenzen selbstverständlich Massnahmen getroffen werden müssen. Es gilt aber auch zu berücksichtigen, dass es auch Schweizer Schülerinnen und Schüler geben kann, die in irgend einer Art und Weise von einer Radikalisierung betroffen wären, und dass dann das Gesetz nicht greifen würde.

Ein Kompromissvorschlag zugunsten eines Melderechts fand keine Mehrheit. Zwei Parteien, die der Vorlage sehr kritisch gegenüberstehen, haben signalisiert, dass sie bei einem Melderecht ein Auge zudrücken und die Gesetzesänderung befürworten könnten. Der JSK wurde mitgeteilt, dass so wohl eine Volksabstimmung vermieden werden könnte. Die JSK ist zwar bei der Meldepflicht geblieben, hat diese aber klarer definiert als ultima ratio: Sämtliche zumutbaren pädagogischen Bemühungen müssen zuerst erfolglos geblieben sein, bevor die Schulleitung zur Erstattung einer Meldung verpflichtet ist.

Positiv ist festzuhalten, dass nun ein Gesetz vorliegt, das sich vom Fall Therwil gelöst hat; das ist wichtig, denn der nächste Fall wird bestimmt ganz anders gelagert sein. Gesetze sollten nie für einen konkreten Fall erlassen werden.

– *Eintretensdebatte*

**Martin Karrer** (SVP) erklärt, in seiner Fraktion sei die Diskussion wesentlich kürzer gewesen als in der Kommission. Der vorliegende Entwurf entspricht den Vorstellungen der SVP-Fraktion, weshalb sie einstimmig den Anträgen der Justiz- und Sicherheitskommission folgt und dem Kommissionspräsidenten für seinen Bericht dankt.

**Miriam Locher** (SP) nimmt vorweg, dass die Gleichstellung der Geschlechter für die SP nicht verhandelbar sei, und die Verweigerung des Handschlags gegenüber einer weiblichen Lehrperson, die am Ursprung dieses Geschäfts steht, ist auf keinen Fall gutzuheissen.

Die Dimension, die dieser Vorfall angenommen hat, ist riesig, so riesig, dass sogar über eine Verfassungsänderung diskutiert worden ist. Die SP-Fraktion merkt an, dass die Kommunikation in dieser Sache schwierig und in Frage zu stellen ist. Wichtig wäre, dass in solchen Angelegenheiten auf Dialog gesetzt wird – vor allem auch mit den Erziehungsberechtigten.

Das Geschäft wird in der vorliegenden Form von der SP-Fraktion kaum unterstützt werden können. Auf weitere Details wird in der ersten Lesung Diego Stoll noch näher eingehen.

**Marc Schinzel** (FDP) gibt bekannt, dass die FDP-Fraktion auf die Vorlage eintreten und ihr geschlossen zustimmen werde. Um deren Akzeptanz zu erhöhen, ist die Fraktion auch bereit, auf die vom Landrat per Motion verlangte Verfassungsergänzung zu verzichten, obwohl es legitim wäre, in der Kantonsverfassung im Zusammenhang mit den individuellen Rechten auch die bürgerlichen Pflichten in Erinnerung zu rufen. Aufgrund der Vernehmlassung und im Rahmen der JSK-Beratungen wurde der ursprüngliche Gesetzesentwurf, zusammen mit der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion, wesentlich verbessert. Neu wird auf Gesetzesstufe auch für die Eltern klargestellt, dass sie ihre Kinder anhalten müssen, neben dem Unterricht sämtliche Schulveranstaltungen lückenlos zu besuchen. Weiter wird festgehalten, dass Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern im Schulbereich die Werte einer freiheitlichen, gleichberechtigten und solidarischen Gesellschaft zu achten haben. Ergänzt wird dies durch die Pflicht der Schulen, für einen diskriminierungsfreien Schulbetrieb und Umgang aller Schulbeteiligter miteinander zu sorgen. Genau dies hat im Fall Therwil nicht geklappt: Die dortige Schulleitung gab archaischen Religionsvorstellungen nach; dies wurde zum Auslöser für die heutige Debatte. Dort wurde versucht, die Ungleichheit der Geschlechter zum heiligen Prinzip zu erheben. Das Ergebnis war eine krasse Diskriminierung weiblicher Lehrpersonen. Das war keine Sternstunde der öffentlichen Schule, die zur Religionsneutralität verpflichtet ist.

Das Kernstück des Gesetzesentwurfs ist die Meldepflicht der Schulleitungen an die Ausländerbehörde bei wesentlichen Integrationsproblemen von ausländischen Schülerinnen und Schülern. Wie die Bildungsdirektorin ist die FDP-Fraktion klar der Meinung, dass es diese Meldepflicht als ultima ratio braucht – und zwar als Pflicht, nicht als Recht. In der Detailberatung wird bestimmt noch näher darauf eingegangen werden.

In der langen öffentlichen Debatte wurde viel Emotionales und Falsches über den Gesetzesentwurf gesagt. Es wurde behauptet, es werde ein «Handschlag-Gesetz» erlassen oder der Entwurf diskriminiere Ausländerinnen und Ausländer, und es hiess auch, das Gesetz richte sich gegen die Muslime. Nichts davon stimmt. Die Verweigerung des Handschlags war der Auslöser; mit dem neuen Gesetz wird aber kein Polizist in den Schulen auftauchen, um das Händeschütteln zu kontrollieren. Mit dem Gesetz soll schlicht sichergestellt werden, dass die Schulen ihren Erziehungs-, Integrations- und Sozialisationsauftrag wahrnehmen können. Die Bundes- und die Kantonsverfassung verpflichten sie dazu.

Nun zu den Ausländerinnen und Ausländern: Was soll daran diskriminierend sein, wenn wesentliche Integrationsprobleme nicht ad infinitum den Schulen aufgehalst werden, sondern wenn als ultima ratio die Ausländerbehörde eingeschaltet werden soll, die kompetent und verpflichtet ist, solche Fälle zu beurteilen? Wozu sonst dient das Ausländerrecht? Es wäre diskriminierend, wenn geduldet würde, dass eine kleine Minderheit von Schülern und Eltern, die sich gar nicht integrieren wollen, den Schulen und dem Staat auf der Nase herumtanzt. Dies ist eine Diskriminierung gegenüber zahlreichen Ausländerinnen und Ausländern, die sich an unsere Regeln halten und die Möglichkeiten unseres Schulsystems nutzen wollen.

Nun zu den Muslimen: Mit der Vorgabe, den Schulbetrieb und den Umgang miteinander diskriminierungsfrei zu gestalten, gewichtet der Gesetzesentwurf den Minderheitenschutz stärker als das geltende Recht. Wenn z.B. im Rahmen eines «Teaching about Religion» der Besuch einer Synagoge oder einer Moschee auf dem Programm steht, ist auch dies eine verbindliche Schulveranstaltung. Schutz beanspruchen kann aber nur, wer sich im Rahmen des staatlichen Rechts bewegt. Wer religiöse Regeln höher gewichtet, darf nicht geschützt werden. Den Muslimen, Aleviten, Christen, Jesiden und Kurden, die hier leben und unter dem religiösen Wahn beispielsweise des iranischen Staates gelitten haben, muss man das nicht erklären.

Mit dem revidierten Bildungsgesetz wird im Schulbereich genauer hingeschaut, und es werden dringend notwendige Grenzen gesetzt. Toleranz muss aus der Freiheit kommen. Toleranz gegenüber Intoleranten ist hingegen nur Gleichgültigkeit und letztlich sogar Feigheit, weil man dann nicht bereit ist, für unsere Errungenschaften einzustehen. Diesen Weg dürfen wir nicht gehen.

**Sara Fritz** (EVP) verweist auf die Vernehmlassungsantworten der Grünen und der EVP: Sie waren einigermaßen skeptisch gegenüber der Vorlage. Nachdem nun die Justiz- und Sicherheitskommission doch noch einiges daran herumgeschraubt hat, wird die Fraktion aber zumindest auf die Vorlage eintreten. Was ihr dabei sicherlich entgegenkommt, ist der Verzicht auf die geplante Verfassungsänderung. Trotzdem war in der Grüne/EVP-Fraktion umstritten, ob es diese Gesetzesänderung überhaupt braucht: Ist sie notwendig? Ist sie rechtlich angemessen? Und bringt sie wirklich etwas oder lässt sie nicht eher mehr Fragen offen als dass sie klärt? Nichtsdestotrotz ist die Fraktion mehrheitlich der Ansicht, dass einer Meldepflicht als ultima ratio, so wie es auch die JSK verschärft und genauer definiert hat, zugestimmt werden kann.

**Béatrix von Sury d'Aspremont** (CVP) bemerkt, dass die sogenannte Handschlag-Affäre, die der Auslöser für vier parlamentarische Vorstösse war, inner- und ausserhalb des Kantons – sei es in den Medien, sei es in der Öffentlichkeit – eine Riesenwelle der Entrüstung verursacht habe. Im ersten Augenblick war diese Empörung verständlich: Es wurde ein drastisches Einschreiten verlangt. Doch es ist immer zielführender, erst mit etwas Distanz zu reagieren. Die Vorschläge sind in den Berichten der JSK und der BKSK enthalten, und die CVP/BDP-Fraktion begrüsst, dass verschiedene Änderungen vorgenommen worden sind. Sie steht hinter den Werten einer freiheitlichen, gleichberechtigten und solidarischen Gesellschaft. So steht es in der Präambel der Bundesverfassung, und das Streben nach Freiheit, Demokratie, Unabhängigkeit, Solidarität und Offenheit gegenüber der Welt sei zu stärken. Es geht auch um Rücksichtnahme und um Achtung der Vielfalt in der Einheit. Es reicht aus, wenn dies in der Präambel der Bundesverfassung steht, und dafür braucht es keine weitere Präzisierung in der Verfassung unseres Kantons. Es ergibt eigentlich auch keinen Sinn, dies im Bildungsgesetz festzuschreiben; denn das ist nicht die richtige Flughöhe.

Das grösste Kopfzerbrechen hat der CVP/BDP-Fraktion in der Diskussion die neue Norm in § 5 Absatz 1<sup>bis</sup>, nämlich die Einführung einer Meldepflicht für die Schulleitungen als ultima ratio, bereitet. Nach langer Debatte hat sich die Fraktionsmehrheit entschieden, dieser Formulierung zuzustimmen. Eine Minderheit ist jedoch der Auffassung, dass ein Melderecht genügen würde, denn die Auslegung der Schulleitungen wird weiterhin immer noch unterschiedlich sein: Die einen werden sich nach drei erfolglos gebliebenen Massnahmen bereits an das Amt für Migration wenden, andere erst nach sechs Massnahmen. Die Wahrnehmung wird sehr unterschiedlich sein. Ein Melderecht würde der Teilautonomie der Schulen gerecht werden.

Was die Kostenbeteiligung der Erziehungsberechtigten bei disziplinarischen Massnahmen angeht, wird die Fraktion ebenfalls mehrheitlich zustimmen.

**Jürg Wiedemann** (Grüne-Unabhängige) weist darauf hin, dass die Gesetzesänderung sich an 0,01 % der Schülerinnen und Schüler richte. Mit 99,99 % ist die Zusammenarbeit zwischen Eltern, Kindern und Lehrpersonen sehr gut. Das muss betont werden, weil immer nur über die negativen Fälle berichtet wird; denn für die Medien sind diese natürlich viel interessanter. In den Schulen kommt es nur selten zu Problemen.

Allerdings gab es in der Vergangenheit dreierlei typische Fälle: Die Handschlag-Affäre in Therwil, in Basel-Stadt Probleme mit dem Schwimmunterricht und den Umstand, dass Eltern eine von Lehrerinnen ausgesprochene Massnahme nicht akzeptieren wollten, so dass diese von einem männlichen Schulleitungsmitglied bekräftigt werden musste. Solche Fälle sind selten, haben aber extrem starke negative Auswirkungen. Wegen solcher Fälle braucht es die Gesetzesänderung. Die Fraktion glp/GU ist nach langer Diskussion einstimmig für Eintreten. Ob in § 5 eine Meldepflicht oder ein Melderecht eingeführt werden soll, gab viel zu reden. Eigentlich spielt das in der Praxis gar keine so grosse Rolle, denn eine gute Schulleitung, die alle pädagogisch zumutbaren Massnahmen getroffen hat und das Problem damit nicht lösen kann, muss ohnehin einen Schritt weiter gehen, d.h. sie wird dann auch bei einem Melderecht auf jeden Fall davon Gebrauch machen, statt nichts zu unternehmen. Für die Meldepflicht spricht, dass damit die Schulleitung auch ein Stück weit entlastet wird: Ihr steht bei den Gesprächen mit den Eltern ein Kaskadenweg zur Verfügung; wenn alles nichts nützt, muss am Schluss eine Meldung erfolgen. Dies übt auf die Eltern einen deutlichen Druck aus, doch bei der einen oder anderen Massnahme einzulenken. Aus diesen Überlegungen spricht sich eine Fraktionsmehrheit für die Meldepflicht aus.

Länger diskutiert wurde auch zu den §§ 64 und 69. Mit diesen Bestimmungen hat die Fraktion Mühe, und entsprechend werden in der Detailberatung noch Anträge gestellt werden.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) blickt zurück: Der verweigerte Handschlag an der Sekundarschule in Therwil hat viele Emotionen ausgelöst, hat bewegt, hat rund um die Welt für Aufmerksamkeit und für eine entsprechende Berichterstattung gesorgt, und auch im Landrat sind die Wogen hoch gegangen. Die Problematik rund um die Integration von Ausländerinnen und Ausländern und vor allem um ihre Bereitschaft, die Werte unserer freiheitlichen, solidarischen und gleichberechtigten Gesellschaft zu akzeptieren, ist weiterhin sehr präsent – im Baselbiet, in der Schweiz und auch in den Nachbarländern. Diese Problematik wird sich in den kommenden Jahren noch viel stärker akzentuieren.

Heute liegt dem Landrat ein Antrag zur Änderung des Bildungsgesetzes vor, in dem klar formuliert wird, welche Erwartungen an alle Schülerinnen und Schüler und ihre Erziehungsberechtigten gestellt werden. Von Diskriminierung kann also keine Rede sein. Eine Motion der FDP-Fraktion hatte zudem eine Änderung der Kantonsverfassung gefordert. Schon bei der Diskussion über die Überweisung der Motion vertrat die Regierung die Haltung, dass sich mit dieser Ergänzung grundsätzlich nichts an der Rechtslage ändern würde, dass diese aber eine Verdeutlichung bei juristischen Auseinandersetzungen bewirken könne. Es ist jetzt ein politischer Entscheid des Landrats, wie damit verfahren werden soll.

Aus dem Blickwinkel der Bildungsdirektorin hat die Änderung des Bildungsgesetzes immer klar im Mittelpunkt gestanden. Herzstück ist dabei die neue Meldepflicht bei schwerwiegenden Integrationsproblemen. Diese Meldepflicht ist notwendig: Unsere Schulen haben nicht nur einen Bildungsauftrag, sondern müssen auch immer mehr Schülerinnen und Schüler integrieren und sozialisieren. Das ist Alltag – das ist normal. Der Fall in Therwil hat aber gezeigt, dass es Situationen gibt, in denen die Schulen an Grenzen stossen, die sie selber nicht mehr durchbrechen können und wo sie mit ihrem Latein am Ende sind. Die Schwierigkeiten zeigen sich bei schwerwiegenden Integrationsproblemen, wenn Gespräche, Disziplinar massnahmen und Bussen nicht mehr fruchten. Dabei geht es nicht einfach um normales pubertäres Verhalten, sondern z.B. um die respektlose Behandlung weiblicher Lehrpersonen, um die Weigerung, an Lagern, am Schwimmunterricht usw. teilzunehmen, um die massive Störung des Unterrichts oder auch um Anzeichen einer Radikalisierung. Wenn alle pädagogischen und zumutbaren Massnahmen ausgeschöpft sind, muss die Schulleitung – ganz im Sinn von «ultima ratio» – eine Meldung an das Amt für Migration machen. Ist das unmenschlich? Nein. Die Ausländerbehörde kann als einzige fachlich kompetent beurteilen, ob ausländerrechtliche Massnahmen, z.B. eine Integrationsvereinbarung, erforderlich sind oder nicht. Begünstigen wir in der Schweiz damit eine Zwei-Klassen-Gesellschaft? Nein. Ausländerinnen und Ausländer haben die Pflicht, sich zu integrieren. Der Wille dazu wird im Ausländergesetz vorausgesetzt. Dies darf und muss eingefordert werden. Die neue Meldepflicht ist der richtige Weg dazu: Die Meldepflicht stellt sicher, dass eine einheitliche Handhabung erfolgt.

In zwei weiteren Paragraphen wird festgehalten, dass die Schülerinnen und Schüler mit ihrem Verhalten zum Erfolg des Unterrichts und der Klassen- und Schulgemeinschaft beitragen und dabei die Werte einer freiheitlichen, gleichberechtigten und solidarischen Gesellschaft achten und dass die Erziehungsberechtigten dafür zu sorgen haben, dass ihr Kind den Unterricht und die Schulveranstaltungen besucht. Damit sind sowohl Schweizer und Schweizerinnen als auch Ausländerinnen und Ausländer angesprochen. In dieser Formulierung ist auch enthalten, dass die Gleichbehandlung von Frauen und Männern in unseren Schulen selbstverständlich ist. Die Gleichstellung ist ein Grundrecht der Schweizerinnen und Schweizer; sie leitet sich aus der Bundesverfassung ab.

Im Baselbiet ist man tolerant und offen, und der Kanton, die Gemeinden, die Wirtschaft und die Schulen unternehmen sehr viel, damit sich Ausländerinnen und Ausländer hier integrieren und wohl fühlen können. Sie müssen aber die Werte unserer Gesellschaft achten und leben: Freiheit, Gleichberechtigung, Solidarität. Es gibt eine verstärkte Zuwanderung von Migranten und Migrantinnen mit einem ganz anderen kulturellen Hintergrund – sie erfolgreich zu integrieren, ist eine der Schlüsselaufgaben von heute. Es kann nicht das Ziel sein, dass sie sich bei uns in ihrer Herkunftskultur integrieren und dass sie mit Sonderrechten ausgestattet werden. Wir wollen keine Parallelgesellschaften aufbauen! Die Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund müssen darum

bereits in der Schule lernen, welche Werte hier gelten, nicht zuletzt damit sie erfolgreich ins Berufsleben einsteigen können. Ihre Eltern müssen sie dabei unterstützen. Damit unsere Bemühungen nicht im Sand verlaufen – wie das in Therwil leider der Fall gewesen ist –, sollen diese Forderungen im Bildungsgesetz verbindlich verankert werden.

Die vorliegende Änderung des Bildungsgesetz ist vertretbar und sehr gut austariert. Die Landrätinnen und Landräte haben es jetzt in der Hand, ob die Baselbieter Bevölkerung darüber soll abstimmen können.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Erste Lesung Bildungsgesetz*

*Titel und Ingress*

Kein Wortbegehren.

I.

§ 2 Absatz 7

Kein Wortbegehren.

§ 5 Absatz 1<sup>bis</sup>

**Diego Stoll** (SP) sagt, die Meldepflicht sei das pièce de résistance. Die SP beantragt eine Änderung:

*Die Schulleitung ist berechtigt, wesentliche Probleme im Zusammenhang mit der Integration ausländischer Schülerinnen und Schüler der kantonalen Ausländerbehörde zu melden, wenn die zumutbaren pädagogischen Bemühungen erfolglos geblieben sind.*

Anstelle der Verpflichtung soll eine Berechtigung verankert werden. Die Haltung der Fraktion deckt sich mit einer breiten Unterstützung in der Vernehmlassung. Daran ist zu erinnern; das ist in der bisherigen Diskussion zu kurz gekommen. Die AKK als Dachorganisation aller Lehrpersonen, der Lehrerinnen- und Lehrerverband (LVB), die Starke Schule, die Schulratspräsidentenkonferenz, die Schulleitungsverbände und auch (dies an Pascal Ryf) die Landeskirchen haben sich dezidiert gegen eine Meldepflicht ausgesprochen. Die Situation ist somit klar: Die Schulen wollen die Meldepflicht nicht. Insofern überrascht die Argumentation der Kommissionsmehrheit, die sagt, man wolle den Schulen mit der Meldepflicht bewusst den Rücken stärken. Diese aber scheinen dies diametral anders zu sehen. Auch unter liberalem Gesichtspunkt (dies an Marc Schinzel) mutet es seltsam an, dass bürgerliche Kreise die Schulen befreien wollen, indem man ihnen ein Recht abspricht und gleichzeitig eine Pflicht auferlegt, welche sie gar nicht wollen. Das ist offensichtlich höchst widersprüchlich. Es trifft weiter nicht zu – um vorherige Voten zu korrigieren –, dass die Meldepflicht sowieso schon bald vom Bund her kommen werde. Fakt ist: Auf Bundesebene gibt es eine Verordnung, die in der Vernehmlassung ist; beschlossen ist aber noch nichts. Das wurde soweit richtig gesagt von Andreas Dürr. Aber – und das ist entscheidend: Auf Bundesebene geht es nicht um Integrationsdefizite, welche eine Meldung auslösen können, sondern explizit nur um Schulausschlüsse. Was Schulausschlüsse sind, das weiss jeder. Insofern ist das rechtsstaatlich einigermaßen unbedenklich. Was aber genau «wesentliche Probleme im Zusammenhang mit der Integration» sein sollen (namentlich in Abgrenzung zu unwesentlichen Integrationsproblemen, die keine Meldepflicht nach sich ziehen), ist vollkommen unklar. Es ist absolut absehbar: Jede Schulleitung wird eine andere Praxis entwickeln – und die vorgeschlagene Meldepflicht bildet somit den Nährboden für Willkür in der Rechtsanwendung. Das kann die SP nicht unterstützen.

Stossend ist auch, dass diese Vorlage nur auf ausländische Schulkinder zielt; zumindest im Bereich der Meldepflicht. Bei Schweizer Kindern, die sich z.B. radikalieren (auch das kommt vor), winkt das normale Disziplinarwesen. Bei Ausländern hingegen droht die Ausländerbehörde. Da zeigt sich exemplarisch, dass die Vorlage nicht nur in die falsche Richtung geht, sondern auch

untauglich ist. Mit einer Meldepflicht wird schliesslich der wichtigste Wert überhaupt untergraben: das Vertrauensverhältnis zwischen Schüler/innen und Lehrer im Schulzimmer. Das ist auch der Grund, warum man überhaupt darüber diskutiert.

Die Vorlage schreibt sich übergeordnet die Integration auf die Fahne – sie bewirkt de facto aber genau das Gegenteil. Vor diesem Hintergrund ist die SP dezidiert gegen eine Meldepflicht. Im Sinne eines Kompromisses schlägt sie stattdessen ein Melderecht vor – dies weniger aus Überzeugung, sondern im Sinne des Wunsches, eine Volksabstimmung zu verhindern, respektive um Schlimmeres und Flurschäden zu vermeiden. Es ist zu betonen: Dies ist keine Extremvariante, sondern ein Ausweg aus der vertrackten Situation. Symbolisch gesprochen (dies ist ja heute hoch im Kurs): Die SP streckt den Bürgerlichen die Hand aus – mit der Einladung, herzlich zuzugreifen und den Antrag zu unterstützen.

Jürg Wiedemann hat mit einer Statistik angesetzt und von einer Randerscheinung von *nullkomma-sowieso* Prozent gesprochen, sagt **Hanspeter Weibel** (SVP). Soll man also nur noch Gesetze für die 90 Prozent machen, welche sich sowieso daran halten? Jede Art von Gesetz im Strafbereich muss sich am Schluss an einer Minderheit orientieren. Es ist hoffentlich allen bewusst, dass es noch andere Bereiche gibt (etwa den Raser-Artikel), bei denen man mit dem genau gleichen Prozentsatz argumentieren könnte. Zweitens: Die Hand, die Diego Stoll ausgestreckt hat, kann der Redner nicht annehmen. Der Vorredner hat einen wichtigen Punkt aufgeführt – und es nicht einmal bemerkt. Mit einem Recht (anstelle einer Pflicht) schafft man Willkür. Es gibt bereits eine Vorstufe zur Beurteilung – nämlich die Unterscheidung, was «wesentlich» oder «unwesentlich» ist. Das ist richtig. Wenn aber eine Schulleitung gemeinsam zum Schluss kommt, dass man ein wesentliches Problem hat, und dann noch diskutieren muss, ob sie dies melden soll oder kann – dann schafft man Willkür. Weil man bei gleichen Tatbeständen unterschiedliche Folgen schafft. Es kann nämlich sein, dass jemand, der vielleicht etwas Extremes macht, an der einen Schule gar nicht gemeldet wird – und bei einer andern Schule wird jemand gemeldet. Das ist Willkür – und das will man nicht. Weiter wurde etwas aufgeführt, das den Redner erstaunt hat: Diego Stoll hat angefangen, eine Diskriminierung zwischen Ausländern und Schweizern zu erkennen. Vielleicht ist dem Vorredner nicht ganz bewusst, dass ein Schweizer mit dem Bürgerrecht Pflichten und Rechte hat. Ein Schweizer – als Beispiel – dürfte nicht des Landes verwiesen werden. Es bestehen essenzielle Grundrechte, welche Unterscheidungen treffen und auch rechtfertigen, dass man in diesem Punkt eine Differenzierung macht. Es wird beliebt gemacht, den SP-Antrag abzulehnen.

**Caroline Mall** (SVP) will Regierungsrätin Monica Gschwind einleitend für das hervorragende Votum herzlich danken. Sie handelt proaktiv. Es ist tatsächlich so, dass man wegen dem Fall Therwil über eine Änderung des Bildungsgesetzes diskutieren muss. Andere Fälle sind vielleicht nicht bekannt – sie existieren aber. Regierungsrätin Gschwind hat gesagt, sie glaube nicht, dass sich die Sachlage in dieser Beziehung verbessern wird. Diese Gesetzesänderung kann die Integration aber massiv unterstützen. Warum? Alle kennen das Wort «Liberté». Die Liberté wird in solchen Fällen ausgenützt. Und genau das muss man verhindern. Hanspeter Weibel hat es ebenfalls gut ausgedrückt: Es ist tatsächlich möglich, dass das Gesetz wegen zwei Worten (berechtigt – verpflichtet) vors Volk muss.

Die AKK hat in der Vernehmlassung wohl gesagt, die Lehrer wollten diese Meldepflicht nicht. Wie viele Lehrer hat man im Kanton? 4500. Da kann man überzeugt sein, dass man eine grosse Mehrheit darunter hat, welche es favorisieren würde, diese Möglichkeiten im Bildungsgesetz zu haben. Einen willkürlichen Gebrauch der Schulleitungen kann man ausschliessen. Man muss die Liberté unterstützen. Mit dem Bildungsgesetz tut man dies. Es geht vor allem auch um die Integration. Welches Echo hätte man, wenn man sagt, «an den Baselbieter Schule gilt es, jeder Frau und jedem Mann die Hand zu geben»? Die Rednerin spricht extra nicht von einem Handschlag – es ist die Hand zu geben. Es ist Anstand und Respekt. Dort redet man von der Gleichberechtigung. Da muss man leider das Bildungsgesetz anpassen, weil man unsere Liberté verletzen will. Deshalb bringt die Berechtigung gar nichts – es muss einen verpflichtenden Charakter im Gesetz haben.

Was, so fragt **Pascal Ryf** (CVP), ist die oberste Maxime wohl jeder Schulleitung und wohl auch von jedem Lehrer und jeder Lehrerin? Es ist die Achtung und Respektierung des Kindeswohls. Die-

ses steht über allem und muss auch beachtet werden. Das Kindeswohl kann aber gefährdet sein. Wenn das der Fall ist, ist die Schulleitung verpflichtet (es ist eine Pflicht, kein Recht), eine Meldung an die KESB zu machen. Wenn man jetzt der Argumentation von Diego Stoll folgen würde, würde das bedeuten, dass das Vertrauensverhältnis zwischen Lehrer/in und Schüler/in getrübt ist; weil ja der Lehrer irgendwann eine Meldung an die KESB machen muss. Das ist aber sicherlich nicht der Fall. Eine Meldung an die KESB heisst ja nur, dass eine Prüfung der Verhältnisse verlangt ist. Eine Meldung bedeutet noch nicht, dass der Familie das Kind weggenommen wird.

Man hat auch gehört, dass eine solche Meldung – an die Ausländerbehörde oder an die KESB – bei einer Pflicht der Willkür und subjektiven Wahrnehmung der Schulleitung ausgesetzt sei. Das ist sicherlich nicht ganz von der Hand zu weisen. Das Argument aber, der eine Schulleiter werde nach drei pädagogischen Massnahmen eine Meldung machen, der andere erst nach sieben, zieht nicht: Diese Situation hat man genau so bei der KESB. Wenn man jedes Mal bei einem Antrag eine Meldung an die KESB machen würde, gäbe es pro Jahr vielleicht sieben oder acht Meldungen. In der Regel macht die Schulleitung pro Jahr aber nicht einmal eine (oder höchstens eine) Meldung (natürlich in Abhängigkeit von der Grösse der Schule).

Es kann garantiert werden: Eine Meldung – ob an die KESB oder ans Amt für Migration – ist ein riesiger zeitlicher Aufwand für eine Schulleitung; es bedarf eines fundierten Berichts, der sich auf Analysen und Untersuchungen der Fachstellen abstützt. Genau so wird es sein, wenn es eine Meldepflicht gibt: Es kann nicht einfach eine Worthülse sein – sondern ein fundierter Bericht, der die bereits getroffenen Massnahmen aufzeigt. Es ist auch richtig – da ist Diego Stoll Recht zu geben –, dass ein grosser Teil der Schulleitungen ein Recht und keine Pflicht haben möchte. Die persönliche Meinung ist (es ist dies ja nicht bloss das Votum eines Schulleiters, sondern eines Landrats), dass es eine Entlastung für die Schulen darstellt, wenn man etwas in der Hand hat und sagen kann, man sei verpflichtet, eine Meldung zu machen. Es gibt leider immer mehr Fälle, in denen man mit Druck handeln muss. Fälle, in denen man sagen muss: Wenn dies und jenes nicht eintrifft, muss man irgendwann den Antrag an den Schulrat machen, der z.B. bei Missachtung von nicht gewährten Urlaubsgesuchen irgendwann eine Busse (bis 5000 Franken) aussprechen kann. Viele Leute machen grosse Augen, wenn sie hören, dass diese Kompetenzen im Bildungsgesetz festgehalten sind. Genau in diesem Sinn darf man überzeugt sein, dass es eben eine Entlastung für die Schulleitungen ist, wenn man sagen: Irgendwann nach x Verwarnungen und x pädagogischen Massnahmen ist man als Ultima ratio verpflichtet, diese Meldung zu machen. Im Sinne des Kindeswohls besteht klar die Meinung, dass es diese Pflicht braucht. Es ist keine Laisser-faire-Politik gefragt. Und es ist nicht nur eine Symbolpolitik, die man betreibt: Man nimmt die Schulen und die Gesellschaft in die Verantwortung und in die Pflicht, solche Fälle ans Amt für Migration zu melden. Darum soll der Antrag abgelehnt werden.

Diego Stoll, so sagt **Marc Schinzel** (FDP), hat mit seinem Votum in gewohnt guter Manier die liberale Seite herausgefordert. Es ist klar, dass diese Herausforderung gerne angenommen wird. Zuerst ist zu sagen, dass die Argumente der Gegenseite ernst genommen werden; sie werden nicht verniedlicht. Man hat sich – Diego Stoll weiss es – in der JSK in hochstehender Weise mit diesen Argumenten auseinandergesetzt. Das ist dort Usus. Daran soll auf alle Fälle festgehalten werden. Darum ist eine ernsthafte Antwort erforderlich.

Zum Stichwort «liberal» gibt es ganz viele Missverständnisse. Man hört immer, es sei nicht liberal, wenn man diese Pflicht wolle. «Liberal» heisst nicht einfach: keine Grenzen setzen. «Liberal» heisst nicht Toleranz à go go. «Liberal» hat immer geheissen: möglichst viele Freiheiten – aber der Staat setzt mit seinen Gesetzen auch einen Rahmen. Wenn man heute irgendwo Grenzen normiert, wird es immer mehr üblich, dass man sagt, man könnte im Einzelfall doch mal schauen, ob es überhaupt so hart sein muss. Nein – «liberal» heisst auch, klar und transparent zu den Grenzen stehen und sagen: Wir stehen zu unserem Staat. Das ist Liberalität. Dafür setzt man sich ein. Die Vernehmlassung wurde erwähnt. Da gibt es verschiedene Positionen. Die FDP hat nie gesagt, sie wolle nur ein Melderecht. Die Partei hat sich immer klar für verpflichtende und Grenzen setzende Lösungen eingesetzt. Jetzt ist zu sagen: Wer macht hier eigentlich die Gesetze? Sind es die Schulen? Nein, die Regierung macht zusammen mit der Verwaltung die Gesetzesvorschläge – dann wird das Gesetz im Landrat gemacht. Letztlich ist es das Volk, das die Gesetze macht. Das ist entscheidend. Man muss Vorgaben machen. Es ist nicht die Schule oder irgendeine Konferenz,

die sagen, welche Gesetze zu machen sind. Das ist die Verantwortung, die man als Landrat wahrnehmen muss.

Wenn man den Vorgang der Meldepflicht anschaut: Es wurde immer wieder gesagt, dass dies eine Ultima ratio ist. Was passiert denn da alles? Wenn man einen schweren Problemfall hat, wird erst die Lehrperson das Gespräch mit dem betreffenden Schüler suchen. Danach wird es erneut ein Gespräch geben. Dann wird die Lehrperson auf die Eltern zugehen. Sie wird vielleicht in einem nächsten Schritt die Schulleitung beiziehen. Auch der Schulrat wird informiert. Erst dann wird überhaupt davon gesprochen, dass es weitergeht. Ist es in diesem Moment die Aufgabe der Schule, die Probleme mitzuschleppen – wenn man klar sieht, dass es keinen Willen zur Integration gibt? Die Schule hat einen andern Auftrag – sie muss den Bildungsauftrag umsetzen. Sie soll sich darauf konzentrieren können. Wenn ein Problem so schwerwiegend ist, dass man sagen muss, man komme nicht weiter, dann ist es an der Zeit, dass die kompetente Ausländerbehörde involviert wird. Das sind die Leute, welche das Problem kompetent angehen können; dort ist es am richtigen Ort. Dort ist es eben wieder der Staat, der sagt: Irgendwann ist der Punkt erreicht, an dem man sagt – jetzt ist fertig, da ist die Grenze, die nicht überschritten werden darf. Es geht nicht um Symbolik. Es geht um Realitäten. Das sagen auch führende muslimische Akademikerinnen wie Saïda Keller-Mesahli oder die Professorin Elham Manea: Der Handschlag ist die Spitze des Eisbergs – schaut genau hin! Es geht um das Vertrauensverhältnis und den Umgang miteinander. Man hat gute Regeln, die jeder einhalten kann – das ist nicht zu viel verlangt. Das will man auch durchsetzen – mit der eigenen Vorstellung. Man will nicht den Islamischen Zentralrat am Tisch haben, der sagt, was Toleranz sein sollte.

Zum Schluss: Der Philosoph Karl Popper hat gesagt: «Im Namen der Toleranz sollten wir uns das Recht vorbehalten, die Intoleranz nicht zu tolerieren.» Letztlich hat es auch der französische Präsident Macron richtig gesagt (im Zusammenhang mit Russland): «Wer schwach ist, wird ausgenützt.» Genau das will man nicht. Man will nicht ausgenützt werden. Man hat ein gutes Bildungssystem, das für alle zugänglich ist. Diese Chancen sind zu nutzen. Man muss auch an die vielen Ausländerinnen und Ausländer denken, die sagen: «Was macht ihr da für ein Theater? Wir schätzen euer System und machen mit. Setzt den andern Grenzen – wir wollen nicht immer in den gleichen Topf mit den Extremisten geworfen werden.» Genau darum geht es. Da muss man weiter gehen – darum braucht es die Meldepflicht, und nicht ein Melderecht.

Die Linke hat die Keule hervorgehoben, ohne möglicherweise zuerst den Kern genau zu analysieren, sagt **Oskar Kämpfer** (SVP). Die Vorredner haben die Probleme, die Diego Stoll auch hätte bemerken müssen, in viele Worte verpackt. Darum soll das Thema nur mit wenigen Worten aufgenommen werden. Im Kern geht es darum, dass man die Pflicht – wie gesagt – bereits bei der KESB hat. Im Kern geht es vor allem darum, dass man hier das Wort «Schulleitungen» hat; dass es eine Eskalation vom Lehrer zum Schulleiter gibt. Das ist offenbar nicht angekommen – obwohl man hier drinnen ja endlose pädagogische und schulpolitische Bildungsdiskussionen geführt hat, in denen das alles schon gesagt wurde (das muss hier nicht wiederholt werden). Genau die Abstufung ist doch entscheidend, warum man – wenn es soweit kommt – reagieren muss, wenn es soweit ist.

**Regula Meschberger** (SP) muss nicht extra in die Diskussion über die Einhaltung unserer Werte eingreifen. Es geht um die Einhaltung von Werten, die uns wichtig sind, und den Respekt im Zusammenleben. Das ist kein Thema. Marc Schinzel hat gesagt, dass nicht die Schule, sondern der Landrat die Gesetze macht. Das stimmt. Umsetzen muss sie aber die Schule. Darum muss man in die Schule hineinschauen. Wenn man hört, die Verpflichtung sei eine Entlastung für die Schulleitungen, so ist zu sagen: Das ist nicht wahr. Auch eine KESB-Meldung ist keine Entlastung; dort ist man verpflichtet. Es wurde mehrmals gesagt: es gibt sehr viele Vorstufen, welche in der Schule laufen. Eine solche Verpflichtung ist immer auch eine Belastung. Weil man sich irgendwann fragen muss, wie man entscheiden will.

Die Schule nimmt auch eine Integrationsaufgabe wahr. In Sachen Integration wird in der Schule unglaublich viel geleistet. Darum – auch wenn man von der Spitze des Eisbergs spricht: Die meisten sogenannten Fälle, bei denen es um Integrationsthemen geht, kann man in der Schule gut auffangen. Manchmal braucht es einen enormen Einsatz und viel Engagement der Lehrpersonen

und der Schulleitung – das schafft man aber in den Schulen.

Wenn man zur Überzeugung kommt, dass das Kindeswohl echt gefährdet ist, macht man eine Meldung an die KESB. Man macht diese Meldung, weil man verpflichtet ist, aber auch, weil man in der Schule keine Möglichkeiten mehr zum Handeln hat und andere dies übernehmen müssen. Wenn man jetzt das Gefühl hat, die Integration eines Kindes ist absolut gefährdet, weil sich das Elternhaus renitent verhält, und eine Meldung ans Migrationsamt macht, dann gefährdet man das Kindeswohl erst recht. Denn – was passiert? Allenfalls wird der Aufenthaltsstatus aufgehoben oder die Ausweisung verfügt. Hat man dem Kind damit geholfen?

Was es in dieser Situation braucht (man hat ja die gesetzlichen Möglichkeiten), ist eine Meldung an die KESB; man sagt damit, die Integration des Kindes und damit das Kindeswohl sind gefährdet – da muss man handeln. «Handeln» kann aber nicht Ausweisung bedeuten. Was passiert denn mit dem Kind? Das muss man ernsthaft überlegen. Darum unterstützt die Rednerin den Antrag von Diego Stoll. Das Recht, im Einzelfall eine Meldung ans Migrationsamt zu machen, muss man haben. Man soll aber nicht verpflichtet sein. Die Verpflichtung der Meldung an die KESB reicht der Rednerin; weil diese schaut, welche Massnahmen es ausserhalb der schulischen Möglichkeiten gibt, damit das Kindeswohl nicht gefährdet ist und damit auch die Integration ermöglicht wird. Wenn es schon eine gesetzliche Regelung braucht, soll man ein Melderecht einführen.

**Jürg Wiedemann** (Grüne-Unabhängige) attestiert, dass die Starke Schule sehr skeptisch war gegenüber der Vorlage. Auch die Lehrpersonen waren skeptisch, zumindest was die AKK gesagt hat; ebenso die Schulleitungen. Nur: Es gibt einen entscheidenden Unterschied zwischen der Vernehmlassungsvorlage und der Vorlage, wie sie jetzt überarbeitet wurde. Regierungsrätin Gschwind war dreimal in der JSK; man hat das Thema intensiv diskutiert. Regierungsrätin Gschwind hat die Vernehmlassungsvorlage verändert, die JSK hat sie verändert. In der ersten Version war es so, dass man sofort eine Meldung hätte machen müssen – ohne irgendwelche pädagogische Massnahmen zu ergreifen. Früher wäre man vehement gegen die Vorlage aufgetreten. Jede Lehrperson und jeder Schulleiter ist somit zu verstehen, wenn sie sagen, sie wollten zuerst ihre Möglichkeiten wirklich ausschöpfen – und erst, wenn keine Chance mehr besteht, weiter zu kommen, muss etwas anderes gehen. Wenn man die jetzige Vorlage, wie sie auf dem Tisch liegt, nochmals in die Vernehmlassung schicken würde, würden die Rückmeldungen sehr anders herauskommen. Zweitens (dies an Regula Meschberger): Es ist ein Widerspruch, wenn man sagt, es gibt vielleicht doch noch eine Möglichkeit, wie man es machen kann (mit der KESB eine Lösung finden). Wenn es diese Möglichkeit gibt, besteht kein Recht, eine Meldung ans Migrationsamt zu machen. Eine solche Meldung gibt es nur, wenn es keine andere Lösung mehr gibt. Punkt. In diesem Moment kann man nicht kommen und sagen, vielleicht gibt es noch eine andere Lösung. Es gibt sie dann nicht mehr. Falls es eine Lösung gibt, muss man erst jede andere Möglichkeit ausüben. Nur wenn es keine andere Möglichkeit gibt, kann man die Meldung machen.

**Diego Stoll** (SP) antwortet Hanspeter Weibel und Marc Schinzel. Letzterer hat definiert, was «liberal» heisst: nämlich «klar, transparent, Grenzen setzend». Von Hanspeter Weibel hat man gehört, dass ein Melderecht die Willkür erst begründen werde, weil jeder machen werde, was er wolle. Das ist sinngemäss wiedergegeben. Wenn man das Gesetz auf die klaren Grenzen ansieht, von denen Marc Schinzel spricht: In diesem Absatz hat es zwei Termini, die offensichtlich mit Ermessen verbunden sind: zum einen die Abgrenzung der «wesentlichen Probleme im Zusammenhang mit der Integration» von den nicht-wesentlichen Problemen; und die «zumutbaren» bzw. nicht-zumutbaren Bemühungen. Die Regelung ist sicher nicht klar. Wenn man nun die Definition von Marc Schinzel aufnimmt, ist sie sicher auch nicht liberal.

An Hanspeter Weibel: Willkür gibt es tatsächlich auch mit der beantragten Regelung – weil eben die ermessensbeinhaltenden Begriffe drin sind. Wenn man also die Willkür verhindern will, sollte ein Antrag auf Streichung gestellt werden. Der Redner wäre voll dabei.

«Berechtigt» oder «verpflichtet» – das sind die zentralen Wörter, über die man streitet, stellt **Paul Wenger** (SVP) fest. Wenn man annimmt, die Schulleitung kommt zu irgendeinem Zeitpunkt zum Schluss – ob nun berechtigt oder verpflichtet –, sie müsse eine Meldung ans Migrationsamt machen. Und sie macht diese Meldung. Man kann davon ausgehen, dass die Schulleitung keinen

willkürlichen Entscheid fällt – sondern das Notwendige gemacht hat. Weiter kann man davon ausgehen, dass die Migrationsbehörde selbstverständlich mit der Schule Rücksprache nimmt und den Fall diskutiert. Sollte dann – wie Regula Meschberger es gesagt hat – aus irgendeinem Grund ein Aspekt auftauchen, an den niemand gedacht hat (eine Massnahme, die nicht durchgeführt wurde) – so ist davon auszugehen, dass man die Sondervariante und den tatsächlichen Ausnahmefall nochmals pragmatisch anschaut. Wenn der Fall dann auf dem Tisch der Migrationsbehörde liegt – egal was der Auslöser war –, so wird diese Behörde im Rahmen ihres Gesetzauftrags so oder so handeln. Wenn der Auslöser also passiert ist, so ist das Schicksal dieses Kinds bzw. Jugendlichen damit nicht besiegelt. Man wird – so lange das möglich ist – selbstverständlich immer noch schauen, ob man etwas machen kann. In allerletzter Konsequenz kommen dann eben die Gesetzesgrundlagen, die auf dieser Ebene vorhanden sind, zum Tragen.

Hat die Ratslinke Angst, dass eine Baselbieter Schulleitung völlig willkürlich irgendeine Meldung macht? Pascal Ryf hat es gesagt: Es wird vermutlich ein mehrseitiges Dokument, mit dem man begründen und belegen muss, warum man überhaupt zu diesem Beschluss kommt. Auf der andern Seite – die Juristen werden es möglicherweise bestätigen – sind selbstverständlich Anwälte mit im Spiel, welche die Sache beurteilen. Da wird doch nicht Türe und Tor geöffnet, sodass das Schicksal des Jugendlichen nicht mehr beachtet wird. Es wurde bisher nicht speziell gesagt: Die Lehrpersonen an der Front sind aufgrund der juristischen Abläufe vermutlich überfordert. Sie müssen eine Schulleitung haben, welche sie unterstützt. Eine Schulleitung muss notfalls Argumente haben, um im Gespräch mit Eltern und andern Beteiligten zu sagen: Wenn das und jenes nicht bis dann eingehalten ist, bleibt uns nichts anderes übrig, als die Meldung zu machen. Das ist eine Entlastung. Der Antrag der SP ist also völlig überflüssig – er soll geschlossen abgelehnt werden.

**Hanspeter Weibel** (SVP) wäre froh gewesen, wenn Diego Stoll sein Votum nach der Aussage, dass er Recht habe, aufgehört hätte. Dann müsste er sich nicht erneut äussern. Von Jurist zu Jurist: Das Rechtssystem basiert auf allen Stufen auf Ermessen. Es muss jeder Einzelfall, wenn es geht, beurteilt werden – und zwar von verschiedenen Instanzen. Man hat zuvor gehört, dass Lehrer und Schulleitung gemeinsam miteinander eine ganze Reihe von Massnahmen prüfen und auch umzusetzen versuchen, wenn ein solcher Fall auftritt. Sie sind also direkt involviert – und auf eine Art und Weise, dass eine persönliche Betroffenheit entsteht. Wenn man realisieren muss, dass man mit den eigenen Vorschlägen und Diskussionen nicht erfolgreich war und an eine Grenze stösst, kommt die Ultima ratio: Eine andere Instanz beurteilt die Sache – auch wieder nach Ermessen, aber mit einer entsprechenden Distanz. Man kennt verschiedene Eskalationsstufen. Was aber nicht gewünscht ist: Dass Schulleitungen zu einer Art Gerichtsinstanz werden und sagen können – hier machen wir etwas (bzw. nichts). Es soll verpflichtend eine andere Behörde überprüfen, was geschehen ist – im Vergleich auch mit andern Schulen. Das ist ganz wichtig: Wenn man das nicht mehr zulässt, wird es willkürlich. Weil in der einen Schule etwas geahndet wird – und in der andern Schule hat es keine Folgen. Das kann es nicht sein. Man muss sich auch in die Situation versetzen, dass ein Fall eskaliert (als Worst case): Wer wäre für eine Nicht-Meldung verantwortlich? Die Schulleitung? Wenn eine Schulleitung gemacht hat, was im Gesetz steht, und die Meldung erfolgt ist, ist die Verantwortung delegiert. Es nimmt sich jemand anders mit der entsprechenden Distanz und in der Vergleichbarkeit der Sache an. Es ist nicht zu verstehen, warum man hier eine Ermessungsfrage bereits auf Stufe Schulleitung einführen will.

**Marc Schinzel** (FDP) bleibt dabei: Man schafft Klarheit und setzt Grenzen. Diese Grenzen sind eben durchaus klar, weil es rechtlich klar sein muss. Das ist eine liberale Vorlage. Hanspeter Weibel hat es zuvor erwähnt: Unsere Rechtssystem funktioniert so. Natürlich sollen die Lehrpersonen Verantwortung haben. Das soll so sein. Die Schulleitungen sollen Verantwortung haben. Sie sollen diese Verantwortung aber auch wahrnehmen und ihr Ermessen pflichtgemäss ausüben. Der Redner hat zuvor geschildert, was passiert, bevor es zur Meldung an die Ausländerbehörde kommt. Daran soll nicht gerüttelt werden. Man will nicht, dass die Schulleitungen mit jedem «Hafenchäs» zur Ausländerbehörden gehen.

Wie Jürg Wiedemann es gesagt hat: Der ursprüngliche Entwurf war schwammig – man hat ihn aber massiv verbessert. Er wurde präziser und enthält klarere Vorgaben. Man hat zum Beispiel Rechtsbegriffe anstelle von Brauchtumsbegriffen eingefügt. Das ist viel klarer. Die Linke (dies an

Diego Stoll) hat den Bürgerlichen immer vorgeworfen, man würde sich nur auf den Handschlag konzentrieren. Nein, man sagt jetzt, dass die Regelung für alle solchen Fälle angewandt werden soll. Diego Stoll als Jurist versucht jetzt dem Redner juristische Begriffe um die Ohren zu schlagen, die selbstverständlich sind. «Zumutbarkeit» ist ein Begriff aus der Grundrechtslehre. Danach funktionieren die ganzen Einschränkungen und Auslegungen der Bundesverfassungsgrundrechte. Was um Himmels willen ist falsch daran, wenn man den Begriff auch verwendet? Es ist klar definiert, was «zumutbar» ist. Und: Es geht nur um eine Ultima ratio. Es bleibt dabei: Es ist eine pragmatische und liberale Umsetzung und Problemlösung.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) gibt seinem Erstaunen über die Debatte Ausdruck. Die eine Seite will eine Verpflichtung als Ultima-Ultima ratio, welche nach irgendwelchem Ermessen doch eine Pflicht ist. Die andere Seite will ein Recht etablieren, was ebenfalls das entsprechende Ermessen ergibt. Man macht hier – einmal mehr im Bildungsbereich – ein Gesetz, das etwas reguliert – als ob man nicht schon genug Dinge regulieren würde. Es ist extrem fragwürdig, dies hier zu tun. Wenn die Debatte eines klar gemacht hat: Es braucht dieses Gesetz gar nicht. Es ist unnötig. Es ist keine gute Arbeit des Landrats und des Regierungsrats, das man hier ein Gesetz macht für diesen Mist.

Ob es das Gesetz braucht oder nicht, will **Markus Dudler** (CVP) nicht erörtern. Marc Schinzel und Hanspeter Weibel soll aber gedankt werden für ihre Voten; der Redner ist gleicher Meinung. Aus der Optik eines Mitglieds der Petitionskommission gesprochen, die sich um die Einbürgerungen kümmert: Man ist dort immer auf objektive Fakten angewiesen. Es wäre sicher eine Hilfe, wenn eine externe Stelle (zum Beispiel das Amt für Migration) ein solches Problem an einer Schule beurteilt – und nicht bloss irgendwo im Einbürgerungsbericht vermerkt ist, dass ein Problem mit einem Handschlag bestanden hat.

**Christine Gorrengourt** (CVP) sieht das Problem von einer andern Seite her: Die Frage ist, warum man dieses Gesetz macht. Wegen dem Handschlag der Sekundarschule Therwil, der erst durch Politik und Medien zum «Handschlag» wurde. Die ganze Sache war schon vorbei, bevor sie an die Medien kam und die Politik etwas Wesentliches daraus gemacht hat. Das wesentliche Problem waren die Politik und die Medien. Macht man jetzt ein Gesetz gegen Politik und Medien? Ettingen hatte diese Schüler über die ganze Primarschulzeit – man hatte keine Probleme, weder mit den Eltern noch mit den Kindern. Es wurde nach einer Fernsehsendung zum Politikum. Politik und Medien haben verursacht, was man jetzt auf Schulebene zu lösen versucht. Jetzt ist zu fragen: Hätte die Schule heute ein wesentliches Problem, das sie lösen müsste, wenn Politik und Medien nicht gewesen wären? Sie hätte kein wesentliches Problem – also hätte sie es nicht melden müssen. Man wäre also genau gleich weit. Sie hat aber ein wesentliches Problem bekommen – durch Politik und Medien. Jetzt: Ist der Vater ausgeschafft worden? Was hat die Politik damit gemacht? Da fragt man sich: Worüber spricht man heute? Man macht auch Politik für die Medien.

Die Bemerkung von Klaus Kirchmayr, so sagt **Regula Meschberger** (SP), ob es das Gesetz brauche, ist absolut gerechtfertigt. Für jedes Handeln an der Schule hat es heute genügend rechtliche Grundlagen. Es ist ja eine spannende Diskussion. Wenn Marc Schinzel davon spricht, man müsse Grenzen setzen: Was denkt er, was in den Schulen passiert? Grenzen zu setzen ist in der Pädagogik ein wichtiges Thema. Dafür braucht es das Gesetz nicht. Es funktioniert ja heute schon. Die Diskussionen laufen. Die Ansichten verändern sich; das ist klar; wie sich auch die gesellschaftlichen Ansichten grundsätzlich verändern.

Jürg Wiedemann hat einen Widerspruch der Rednerin in Bezug auf die KESB moniert. Es gehe um eine Ultima-Ratio-Verpflichtung. Erst ganz am Schluss – wenn alle pädagogischen Massnahmen nicht gefruchtet haben – müsse eine Meldung erfolgen. Wenn das der Fall ist, dann wird eine Meldung an die KESB gemacht. Das ist keine pädagogische Massnahme. Man könnte sich also darum streiten, ob erst eine Meldung an die KESB erfolgen sollte und dann eine Meldung ans Migrationsamt. Wenn es an der KESB ist, ist es nicht mehr in den Händen der Schulen.

Es ist eine ganz schwierige Diskussion; sie zeigt auch, dass die Vorlage nicht ausgegoren ist. Ein anderer Aspekt kommt hinzu: Man hat andere, ganz schwierige Aspekte an den Schulen, die nicht Migration oder Integration im Hintergrund haben. Dort macht man eine Meldung an die KESB.

Beim ausländischen Kind muss man aber eine Meldung ans Migrationsamt machen. Das ist ganz schwierig. Man sollte wirklich vorsichtig sein in Bezug auf eine Meldepflicht. Man schafft neue Ungerechtigkeiten, von denen nicht klar ist, ob sie tatsächlich «verheben» – und den Schulen nützen sie gar nichts.

**Anita Biedert** (SVP) ist etwas entsetzt über Klaus Kirchmayr. Es ist despektierlich, wenn von «Mist» gesprochen wird. Es geht nicht nur um den Handschlag. Ein Beispiel aus der Praxis (er soll aus bekannten Gründen zurückhaltend geschildert werden): Eine Kollegin hat zwei muslimische Schüler gebeten, eine Tafel zu putzen – sie sagten, für eine Frau würden sie nicht arbeiten. Die Konfliktsituationen, die so entstehen, muss man doch lösen helfen – und nicht einfach als «Mist» abtun. Es ist auch Regula Meschberger zu widersprechen, was die Entlastung der Schulen bei einer Meldepflicht angeht: Zuerst hat sie gesagt, es sei eine Entlastung. Wenn man Dinge, die den Arbeitsauftrag übersteigen, weitergeben kann, gewährleistet dies einen geregelten Schulunterricht. So kann man zurück zum Kerngeschäft kommen.

Das Thema ist relativ klar, sagt **Oskar Kämpfer** (SVP); man sollte zur Abstimmung kommen. Man muss aber darauf hinweisen, dass die Bemerkung von Christine Gorrengourt erstaunt, wenn nicht verärgert (es geht um die Aussage, dass an der Schule in Ettingen gar nichts passiert sei). Dass dort nichts passiert ist, ist schlicht nicht wahr; vielleicht wurde es nicht wahrgenommen. Man muss die familiären Veränderungen ansehen; wie es den Töchtern gegangen ist, als sie verheiratet wurden – dann kann man nicht mehr erzählen, in Ettingen sei nicht passiert, sondern erst in Therwil. Es geht darum, dass man möglicherweise unterschiedliche Qualitäten in der Kontrolle der Schule hat. Darum geht es aber bei dieser Abstimmung nicht. Sondern um eine Regelung, losgelöst von diesem Fall, die es den Schulleitungen erlaubt, zu reagieren.

**Miriam Locher** (SP) meint, wenn nun ihre Vorrednerin bezugnehmend auf die Vorlage meine, es gehe darum, die Lehrpersonen zu entlasten, so sei sie anderer Meinung. Denn letztlich geben die Lehrpersonen das Problem an die Schulleitungen weiter, die durch diese Vorlage definitiv nicht entlastet würden. Nimmt man nun das Beispiel mit dem Tafelputzen, so gibt es eine Meldung ans Migrationsamt [*empörte Rufe von rechts*]. Das ist die falsche Flughöhe.

**Christine Gorrengourt** (CVP) hält zuhanden Oskar Kämpfer fest, dass die Schule «bei wesentlichen Problemen» eine Meldung machen müsse. Gibt es keine wesentlichen Probleme, so kann auch mit dem vorliegenden Gesetz keine Meldung erfolgen. Also hätte die Schule Ettingen mit oder ohne Gesetz keine Meldung machen können, weil sie keine wesentlichen Probleme hatte. Und das hat nichts damit zu tun, dass die Schule nicht hinschaut. Diesen besonderen Fall hätte man mit dem Gesetz nicht lösen können.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) widerspricht der Aussage ihrer Vorrednerin, man habe überhaupt kein Problem gehabt und die Politik habe ein Problem daraus gemacht. Die Schule Therwil hatte ein Problem. Die Schulleitung führte Gespräche, mehrere Gespräche, mit Schülern, mit Eltern. Sie hat Disziplinarmaßnahmen verhängt, Bussen ausgesprochen, einmal, zweimal, dreimal. Es ging nichts und die Schule hatte keine weiteren Mittel zur Verfügung, um zu reagieren oder sich zu wehren. Sie konnte keine Meldung an das Amt für Migration machen, um sich zu erkundigen, wie mit einem solchen Fall umzugehen wäre. Und dies soll jetzt im Bildungsgesetz geregelt werden. Es besteht eindeutig Handlungsbedarf. Es soll eine Pflicht sein und kein Recht. Schon jetzt sind bei der Schulleitung Pflichten angesiedelt, z.B. eine Meldung an die KESB bei Kindeswohlgefährdung. Und in diesem Fall wird nicht darüber diskutiert, ob es willkürlich ist oder nicht. Es ist einfach Pflicht. Die Praxis hat sich bei den Schulleitungen gut eingespielt, sie können gut damit umgehen. Und genau in diesem Sinne ist die Meldung an das Amt für Migration angedacht. Eine Meldung an die KESB, die nicht Spezialist in Fragen der Integration ist, wäre für solche Probleme nicht sinnvoll, sondern ein Umweg.

Sind denn die Leute im Amt für Migration Unmenschen? Nein, sie sind Spezialisten, und die einzigen, die beurteilen können, ob die Schulleitung überreagiert hat oder nicht. Der von Regula Meschberger angeführte Fall, bei dem am Ende noch die Familie ausgeschafft werden müsste, wäre der absolute Einzelfall. Von so etwas hat die Regierungsrätin noch nie gehört. Das Amt für

Migration klärt sorgfältig ab, ob etwas gerechtfertigt ist und welche Massnahmen möglich sind, ob sich die Familie um die Integration bemüht oder nicht.

Diego Stoll hat die Verordnung zum Ausländergesetz erwähnt. Das Ausländergesetz selbst, das im Übrigen verschärft wurde, schreibt in § 97 vor, dass Disziplinar-massnahmen gemeldet werden müssen. Das Ausländergesetz ist beschlossen worden und wird voraussichtlich Mitte Jahr in Kraft gesetzt. Man ist also genau auf dessen Linie; auch gemäss Ausländergesetz besteht Meldepflicht. Die Vernehmlassungen waren kontrovers und wurden sehr ernst genommen. Die Bildungsdirektorin hat gerade in Bezug auf die Meldepflicht mit vielen Verbandsvertretern das Gespräch gesucht und dargelegt, warum die Meldepflicht anstelle eines Rechts notwendig ist. Manch einer ihrer Gesprächspartner hat ihr aufgrund ihrer Erläuterungen zugestimmt und erklärt, man könne sich vorstellen, dass dies zu einer Entlastung führe. Nochmals: Die Meldepflicht ist für die Schulleitung – in Absprache mit den Schulräten – die Ultima ratio, die ergriffen wird, nachdem alle anderen Massnahmen nicht gefruchtet haben. Im Übrigen muss der Prozess auch dokumentiert werden, wie Pascal Ryf richtig gesagt hat.

Die Bildungsdirektorin bittet das Landratskollegium, den Antrag Stoll abzulehnen. Es ist zentral, dass es eine Pflicht gibt. Nur so kann die Willkür minimiert werden. Wenn es ein Recht gibt, so entscheidet jeder anders, hat Hanspeter Weibel festgestellt, wenn es aber eine Pflicht gibt, so findet eine sorgfältige Prüfung durch die Ausländerbehörde statt.

://: Der Landrat lehnt den Änderungsantrag von Diego Stoll mit 59:27 Stimmen ab.

#### §10 Absatz 1

Keine Wortbegehren.

#### § 64 Absatz 1

**Matthias Häuptli** (glp) sieht im § 64 – und nicht im § 5 – das Pièce de résistance; man habe es schon in der Vernehmlassung moniert. Einig ist man sich im Saal sicher, dass man für eine freiheitliche, gleichberechtigte und solidarische Gesellschaft einsteht. Und es ist auch richtig, dass die Schule diese Werte vertritt. Wer sie ablehnt, ist eine Extremistin oder ein Extremist. Aber es kann von niemand verlangt werden, dass er diese Werte auch annimmt [*vereinzelte empörte Zwischenrufe*]. Die innere Haltung entscheidet darüber, ob man diese Werte annimmt. Und diese innere Haltung kann vom Staat nicht eingefordert werden. Neben der Glaubens- und Gewissensfreiheit hat auch die Meinungsäusserungsfreiheit Geltung. Diese Rechte stehen auch den Schülerinnen und Schülern zu. Es ist nicht verboten, Extremist zu sein, und es ist mit wenigen Ausnahmen, die im Gesetz geregelt sind (Art. 261 bis StGB: Rassendiskriminierung), nicht verboten, extremistische Meinungen zu äussern. Das ist eine Grundlage des freiheitlichen Staatswesens. Nun macht aber die Bestimmung in § 64 extreme Meinungen zum «Disziplinarfall». Das geht nicht und ist einer freiheitlichen Rechtsordnung unwürdig. Es geht dann noch weiter. In § 10 wurde die Möglichkeit geschaffen, dass besondere Disziplinar-massnahmen und Kurse verordnet werden, das ist an sich unbestritten. Aber in Verbindung mit § 64 besteht damit die Grundlage, dass «Extremisten» umerzogen werden können. Beispielsweise kann dann jemand, der Homosexualität oder gendergerechte Sprache ablehnt oder für die Verstaatlichung der Wirtschaft ist, mit Sanktionen belegt und in einen Kurs zur Gehirnwäsche gesteckt werden. Will man das?

Zum Handschlag: Die Verweigerung des Handschlags ist nicht das eigentliche Problem. Der Schulbetrieb wurde dadurch nicht gestört. Die Verweigerung des Handschlags ist Ausdruck der Religionsfreiheit. Aber warum schlug dies Wellen? Es ist ein Symptom dafür, dass man Migranten aus dem Ausland in die Schweiz kommen lässt und hier duldet, die gar nicht Teil der Gesellschaft werden wollen. Und es ist richtig, dass man diesen wenigen Migranten die Türe weist. Und das ist die Differenz zu den Linken. Die glp/G-U will nicht jeden aufnehmen und alle umerziehen. Aber man muss und kann als liberale Gesellschaft mit den einheimischen Extremisten fertig werden, kann es sich aber nicht leisten, auch noch aus dem Ausland alle aufzunehmen. Man muss es sich als Gesellschaft nicht bieten lassen, dass hier Leute geduldet werden, die zwar von den hiesigen Freiheiten profitieren wollen, sie aber eigentlich ablehnen. Dieses Problem, das nur bei einem kleinen Teil der Ausländer vorhanden ist, kann nicht zum Anlass genommen werden, die Glaubens-,

Gewissens- und die Meinungsäusserungsfreiheit für alle einzuschränken, wie es dieser Gesetzesparagraf vorschlägt. Matthias Häuptli beantragt im Namen der glp/G-U-Fraktion, die Änderung abzulehnen.

Für **Marc Schinzel** (FDP) ist das – zwar flammende – Votum seines Vorredners für die Meinungsäusserungsfreiheit reine Spiegelfechtere. Es war nie die Rede davon, die Meinungsäusserung an den Schulen einzuschränken. Sondern hier geht es um ein Verhaltensproblem von Schülern, die sich nicht den Regeln eines guten und zumutbaren Schulbetriebes einordnen wollen. Und genau dies steht in § 64 Absatz 1 lit. b. Die Schülerinnen und Schüler tragen mit ihrem Verhalten zum Erfolg des Unterrichtes bei und achten dabei die Werte der Freiheit, der Gleichberechtigung und der solidarischen Gesellschaft. Und das kann und muss verlangt werden, daher ist der Antrag abzulehnen.

**Caroline Mall** (SVP) findet, mit der nun im Bildungsgesetz in § 64 Absatz 1 festgeschriebenen Bestimmung könne der Kanton eine Vorreiterrolle einnehmen, indem man aufzeigt: So geht es eben nicht. Was ist daran falsch, wenn man mit dem Verhalten zum Erfolg des Unterrichts beiträgt und damit die freiheitliche und solidarische Gesellschaft unterstützt? Es ist la Liberté, die geschützt werden muss, und das geht alle an.

**Pascal Ryf** (CVP) zum von Matthias Häuptli erwähnten Kostenbeitragsartikel, § 10: Schülerinnen und Schüler können ins Time Out geschickt werden; das ist eine Superinstitution, die von Heinz Treuer und seinem Team ausgezeichnet betreut wird. Ein Time Out kostet zwischen CHF 3'000 bis 4'000 pro Schüler und Time Out. Und das müssen die Gemeinden berappen. Warum also sollen nicht auch die Erziehungsberechtigten zu einer Kostenbeteiligung animiert werden, anstatt dass der Staat alles zu übernehmen hat?

Den Antrag auf Streichung von § 5 Absatz 1 wird die CVP/BDP-Fraktion ablehnen. Sicherlich kann man sagen, es sei die falsche Flughöhe und das gehöre eigentlich in die Verfassung. Wenn aber schon eine Änderung gemacht wird, warum dann nicht, um das wirklich Wichtige festzuhalten? Der Vergleich mit der Homosexualität ist doch sehr weit hergeholt. Gerade wenn man die Initiative «Ehe für alle» anschaut, bei der es um Gleichberechtigung und die Zulassung gleichgeschlechtlicher Paare zur Ehe geht. Es kann also keineswegs die Rede davon sein, dass wegen diesem Paragraphen jemand in einen Umpolungs- oder Indoktrinationskurs in den Schulhäusern geschickt wird. Der von der JSK gemachten Änderung soll bitte zugestimmt werden. Der Antrag Häuptli ist abzulehnen.

**Regula Meschberger** (SP) fragt sich, ob die Nennung hier wirklich nötig sei, sie habe zum Teil auch deklamatorischen Charakter. Aber: Was ist falsch daran? Es geht um Freiheit, Gleichberechtigung und Solidarität. Wenn es hier drin steht, geht es um alle und nicht um ausländische Kinder. Alle haben sich daran zu halten. Wenn man sagt, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern haben sich daran zu halten, so stört sie dies nicht. Man muss es nicht streichen.

**Matthias Häuptli** (glp) sagt, sein Antrag sei nicht, § 64 Abs. 1 lit. b zu streichen, sondern den heutigen Gesetzeswortlaut zu belassen: «tragen mit ihrem Verhalten zum Erfolg des Unterrichts sowie der Klassen- und Schulgemeinschaft bei». Das reicht aus. Wer in irgendeiner Art und Weise stört, kann disziplinarisch sanktioniert werden. Caroline Malls Bedenken sind nicht gerechtfertigt. Es kann nicht angehen, es zu einem Disziplinarvergehen zu machen, wenn jemand die hiesigen Werte nicht mitträgt. Es ist die Grundlage und der Kern jeder Toleranz, dass man abweichende Meinungen zwar nicht billigt, aber akzeptiert. Niemand kann für eine extremistische Meinung bestraft werden.

**Marc Schinzel** (FDP) betont, freiheitlich, gleichberechtigt und solidarisch meine nichts anderes als «Liberté, Egalité, Fraternité» – respektive als drittes würde man heute vielleicht gendermässig korrekt «Solidarité» sagen. Das sind die Werte der aufgeklärten Gesellschaft und unserer Schule. Die Meinungsfreiheit ist als *eine* Form der Freiheit auch darin eingeschlossen. Mit der Einbindung dieser Begriffe werden vielleicht gerade verletzbarere Minderheiten geschützt. Dass diese sich notfalls auf die gesetzliche Bestimmung berufen können, ist durchaus gewollt. Verlangt wird respektvoller

Umgang miteinander, respektvolles Verhalten. Das hat nichts mit Zensur oder Bestrafung irgendwelcher abweichenden Meinungen zu tun. Nein, genau diese abweichenden Meinungen werden durch respektvolles Verhalten geschützt. Die Bestimmung muss drin bleiben.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) kann die Argumentation von Matthias Häuptli nicht nachvollziehen, vor allem in Zusammenhang mit § 10, welcher überschrieben ist mit «Kostenbeiträge». Also falls eine Schulleitung Disziplinar massnahmen beschliessen würde, so könnten die Eltern zukünftig dazu verpflichtet werden, einen Kostenbeitrag zu leisten. Und § 64 ist aus der Bundesverfassung abgeleitet. Im Baselbieter Bildungsgesetz wird damit verdeutlicht, worauf man Wert legt, nämlich auf einen freiheitlichen, solidarischen und gleichberechtigten Umgang – für alle, wie Regula Meschberger richtig bemerkt hat. Schülerinnen und Schüler, aber auch die Eltern sollen dies mittragen und diese Werte achten.

*://*: Der Landrat lehnt den Streichungsantrag von Matthias Häuptli mit 73:5 Stimmen bei 6 Enthaltungen ab.

#### *§ 69 Absatz 1*

Keine Wortmeldungen.

*II.-IV.*

Keine Wortmeldungen.

*://*: Die erste Lesung des Bildungsgesetzes ist abgeschlossen.

Nr. 1994

### **18. Tätigkeitsberichte 2016 der Fachkommission Aufsicht Staatsanwaltschaft/Jugendanwaltschaft**

2017/557; Protokoll: md, bw

Kommissionspräsident **Andreas Dürr** (FDP) führt aus, dass hiermit ein weiteres Mal das Thema Staatsanwaltschaft und der damit verbundene Bericht der Fachkommission sowie die dazugehörigen regierungsrätlichen Massnahmen behandelt werden. Wie jedes Mal hat die Kommission eine sachliche Bearbeitung durchgeführt, jedoch gibt es dieses Mal das Unikum eines Minderheitenberichts. Da es sich faktisch aber um den «Bericht Wiedemann» handelt, wird der Bericht im weiteren Verlauf des Votums so genannt.

Sowohl der Fachkommissionsbericht als auch der Beschluss des Regierungsrates wurden der JSK zugestellt, genauso wie der Fachkommissionsbericht zur Jugendanwaltschaft. Bei letzterem hat es keine Bemerkungen und Massnahmen gegeben. Es kann also festgehalten werden, dass der Kanton Baselland über eine hervorragende Jugendanwaltschaft verfügt. Das darf in der ganzen Diskussion um die Staatsanwaltschaft nicht vergessen gehen. In ihrem Bericht zur Staatsanwaltschaft hat die Fachkommission sechs Anträge zur Verbesserung an den Regierungsrat gestellt. Alle sechs Anträge wurden vom Regierungsrat entgegengenommen und sie werden behandelt. Zur grössten Diskussion hat die Zusammenarbeit zwischen Staatsanwaltschaft und Polizei geführt. Es handelt sich um eine Schnittstellenproblematik. Diese ist im Kanton Baselland akzentuiert, da erst vor kurzem das System umgestellt wurde. Alle Statthalterämter und Untersuchungsbeamten wurden in Muttenz zur Staatsanwaltschaft zusammengezogen. Das muss erst noch zusammenwachsen. In der Zusammenarbeit zwischen Staatsanwaltschaft und Polizei ist ein Thema in jedem Kanton und sie wird in jedem Kanton unterschiedlich gelebt. Die Fachkommission hat in ihrem Bericht festgehalten, dass diese Schnittstelle einen wunden Punkt darstellt und der Regierungsrat hat das aufgenommen. Er hat entschieden, dass eine Arbeitsgruppe sich spezifisch mit diesem Thema auseinandersetzen soll. Die Fachkommission ist nämlich der Meinung, dass die Zusammenarbeit

ganz schlecht austariert ist. Die JSK hat auch die Polizei angehört. Sie hat berichtet, dass sie belastet, aber nicht überlastet ist.

Die Staatsanwaltschaft wurde auf Ersuchen des Regierungsrates zusätzlich von Alt-Oberstaatsanwalt Andreas Brunner durchleuchtet. Er kam in seiner Untersuchung zum Schluss, dass die Staatsanwaltschaft Baselland grundsätzlich funktioniert und dass es keine aussergewöhnlichen Auffälligkeiten bei der Zusammenarbeit zwischen der Staatsanwaltschaft und der Polizei gibt. Die JSK besitzt jedoch keine Oberaufsicht, sondern kann nur zuhause dem Landrat berichten. In diesem Sinne kann berichtet werden, dass die Fachkommission wie gewohnt sauber auf Punkte hingewiesen hat, die genauer angeschaut werden müssen. Im Wesentlichen handelt es sich dabei wie gesagt um die Zusammenarbeit zwischen Staatsanwaltschaft und Polizei. Dieser Punkt ist erkannt, der Regierungsrat hat entsprechende Massnahmen beschlossen, es gibt eine Arbeitsgruppe und es wird einen detaillierten Bericht geben, wenn es die JSK in der neuen Funktion vertieft untersuchen wird. Es ist also korrekt in die Wege geleitet.

All das wird auch im Kommissionsbericht festgehalten. Der Bericht wurde mit 11:0 Stimmen bei einer Enthaltung in der Kommission verabschiedet. Ein Kommissionsmitglied, die sogenannte Minderheit, war mit dem Bericht nicht einverstanden. Diese Person hat einen eigenen Bericht verfasst, was ein Novum im Kanton Baselland darstellt. Die JSK hat extra abgeklärt, ob ein solches Vorgehen überhaupt möglich ist, d.h. ob ein Kommissionsmitglied überhaupt als Minderheit auftreten kann. Das wurde bestätigt. Aus diesem Grund gibt es nun den Zusatzbericht Wiedemann. Ansonsten bittet die JSK darum, ihren Bericht, in dem sie darlegt, wie sie alles geprüft und beschlossen hat, zu genehmigen.

– *Minderheitsbericht*

**Jürg Wiedemann** (Grüne-Unabhängige) ergreift als Sprecher der Minderheit das Wort. Er ist der Meinung, dass der Bericht der Minderheit verschiedene wichtige Aspekte in die Diskussion einbringe, welche im Kommissionsbericht nicht vorhanden seien. Der Minderheitsbericht kann als Ergänzung zum Kommissionsbericht betrachtet werden.

Klar ist, dass zwei verschiedene Gutachten vorliegen die unter anderem die Schnittstelle zwischen Staatsanwaltschaft und Polizei untersucht haben. Auf der einen Seite ist das der Fachexperte Brunner, welcher der Staatsanwaltschaft (Stawa) ein sehr gutes Zeugnis ausstellt. Er ist der Auffassung, dass die Staatsanwaltschaft sehr wenig an die Polizei delegiert und dass kein Handlungsbedarf besteht bezüglich der Personalrotation der Staatsanwaltschaft. Die Fachkommission kommt zu einem ganz anderen Ergebnis. Die Fachkommission vertritt die Meinung, dass die Stawa in praktisch allen meldepflichtigen Fällen bis auf Stufe Polizeiposten sehr viel an die Polizei delegiert. Das ist gemäss ihrer Sichtweise gesetzeswidrig und unzulässig. Sie bezieht sich dabei auf ein Bundesgerichtsurteil von 2015. Die beiden Positionen sind diametral unterschiedlich, das ist auch so im Hauptbericht der JSK festgehalten. Der Hauptbericht geht aber nicht darauf ein, weshalb die Berichte so weit auseinandergehen. Auf der einen Seite wurde Andreas Brunner als hochdotierte Person mit derart wenig Ressourcen ausgestattet, dass eine tiefgehende Untersuchung unmöglich war. Deshalb konnte er weder Strafakten einsehen oder selbst Zahlen erheben noch Gespräche mit der Polizei führen. Hingegen konnte sich die Fachkommission eingehend mit der Materie beschäftigen. Sie konnten während 11 Tagen die Strafakten in der Stawa untersuchen, eruieren, interpretieren. Nach diesem eingehenden Studium ist sie zu einem ganz anderen Ergebnis gekommen als Andreas Brunner. Auf dieser Grundlage mussten die beiden Gutachten ja zu komplett unterschiedlichen Ergebnissen kommen.

Ein wesentlicher Punkt ist, wie viele Delegationen von der Staatsanwaltschaft an die Polizei es gibt. Hierbei ist es relativ brisant, dass die Polizei in der ganzen Diskussion unterschiedliche Positionen bezieht. In der Anhörung hat die Polizei gesagt, dass sie stark, aber nicht übermässig belastet ist. Gleichzeitig gibt es ein schriftliches Schreiben der Polizei an Regierungsrat Isaak Reber, in welchem sie den Bericht Brunner heftig kritisieren. Sie sprechen in diesem Brief von extensiven Mängeln. Die Kommissionsminderheit bedauert, dass Regierungsrat Isaac Reber der JSK dieses Schreiben nicht zur Verfügung gestellt hat. Es hätte viel zur Aufklärung beitragen können. In der Zwischenzeit weiss man auch, dass der Polizeiverband in seinem Jahresbericht die Sicherheitsdirektion sehr scharf kritisiert. Das ist sehr untypisch. Sie beschwerten sich darüber, dass der Fachexperte Brunner keinen Kontakt mit der Polizei aufgenommen hat und sie in seinem Bericht keine

Stellung beziehen konnte.

Hingegen nimmt der Redner positiv zur Kenntnis, dass die GPK am Mittwoch 18.4. einen Bericht veröffentlicht hat, welcher eigentlich genau das empfiehlt, was die Fachkommission seit Jahren fordert. Die GPK hat den Bericht einstimmig verabschiedet und sie nimmt damit klar Stellung, dass die Forderungen der Fachkommission eigentlich richtig sind.

– *Eintretensdebatte*

**Hanspeter Weibel** (SVP) stellt einen Antrag auf Nichteintreten. Der Votant ist irritiert, dass es einen Minderheitenbericht von einem einzelnen Ersatzmitglied der Kommission gibt. Eigentlich wäre der Antrag eine «Rückweisung an Kommission» gewesen. Wenn die Kommission aber der Meinung ist, dass dieses Vorgehen korrekt ist, entfällt dieser Antrag. Aber der Präsident der GPK verwahrt sich dagegen, dass die GPK die Meinung der Fachkommission übernommen hat. Sie hat selbst Untersuchungen durchgeführt. Die Auffassung, dass die GPK das Sprachrohr der Fachkommission sei, ist völlig falsch. Das muss klar festgehalten werden. Mit dieser Ausführung zieht der Redner seinen Antrag auf Nichteintreten wieder zurück.

**Rolf Richterich** (FDP) betont als Sprecher der FDP-Fraktion, dass sie mit grossem Befremden zur Kenntnis genommen habe, dass ein Mitglied des Landrates das Dekret zu Minderheitsanträgen widerrechtlich missbrauche. Es ist nicht vorgesehen, dass man ein Parteigutachten in Form eines Minderheitsberichts publiziert. Der Redner stellt den Antrag, dass die Ausführungen zum Minderheitenbericht aus dem Protokoll gestrichen werden und der Bericht als unzulässig erachtet wird. Der Minderheitsbericht nimmt keinen Bezug darauf, dass die Minderheit mit einem Antrag in der Kommission unterlegen war. Nur weil ein einzelnes Kommissionsmitglied mit dem Hauptbericht nicht einverstanden war, hat es sich erdreistet, einen eigenen Bericht zu schreiben. Dieser Bericht hat keinen inhaltlichen Bezug zur Diskussion in der Kommission. Es besteht gar kein Recht auf einen Minderheitsbericht, weil in der Kommission gar kein sachlicher Antrag gestellt worden bzw. abgelehnt worden ist. Die Kritik gilt nicht der Tatsache, dass die Minderheit in diesem Fall nur eine Person umfasst. Dass das Mittel des Minderheitsberichts für die Veröffentlichung einer Parteimeinung missbraucht wird, ist unzulässig.

**Diego Stoll** (SP) erklärt, dass er das Erstaunen der FDP nachvollziehen könne. Auch wenn die Überlegungen richtig sind, so darf man nicht die falschen Schlussfolgerungen daraus ziehen. Jürg Wiedemann hat das Recht, einen solchen Minderheitsbericht zu schreiben. Der Votant kann nicht nachvollziehen, weshalb er das gemacht hat und er teilt auch nicht die Einschätzungen aus dem Bericht. Zudem müsste der Minderheitenbericht die gleiche Funktion haben wie der Mehrheitsbericht und nur das wiedergeben, was in der Kommission besprochen worden ist. Trotzdem soll dem Bericht nun keine Plattform geboten werden, in dem man nun eine lange formelle Streitigkeit entfacht. Dem Bericht soll nicht unnötige Aufmerksamkeit gegeben werden.

Als Teil der Kommissionsmehrheit erinnert der Sprechende daran, dass die Oberaufsicht und Verantwortung beim Regierungsrat liegt. Die Fachkommission ist ein kompetentes Hilfsorgan, welches den Regierungsrat in dieser Aufgabe unterstützt. Die Fachkommission kann Empfehlungen abgeben und der Regierungsrat kann diesen folgen oder sie verwerfen. Der Regierungsrat ist in seiner Entscheidung frei. Solange der Landrat die Aufsicht bei der Regierung belässt, dürfen sich die Parlamentarier nicht darüber beschweren, ob der Regierungsrat diese Aufgabe korrekt wahrnimmt. In diesem Fall hat die Regierung die Empfehlungen der Fachkommission mit kleineren Abweichungen umgesetzt. Die JSK hat die Schnittstellenproblematik und die Frage der Delegation genau angeschaut und kritisch hinterfragt. Man hatte dabei nicht den Eindruck, dass der Regierungsrat hierbei etwas verbergen will. Im Gegenteil, er will das Problem angehen. Der Landrat soll sich auf die Sachdiskussion konzentrieren. Formelle Streitigkeiten bringen nichts.

**Rolf Richterich** (FDP) betont, dass es sich hierbei nicht um eine formelle Kleinigkeit handle. Jürg Wiedemann hat sich in der Kommissionssitzung nicht gegen den Mehrheitsbeschluss gewehrt, folglich ist der Bericht korrekt genehmigt. Der Minderheitsbericht hat eine Länge und einen Detaillierungsgrad, welcher sich in keiner Weise aus dem Hauptbericht ableiten lässt. Das ist ein Missbrauch des ganzen Verfahrens.

**Jürg Wiedemann** (Grüne-Unabhängige) widerspricht dieser Darstellung. Die Minderheit hat sehr wohl Änderungen zum Mehrheitsbericht beantragt. In der Abstimmung zu diesen Ergänzungen ist der Votant unterlegen. Wenn die Mehrheit sich nicht mit diesen Inhalten auseinandersetzen will, dann besteht das Recht auf einen Minderheitsbericht. Die Kommission hat sich mit diesem Vorgehen relativ schnell einverstanden erklärt und ihm diese Möglichkeit gewährt.

**Andreas Bammatter** (SP) erwähnt, dass die von Jürg Wiedemann erwähnten «Ergänzungen» in einem Bericht daher kommen, der länger als der eigentliche Kommissionsbericht sei. Insofern kann nicht mehr von Ergänzungen gesprochen werden.

**Balz Stückelberger** (FDP) findet es unschön, nun über dieses Thema zu sprechen. An Jürg Wiedemann: Es wird nicht besser. Er hat keine Anträge gestellt, sondern nach Vorliegen eines hervorragenden, neutralen, objektiven und ausgewogenen Kommissionsberichtes Ergänzungen angebracht, die dem Bericht insgesamt betrachtet eine andere Färbung verpasst hätten. Die Kommissionsmehrheit war dazu nicht bereit, weshalb Jürg Wiedemann, Ersatzmitglied der JSK und womöglich nicht an allen Sitzungen anwesend, entschieden hat, seine Berichtsversion als Minderheitsbericht zu veröffentlichen. Nochmal: Es wurden von Jürg Wiedemann keine Anträge gestellt, welche die JSK abgelehnt hat.

**Rahel Bänziger** (Grüne) sieht die Motivation für den Minderheitsbericht von Jürg Wiedemann darin, dass aus seiner Sicht ein sehr wichtiger Punkt im Kommissionsbericht nicht vertieft und abschliessend genug abgeklärt worden sei. Bei dem Punkt handelt es sich um einen sehr wichtigen, nämlich die Belastung der Polizei. Dabei handelt es sich um eine zentrale Frage, die sehr wohl eine vertiefte Abklärung verdient gehabt hätte. Vielleicht hätte auch der Brief, wenn er denn existiert, dazu beitragen können, Licht ins Dunkle zu bringen. Aus diesem Grund hat die Rednerin Verständnis für den Minderheitsbericht. Wenn von einer Warte aus, Aspekte nicht tiefgründig genug oder nicht abschliessend abgeklärt worden sind, sollte es möglich sein, dies darzustellen. Dies hat Jürg Wiedemann mit seinem Minderheitsbericht getan.

**Marc Schinzel** (FDP) war bei der Kommissionsberatung dabei, Rahel Bänziger nicht. Darüber zu spekulieren, was die JSK alles nicht abgeklärt hat, geht zu weit. Die Abklärungen wurden äusserst seriös vorgenommen, vor allem auch im Hinblick darauf, wer alles miteinbezogen wurde. Die Kommission hat sich immer wieder sehr viel Zeit genommen. Darauf hat bereits Diego Stoll hingewiesen. Nun stellt sich die Frage, ob sich der Landrat in der formellen Diskussion verzetteln möchte, oder ob man einfach anerkennen soll, dass es halt das Recht gibt, einen Minderheitenbericht zu verfassen. Wenn ein entsprechender Bericht gemacht wird und die Minderheit aus einer Person besteht, dann ist es schwierig, die rechtliche Grenze festzulegen. Abschliessend stellt sich der Redner hinter die Kommission und betont erneut, dass alle Diskussionen ausführlich und gründlich geführt und alle beteiligten Parteien ausgiebig angehört wurden. Dies soll an dieser Stelle nicht bestritten werden.

**Oskar Kämpfer** (SVP) ist nicht Mitglied der JSK, ist aber wie auch Diego Stoll dezidiert der Ansicht, der Landrat solle sich nicht in einer formellen Diskussion verlieren. Der Redner stellt erstens den Antrag auf Schliessung der Rednerliste und zweitens, dass über den Antrag von Rolf Richterich abgestimmt wird, damit sich der Landrat danach wieder inhaltlich äussern kann.

://: Der Landrat stimmt dem Antrag auf Schliessung der Rednerliste mit 57:14 Stimmen bei 6 Enthaltungen zu.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) informiert, dass der Regierungsrat die Anträge der Justiz- und Sicherheitskommission zu den beiden Tätigkeitsberichten der Fachkommission Aufsicht über die Staatsanwaltschaft und Jugendanwaltschaft unterstütze und dankt ihr für die geleistete Arbeit. Der Regierungsrat möchte ein Thema aus der Diskussion aufnehmen: Schnittstellenüberprüfung. Manchmal lohnt es sich, die Regierungsratsbeschlüsse zu einzelnen Themen zu lesen. Bereits im September war nachzulesen, dass die Regierung, entsprechend dem Antrag der Fachkommission, bereit ist, die Schnittstelle Staatsanwaltschaft/Polizei zu überprüfen. Die Zeit dafür ist gekommen.

Im Jahr 2011 musste der Kanton Basel-Landschaft im Zuge der neuen Strafprozessordnung grosse Umstellungen im Bereich Staatsanwaltschaft vornehmen, weil es damals noch Statthalterämter gab. Es mussten also sieben Organisationen in eine überführt werden. Aus diesem Grund wurde 2011 gesagt, dass die Schnittstelle zur Polizei vorläufig belassen und zu gegebener Zeit geschaut werden sollte, ob sich die Schnittstelle am richtigen Ort befindet. Die Zeit für die Überprüfung ist gekommen. Deshalb hat der Regierungsrat der Sicherheitsdirektion den Auftrag gegeben, mit der Polizei und der Staatsanwaltschaft zusammen diese Fragen gründlich zu klären und zu prüfen. Damit über Zahlen geredet werden kann, muss man sie zuerst einmal kennen. Deshalb gibt es nun dieses Projekt. Der Regierungsrat glaubt, dass es das richtige Projekt zur richtigen Zeit ist. Der Regierungsrat war bereit, das Thema aufzunehmen, obwohl im Bericht Brunner eine andere Empfehlung stand.

Ein Appell an alle Anwesenden: Die Diskussionen zu diesem Thema waren in den letzten Jahren nicht nur fruchtbar. Heute Morgen wurde eine neu zusammengesetzte Kommission gewählt. Was Schuldzuweisung anbelangt: Wenn etwas nicht funktioniert, haben meistens mehrere Beteiligte Schuld daran. Es wurde eine neue Fachkommission gewählt und alle sind gut beraten, unfruchtbare Diskussionen zu vermeiden und die Chance auf einen Neuanfang zu nutzen.

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) lässt über den Antrag von Rolf Richterich abstimmen. Er beantragt, das Votum von Jürg Wiedemann nicht ins Protokoll aufzunehmen und den Minderheitsbericht zu depublizieren. Grundlage ist § 91 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landrates: «Der Landrat kann mit 2/3 der Stimmenden ausserordentliche, im Landratsgesetz und in der Geschäftsordnung nicht vorgesehene Verfahren beschliessen.»

**Andreas Bammatter** (SP) bittet um ein zweiminütiges Timeout, damit sich die Fraktionen absprechen können.

://: Dem Vorschlag von Andreas Bammatter wird stillschweigend zugestimmt.

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) bittet nach einer kurzen Unterbrechung der Sitzung die Landratsmitglieder zur Abstimmung über den Antrag von Rolf Richterich.

://: Der Landrat lehnt den Antrag mit 50:29 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Die Tätigkeitsberichte 2016 der Fachkommission für die Aufsicht über die Staatsanwaltschaft und die Jugendanwaltschaft vom 31.8.2017 bzw. 22.9.2017 werden mit 78:0 Stimmen zur Kenntnis genommen.

Nr. 1995

**19. SEK II Schulen Polyfeld 1 Muttenz Nachnutzung ehemalige Fachhochschul-Gebäude Gesamtsanierung und Umbau Gründenstrasse 40, 42 und 44 in Muttenz Verpflichtungskredit (Projektierung)**

2017/347; Protokoll: bw

Kommissionsvizepräsident **Markus Meier** (SVP) sagt, dass die zur Beschlussfassung stehende Vorlage in ihrer Gesamtwirkung mehr beinhalte, als dies auf den ersten Blick vermuten lasse. Es geht nicht nur um einen Planungskredit, oder nach dem Wording des neuen FHG, um eine Ausgabenbewilligung einer Projektierung. Es geht um einen Realisierungsstartschuss für ein Grossprojekt auf dem sogenannten Polyfeld in Muttenz.

In den kommenden Jahren soll der heutige Schulcampus zu einem Berufsbildungscluster entwi-

ckelt werden. Das Entwicklungskonzept Sek II Schulen in Muttenz beinhaltet insgesamt drei Projekte. Basis dafür ist der Masterplan aus dem Jahr 2009. Der Landrat nahm das Entwicklungskonzept 2015 zustimmend zur Kenntnis. 2016 erfolgte eine Aktualisierung der Strategie zur Sekundarstufe II durch die BKSD, die den Einsatz der im Kanton vorhandenen Infrastruktur weiter optimierte. Eine wesentliche Erkenntnis war damals, die gewerblich-industrielle Berufsfachschule Liestal nach Muttenz zu verlegen. Damit kann der Flächenbedarf der Berufsschule um fast 5'000 m<sup>2</sup> reduziert werden. Dementsprechend reduzierte sich die Anzahl der Teilprojekte. Mit der Umsetzung des aktualisierten Projekts können Betriebsoptimierungen betreffend Gesamtinfrastruktur und Personal sowie eine Flexibilisierung bei der Belegung der Schulräume durch die verschiedenen Schulen erreicht werden.

Nach einer Nutzungsdauer von mehr als 40 Jahren ist der Instandsetzungsbedarf der Gebäude der ehemaligen Fachhochschule Nordwestschweiz und der gewerblich-industriellen Berufsfachschule Muttenz entsprechend hoch. Zudem besteht ein Änderungsverbot, bzw. bei der Vornahme baulicher Änderungen sind umfangreiche Vorschriften betreffend den Umgang mit Schadstoffen zu berücksichtigen.

Der Projektlauf ist folgendermassen: Nach dem Auszug der Fachhochschule Nordwestschweiz soll zuerst das heutige Fachhochschulgebäude saniert werden. Die Vorlage auf der heutigen Traktandenliste befasst sich einzig und allein mit der Ausgabenbewilligung für die Projektierung dieser ersten Sanierung. Nach der erfolgten Sanierung wird die Berufsfachschule das heutige Fachhochschulgebäude beziehen, zentral an einem Ort vereint. Nach dem Umzug kann das Gebäude der heutigen Berufsfachschule Muttenz saniert und erweitert werden. Dort sollen das Gymnasium, das Bildungszentrum des KV und die Fachmittelschule (FMS) Platz finden. Im Rahmen des 2. Teilprojekts ist unter anderem der Bau einer Dreifachturnhalle vorgesehen. Dies reicht aber noch nicht für den Sport, deshalb gibt es noch ein 3. Projekt: Sportanlagen an sich. Dieses wurde jedoch posteriorisiert.

Der Realisierungshorizont erstreckt sich bis ins Jahr 2028. Die geschätzten Gesamtkosten für die Projektierung und Realisierung betragen rund CHF 225 Mio. CHF 125 Mio. für das Fachhochschulgebäude und CHF 100 Mio. für das Gebäude der heutigen Berufsfachschule. Die Mittel sind im Investitionsprogramm eingestellt.

Die geleisteten Vorarbeiten und die daraus resultierenden Ergebnisse zuhanden des Masterplans sind im Kommissionsbericht abgebildet. Die BPK hat die Vorlage in vier Sitzungen behandelt. Eine davon fand auf dem Polyfeldareal selbst statt. Eintreten war unbestritten. Die Kommissionsmitglieder brachten in der Beratung zahlreiche Fragen ein und diskutierten intensiv. Einzelne Mitglieder haben Zusatzabklärungen initiiert. Grosser Raum nahm die Erörterung ein, ob der vorgesehene Teilrückbau adäquat ist oder ob mit anderen bautechnischen Vorgehensweisen die bestehende Bausubstanz und das Investitionskapital genutzt werden können.

Am Ende der intensiven Debatte kam die Kommission zum Schluss, dass die Verwaltung den Totalsanierungsbedarf nachvollziehbar begründen konnte. Vor allem im Zusammenhang, dass in der 40-jährigen Bausubstanz Schadstofffragen zu berücksichtigen und die technischen Installationen veraltet sind. Seitens der Kommission wurde bereits zu Beginn der Beratung darauf hingewiesen, dass eine Zustimmung zum vorliegend beantragten Projektierungskredit faktisch die Zustimmung zum gesamten Masterplan Polyfeld bedeutet.

Die Kommissionsdebatte beinhaltete auch verschiedene Anträge betreffend Investitionskürzungen oder Kostenbegrenzungen – die sogenannte Deckelung. Mittels dieser Vorstösse beabsichtigten einzelne Kommissionsmitglieder, allfälligen Spontankürzungsanträgen in der heutigen Landratsdebatte vorzubeugen. Die Anträge waren jedoch erfolglos und wurden entsprechend verworfen.

Ein Kommissionsmitglied stellte zu Ziffer 1 des Landratsbeschlusses den Antrag, den Verpflichtungskredit auf CHF 13.2 Mio. zu kürzen und den Textteil, welcher momentan lautet: «Von aktuell 8%», was der Mehrwertsteuer entspricht, zu streichen. Dies aus dem Grund, da einerseits die 8% nicht mehr stimmen – es sind seit dem 1. Januar 2018 etwa 7.7% – und andererseits die Mehrwertsteuer ein intensiv diskutiertes Thema ist, bei welchem weitere Veränderungen nicht ausgeschlossen sind. Vor diesem Hintergrund macht es wenig Sinn, den Satz auf einem alten Niveau weiterzuführen. Diesem Antrag folgte die Kommission und verabschiedete die Vorlage in der Schlussabstimmung mit 12:0 Stimmen bei einer Enthaltung. Aus diesem Grund wird dem Landrat heute ein in der Ziffer 1 veränderter Landratsbeschluss beantragt.

Eine weitere Veränderung betrifft eine redaktionelle Anpassung: Indem das Wort «Verpflichtungskredit» nicht mehr konform mit dem neuen Finanzhaushaltsgesetz (FHG) ist, sondern gemäss FHG von einer «Ausgabenbewilligung» gesprochen werden muss, lautet Ziffer 1 des veränderten Landratsbeschlusses: «Für die Projektierung des Projekts SEK II Schulen Polyfeld 1 MuttENZ Nachnutzung ehemalige Fachhochschul-Gebäude Gesamtsanierung und Umbau Gründenstrasse 40, 42 und 44 in MuttENZ wird eine Ausgabenbewilligung von CHF 13.2 Mio. inkl. Mehrwertsteuer erteilt.»

://: Eintreten ist stillschweigend beschlossen.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

*Titel und Ingress*

Kein Wortbegehren.

*Ziff. 1*

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) wiederholt die sich durch das neue FHG ergebende Veränderung unter Ziffer 1 (Ausgabenbewilligung anstatt Verpflichtungskredit).

://: Der Landrat stimmt der redaktionellen Änderung stillschweigend zu.

*Ziff. 2 – Ziff. 3*

Kein Wortbegehren.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss mit 72:0 Stimmen zu.

***Landratsbeschluss***

***betreffend SEK II Schulen Polyfeld 1 MuttENZ: Nachnutzung ehemalige Fachhochschul-Gebäude; Gesamtsanierung und Umbau Gründenstrasse 40, 42 und 44 in MuttENZ; Ausgabenbewilligung (Projektierung)***

*vom 19. April 2018*

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:*

1. *Für die Projektierung des Projekts SEK II Schulen Polyfeld 1, Nachnutzung ehemalige FH-Gebäude, Gesamtsanierung und Umbau Gründenstrasse 40, 42 und 44 in MuttENZ, wird eine Ausgabenbewilligung von CHF 13'200'000 inkl. Mehrwertsteuer erteilt.*
2. *Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis Baupreisindex Nordwestschweiz, Hochbau, vom Oktober 2016, Indexstand: 98.6; (Basis Oktober 2015 = 100) des Kredits unter Ziffer 1 dieses Beschlusses, werden mitbewilligt und sind in der Abrechnung nachzuweisen.*
3. *Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1, Buchstabe b, der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.*

Nr. 2027

**20. Formulierte Gesetzesinitiative «Ja zur Prämienverbilligung»; Ablehnung**  
2017/670; Protokoll ble, bw

Kommissionspräsident **Roman Klausner** (SVP) führt aus: Die von der Regierung abgelehnte Initiative hat zum Ziel, dass die Jahresprämie maximal 10 % des massgebenden Jahreseinkommens betragen darf. Neu soll zudem eine Prämienverbilligung nicht mehr bis CHF 80'000, sondern bis fast CHF 130'000 als Grenzwert zum Tragen kommen. Insgesamt würde sich damit die Staatsrechnung um jährlich CHF 75 Mio. erhöhen.

Die Finanzkommission hat sich intensiv mit der Thematik beschäftigt. Einerseits wurde festgestellt, dass zwischen 2010 und 2017 die Prämienverbilligung eher gering war, was mit dem Sparen zusammenhing. Es war andererseits aber auch zu sehen, dass die Durchschnittsprämie eines Erwachsenen mit CHF 200 eher niedrig ausfällt. Das grösste Problem der Initiative besteht darin, dass damit ein Systemwechsel einhergeht, so dass die Regierung respektive das Parlament nicht mehr darüber entscheiden können. Die Berechnung wird auf eine ganz andere Ebene gehoben. Und das stiess bei einer grossen Mehrheit der Kommission auf keinen Beifall. Das heutige Berechnungssystem soll so belassen werden. Unter Punkt 2.5 der Vorlage ist gut aufgezeigt, wie es funktioniert und wer entscheidet. Dies war für die FIK der ausschlaggebende Punkt. Die Richtprämie muss angepasst werden. Hierzu kann der Regierungsrat einen Vorschlag machen. Dies ist die richtige Lösung. Es kann nicht einfach im Giesskannenprinzip über mehr Leute mit höheren Einkommen ausgeschenkt werden. Die FIK schliesst sich mit 9:3 Stimmen bei 1 Enthaltung dem Antrag der Regierung an und lehnt die Initiative ab.

– *Eintretensdebatte*

Die SVP-Fraktion folgt klar dem Antrag der Regierung, sagt **Hans-Jürgen Ringgenberg** (SVP). Denn die Initiative schießt übers Ziel hinaus und würde Kosten in Höhe von CHF 75 Mio. in der Staatsrechnung auslösen. Das ist nicht zahlbar, der Kanton kann es sich nicht leisten. Daran ändert auch der Jahresbericht 2017 nichts, dessen Zahlen sich relativ positiv ausnehmen. Zudem verlangt die Initiative einen Systemwechsel, der die politische Steuerung aufheben und durch einen automatischen Mechanismus ersetzen soll. Weder Landrat noch Regierung können damit über die Prämienverbilligungen und über das zugrunde gelegte Einkommen entscheiden. Der Systemwechsel wird abgelehnt. Die Regierung hat bei Präsentation des Jahresberichts bereits darauf hingewiesen, dass sie einen möglichen Handlungsbedarf sieht und mitgeteilt, dass sie eine allfällige Erhöhung der Richtprämie auf Basis des heutigen Systems ins Auge fasst. Dabei war die Rede von Kosten in der Höhe von rund CHF 13 Mio. Es ist also davon auszugehen, dass man das Thema im Rahmen der Budgetdebatte wieder diskutieren wird.

Zwischenbemerkung: Heute beziehen bereits 33 % der steuerpflichtigen Personen im Kanton Prämienverbilligungen – also ein relativ hoher Prozentsatz. Ziel müsste eigentlich sein, die Prämien nicht immer weiter zu Lasten der Steuerzahler zu erhöhen, sondern die Gesundheits- und Spitalkosten besser in den Griff zu bekommen. Dass dies auch ein Anliegen ist, beweist nicht zuletzt Regierungsrat Thomas Weber, der mit der Spitalplanung an vorderster Front auf dieses Ziel hin arbeitet. Dem Antrag der Regierung und der FIK stimmt die SVP-Fraktion zu. Die Gesetzesinitiative lehnt man klar ab.

**Kathrin Schweizer** (SP): Die Krankenkassenprämien (KK-Prämien) steigen Jahr für Jahr besonders stark im Kanton Basel-Landschaft, und gleichzeitig wird die Prämienverbilligung gesenkt. Daher haben die Partei und die SP-Fraktion die Prämieninitiative lanciert. Mit Einführung der obligatorischen Prämienversicherung erkannte man, dass die Kopfprämie ein ungerechtes System ist, weil sie die mittleren Einkommen stärker belastet als die höheren. Daher wurde die Prämienverbilligung eingeführt. Es wurde ein Sozialziel festgelegt: Kein Haushalt soll mehr als 8% des Einkommens für KK-Prämien ausgeben müssen. Im Kanton BL muss aber ein durchschnittlicher Haushalt 15% für die KK-Prämien ausgeben. Damit ist BL einer der vier Kantone mit den höchsten Belastungen bei den Haushalten. In den letzten Jahren wurden diese Belastungen sogar noch massiv erhöht. Trotz steigender Krankenkassenprämien hat die Regierung beschlossen, die Prämienverbilligung zu

senken und die bürgerliche Mehrheit hat dem zugestimmt. Damit wurden die Haushalte immer mehr belastet.

Seit 2010 stieg die durchschnittliche KK-Prämie um CHF 130, während gleichzeitig die Prämienverbilligungen um 25 % gesenkt wurden. Also wurde die Lücke zwischen Richtprämie und Durchschnittsprämie, was letztlich für die Haushalte entscheidend ist, plötzlich negiert. Es wurde einfach eine Richtprämie festgesetzt, und diese auch noch gesenkt. Die Initiative soll dazu beitragen, dass BL im schweizerischen Vergleich wieder ins Mittelfeld rückt. Kein Haushalt soll mehr als 10 % des Einkommens für die KK-Prämie ausgeben. Mit der Initiative wird die Kaufkraft der tiefen und mittleren Einkommen gestärkt, und die Familien werden unterstützt. Gleichzeitig werden aber auch die Gemeinden entlastet, weil diese über die Sozialhilfe einen immer grösseren Anteil der KK-Prämie selbst zahlen müssen, während früher mehr durch die Prämienverbilligung abgedeckt wurde. Der Regierungsrat präsentierte letzte Woche, wie er aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen CHF 13 Mio. mehr in die Krankenkassenverbilligungen stecken will. Mit diesen CHF 13 Mio. wird nur die Hälfte des Abbaus seit 2010 kompensiert. Nicht berücksichtigt ist dabei auch, dass die KK-Prämien in derselben Zeit um 20 % angestiegen sind. Es ist zwar ein Schritt in die richtige Richtung, aber der Schritt ist viel zu kurz und landet auf unsicherem Boden, denn letztendlich wird das Parlament entscheiden, ob die KK-Prämienverbilligung erhöht werden soll oder nicht. Und je nach politischem Wind wird dies in die eine oder andere Richtung korrigiert. Das ist nicht zu verantworten. Das Ratskollegium wird gebeten, der Initiative zuzustimmen. Der Kanton BL soll damit seine Verantwortung gegenüber den mittleren und tiefen Einkommen sowie den Familien wieder wahrnehmen.

**Stefan Degen** (FDP) und seine Fraktion stellen sich ganz hinter den Antrag der Regierung und der FIK. Die Initiative sei eine reine Umverteilungsinitiative und habe keine soziale Komponente. Es ist reine Symptombekämpfung mit der Giesskanne, keine Veränderung der Gesundheitskosten. Die Vorgabe, die Prämien auf 10 % des Einkommens herabzusetzen, ist eine radikale Abkehr vom bisherigen System. Ohne die Möglichkeit von politischer Beeinflussung ergeben sich dadurch Mehrkosten in Höhe von CHF 75 Mio. Bei steigenden Gesundheitskosten steigen diese Kosten in Zukunft noch weiter an. Nur CHF 19 Mio. der CHF 75 gehen an die bisherigen Bezüger, die es wirklich nötig haben. CHF 56 Mio. gehen an neue Bezüger mit Einkommen weit über den bisherigen CHF 80'000. Einkommen von bis zu CHF 130'000 netto werden so unterstützt. Ohne drastische Senkungen in anderen Bereichen hat das Steuererhöhungen von 7 % zur Folge. Die FDP anerkennt, dass die KK-Prämien für gewisse Teile der Bevölkerung ein grosses Problem sind. Aber das ist nicht der Weg. Die Fraktion lehnt die Initiative auf ganzer Linie ab und stellt sich hinter die Regierung.

**Werner Hotz** (EVP) erinnert daran, dass 1996 das neue Krankenversicherungsgesetz in Kraft getreten sei. Damals herrschte im Abstimmungskampf der Tenor, man werde damit die Kosten endlich in den Griff bekommen. Das war nicht der Fall, bekanntermassen. Die Prämien steigen immer noch jährlich. Es gibt zwar Bestrebungen, die Leistungserbringer in die Pflicht zu nehmen. Der Bundesrat gibt sich Mühe, mit Tarmed zu steuern, aber der Erfolg ist gering. Die Familien haben Mühe, diese Kosten zu stemmen. Vor diesem Hintergrund hat die Initiative eine grosse Berechtigung, sie geht das Thema aktiv an; wenn auch mit enormen Kostenfolgen. Es besteht Handlungsbedarf. Die Grüne/EVP-Fraktion wird der Initiative mehrheitlich zustimmen. Die EVP wird einen Rückweisungsantrag stellen mit dem Ziel, dass die FIK doch noch eine Lösung findet, die effizienter, aber deutlich kostengünstiger daherkommt.

**Simon Oberbeck** (CVP) meint, im Sorgenbarometer der Bevölkerung spielen die Gesundheitskosten und Krankenkassenprämien eine grosse Rolle. Dieses Problem kann man nicht negieren. Es besteht Handlungsbedarf. Unter anderem kann man dem Problem mit der Gesundheitsplanung begegnen. Aber man sollte sich keine Illusionen machen. Es wird nicht zu Kostensenkungen bei den Prämien kommen. Sondern man muss wohl eher versuchen, eine Dämpfung zu erreichen. Bereits mehrmals gab es in den Budgetdebatten, die unter der Sparvorgabe standen, solche Anträge, die verlangten, die Prämienverbilligungen nicht zu senken. Die Prämienverbilligungsinitiative ist ein weiterer Versuch dieser Art. Nun weiss man, dass sich die finanzielle Situation verbessert

hat. Die Rechnung soll nicht Euphorie aufkommen lassen, aber die Regierung hat Bereitschaft gezeigt mit dem Vorschlag, die Richtprämie zu erhöhen. Die Initiative ist untauglich, denn sie schafft ein starres System, ein Giesskannensystem, und löst enorme Kosten aus, die sich der Kanton nicht leisten kann. Die CVP/BDP-Fraktion spricht sich daher grossmehrheitlich gegen die Initiative aus und folgt dem Bericht der FIK.

Zum Rückweisungsantrag von Werner Hotz im Namen der EVP-Fraktion: Der Antrag wurde in seiner Fraktion diskutiert. Auch mit der Indexierung wird wiederum ein starres System geschaffen, bei dem die Kompetenzen an ein mathematisches Modell abgegeben werden. Das lehnt die CVP/BDP-Fraktion ab. Denn man hat keine Möglichkeit, pragmatisch über die Richtprämien zu entscheiden, einerseits entsprechend den Prämienentwicklungen und andererseits unter Einbezug der finanziellen Situation des Kantons. Zu den mittleren und tiefen Einkommen: CHF 130'000 sind nicht als mittleres, sondern als hohes Einkommen zu bezeichnen und daher als Grenzwert zu hoch. Für solche Einkommen ist es nicht nötig, Prämienverbilligungen zu sprechen.

**Daniel Altermatt** (glp) und die glp/G-U meinen, Automatismen und Gleichmacherei hätten letztlich zur Prämienexplosion bei den Krankenkassen geführt. Und nun soll mit einem Automatismus wieder «gegensubventioniert» werden. Das ist nicht der Ansatz der glp/G-U. Nachdenken könnte man allenfalls darüber, dass derjenige, der das Angebot bis zu einem gewissen Grad im Griff hat, mit zusätzlichen Kosten dazu gezwungen wird, am Angebot herumzuschrauben, damit die Kosten sinken. Dazu ist aber der Schmerz über die zusätzlichen Krankheitskosten zu gering. Man glaubt daher nicht, dass die Initiative etwas Sinnvolles beitragen könnte.

Auf der anderen Seite ist das Problem – nämlich die dauernd steigenden Prämien – so gross, dass die Bevölkerung endlich eine verbindliche Antwort oder Reaktion erwartet. Aus diesem Grund findet man den Rückweisungsantrag der EVP eigentlich sympathisch. Das Ganze wurde sowohl in der Regierung wie auch in der Kommission ein wenig zu weich abgehandelt. Mindestens hätte man verbindliche Bandbreiten für den Prozentansatz im Rechnungsmodell festlegen sollen, um der Bevölkerung das Gefühl geben zu können, dass ein Ende der Skala abzusehen ist. Der Rückweisungsantrag wird unterstützt.

**Oskar Kämpfer** (SVP) findet, man sollte die Probleme des Gesundheitssystems und der Gesellschaft angehen und sie nicht vernebeln, was mit einer solchen Initiative geschehe. Das ist eine Bankrotterklärung vor dem eigentlichen Problem, nämlich den Gesundheitskosten. Möglicherweise will man diese aber nicht angehen, weil man den Überblick nicht hat. Der Ansatz der Prämienverbilligung wird von der SVP-Fraktion unterstützt. Sie existiert ja. 33 Prozent der Steuerzahler beziehen schon eine solche, und man ist immer bemüht, dies im Rahmen vernünftiger Möglichkeiten zu überprüfen. Mit der Initiative wurde ein Abstimmungsvehikel geschaffen, um dem eigentlichen Problem, den zu hohen Gesundheitskosten, entgegenzuwirken. Solange man dieses Problem aber nicht gelöst hat, kommt man nicht weiter. Nun ist zu hören, es gebe keinen Lösungsansatz.

Es gibt aber Möglichkeiten, das Problem zu lösen. Am vergangenen Wochenende hat die CVP eine Initiative beschlossen, mit der sie in diesem Bereich CHF 5 Mia. sparen will. Faktisch scheint es Möglichkeiten zu geben, das Problem an der Wurzel zu packen. Einer Umverteilungsinitiative, mit der indirekt auch noch der Regierungsrat entmachtet wird, darf man nicht zustimmen. Die Regierung kann dazu ermuntert werden, möglicherweise eine Anpassung vorzunehmen. Obwohl aus Sicht der SVP-Fraktion 33 % Bezüger keine schlechte Zahl ist. Ein Riesenproblem wäre es aber, wenn der Bevölkerung etwas vorgegaukelt würde mit der Umverteilung von Steuergeldern. Denn die zu hohe Prämie – das eigentliche Problem – existiert nach wie vor. Ein Teil der Gelder käme dann einfach von den anderen Steuerzahlern. Angepackt werden muss aber das Hauptthema, und das sind die Gesundheitskosten per se. Das macht die Initiative überhaupt nicht.

**Adil Koller** (SP) nimmt die Worte von Daniel Altermatt auf. Die Vorlage enthält keinerlei Würdigung, weder für die 5'000 Baselbieterinnen und Baselbieter, die innert einer Woche die Initiative unterschrieben haben und gesagt haben, es müsse sich nun endlich etwas bewegen in diesem Bereich, noch für die vielen tausend anderen BaselbieterInnen, die immer mehr Mühe haben, ihre Prämie jeden Monat zu bezahlen. Der Erfolg der Initiative fusst auf drei relativ simplen Argumenten:

1. Die Prämienbelastung stieg in den letzten Jahren so stark, dass es unbedingt eine Entlastung braucht.
2. Die Initiative verstärkt die Kaufkraft für die mittleren und tiefen Einkommen. Das kann allen helfen.

3. Auch die Gemeinden brauchen Entlastung, damit sie tiefere Sozialhilfekosten haben, weil die Kosten immer mehr zu den Gemeinden verschoben wurden.

Der Vorschlag der Initiative ist, dass niemand mehr als 10 % seines Einkommens für die Krankenkassenprämie ausgeben muss. Damit erfolgt eine substanzielle Entlastung für die tiefen und mittleren Einkommen. Das ist klar, denn diese Leute haben am meisten gelitten unter dem ständigen Prämienanstieg und auch an dem Abbaukurs, den die Regierung in diesem Bereich gefahren hat. Dieser Abbau war massiv. 2010 hat der Kanton noch CHF 51.9 Mio. für die Prämienverbilligung ausgegeben. 2017 waren es noch CHF 26.7 Mio. Der Bruch geschah mit dem Wechsel des Finanzdirektors. Adrian Ballmer war noch geradezu ein sozialer Finanzdirektor. Er hat die Prämienverbilligung erhöht.

Der Kanton BL ist der viertunattraktivste Kanton in Bezug auf die Prämienverbilligungen und die Prämien. Regierungsrat Anton Lauber hat an seiner Pressekonferenz von Standortattraktivität geredet. Standortattraktivität gilt für Anton Lauber offenbar nur bezüglich Kapital und nicht bezogen auf die Menschen. Es geht immer nur ums Kapital und nicht um die Leute. Das ist eine Frechheit. Der Vorschlag der SP liegt vor. Die SP hat immer – in der Kommission und in den Medien – signalisiert, offen zu sein für Gespräche über einen Gegenvorschlag, und ist es heute noch. Nun liegt ein Antrag vor. Ein Gegenvorschlag muss aus SP-Sicht substanzielle Entlastung für die Menschen, für alle Wählerinnen sämtlicher politischer Parteien, bringen. Man ist gut beraten, entweder der Initiative oder dem Gegenvorschlag zuzustimmen. Es braucht jetzt unbedingt Entlastung.

**Béatrix von Sury d'Aspremont (CVP):** Man hat es gehört, die Prämien steigen, die Richtprämien sinken. Und das führt dazu, dass die individuelle Prämienverbilligung ebenfalls sinkt. Von der Initiative würden am meisten die kleinen und mittleren Gehälter profitieren. Daher wäre die Landrätin, welche die Initiative auch unterzeichnet hat, dankbar gewesen, wenn von Seiten Regierung oder der Finanzkommission ein Gegenvorschlag gekommen wäre. Die Sprecherin selbst könnte auf eine Kompetenzverschiebung sehr gut verzichten. Auch wäre sie einverstanden, die Höhe des steuerbaren Einkommens im Rahmen eines Gegenvorschlages zu diskutieren. Die Initiative mit der Begründung abzulehnen, es finde damit keine Kostenbegrenzung statt, ist fehl am Platz. Darum geht es gar nicht, denn der Bevölkerung ist damit nicht geholfen. Die Prämien steigen, sie müssen mehr Geld an die Kasse zahlen. Indem man den Leuten sagt, sie sollen die Franchise erhöhen oder nicht zum Arzt gehen, ist ihnen nicht geholfen.

Die Votantin unterstützt die Initiative und hat sie mit Blick auf deren Auswirkungen auf die Gemeinden unterzeichnet. Die Gemeinden bezahlen den Leuten, die Sozialhilfe beziehen, die Krankenkassenprämien. Der Kanton zahlt den Gemeinden die Richtprämien. Und mit diesen deutlich gesenkten Richtprämien steigen eben die Ausgaben der Gemeinden ständig, d.h. die Differenz zwischen Richtprämie und effektiver Krankenkassenprämie muss von den Gemeinden getragen werden; einmal mehr werden die Gemeinden zur Kasse gebeten. Die Richtprämienenkungen in den letzten Jahren bedeuten ungefähr CHF 1.7 Mio. Kostenverschiebung vom Kanton zu den Gemeinden (2010-2015). Die Initiative würde eine deutliche Entlastung von CHF 5 Mio. für die Gemeinden bedeuten. Eine Rückweisung an die FIK würde die Landrätin auch unterstützen.

**Kathrin Schweizer (SP)** stellt fest, dass man sich auf der Gegenseite an dem Automatismus stört, der ins Gesetz aufgenommen werden soll. Handkehrum haben die Versicherten jedes Jahr eine automatische Erhöhung ihrer Krankenkassenprämie zu gewärtigen, ganz egal, ob sie viel oder wenig zum Doktor gehen, und unabhängig davon, ob man im Gesundheitssystem etwas hinkriegt oder ob der Landrat mehr Prämienverbilligungen spricht oder nicht. Jedes Jahr gibt es mehr Prämien zu zahlen. Und nun wird so getan, als ob man nicht angleichen müsste. Aber selbstverständlich muss angeglichen werden, damit diese Lücke nicht grösser wird. Auf SP-Seite hat man nicht mehr genügend Vertrauen in das Parlament, man glaubt nicht, dass hier verantwortungsbewusst umgegangen wird. Die Landrätin verweist auf die heutigen Schlagzeilen in der bz: «Baselland künftig im vorderen Mittelfeld». Der SP würde es ausreichen, wenn der Kanton im schweizweiten

Vergleich bezüglich Prämienverbilligung ins Mittelfeld käme. Sie bittet, ihrem Antrag auf Änderung der Beschlüsse zuzustimmen.

**Paul R. Hofer** (FDP) fühlt sich, bezüglich Adil Kollers Äusserungen, an die zweite Stunde seines Ökonomiestudiums erinnert. Damals habe der Professor gesagt, das sei Marx «Das Kapital». Und dass *nur* 5'000 Unterzeichnende in der genannten Zeit gefunden wurden, ist ein schlechtes Resultat. Wenn man zuvor gehört hat, dass schon 33 % eine Prämienverbilligung erhalten, so hätten viel viel mehr Stimmen für die Initiative zusammenkommen sollen. Es zahlt wohl niemand im Saal gerne höhere Krankenkassenprämien. Darum geht es nicht. Der SP-Vorschlag ist einfach nicht sinnvoll.

**Hanspeter Weibel** (SVP) akzeptiert selbstverständlich, dass sein «Kollega» Koller eine andere Meinung hat. Es gehe aber zu weit und sei unkorrektes Verhalten, ehemalige oder aktuelle Regierungsräte zu qualifizieren und sie als sozial oder asozial zu beurteilen.

Zur Initiative: Manchmal ist es gescheiter, das Grundproblem anzugehen, als irgendwelche Auswüchse zu bekämpfen. Kürzlich ist nämlich aus einer Abklärung hervorgegangen, dass wenn in der Schweiz jeder seine Krankenkasse nach der möglichst günstigen Version anpassen würde, mehrere Milliarden Franken gespart werden könnten. Die Leute sind also in diesem Bereich offenbar leidend passiv. Dass die Initiative eine neue Armutsgrenze bei einem Nettosteureinkommen von CHF 130'000 festsetzen möchte, scheint doch ein wenig hochgegriffen. Über die Fragen, wo und wie sich Armut definiert, muss durchaus diskutiert werden. Dass die FIK keinen Gegenvorschlag macht, ist ihr absolutes Recht. Es passiert immer wieder, dass jemand eine Initiative macht und möglicherweise sogar darauf spekuliert, dass es einen Gegenvorschlag gibt.

In diesem Fall gibt es – wenn man so will – höchstens einen indirekten Gegenvorschlag. Der kritisierte Finanzdirektor hat nämlich bereits im AFP eine Summe in Aussicht gestellt, über die auf ordentlichem Weg in diesem Gremium diskutiert werden kann.

Es fragt sich, wohin man denn will, wenn heute schon 33 % Prämienverbilligungen erhalten und zudem eine ganze Anzahl gar keine Prämien zahlt – nämlich die Leute, deren Prämie von der Gemeinde übernommen wird. 24 % der Steuerpflichtigen zahlen gar keine Steuern im Kanton. Wie attraktiv oder wie wenig attraktiv will man denn für die Leute sein, die ein Einkommen haben und Steuern zahlen? Sollen diese total «vertäubt» werden? Hanspeter Weibel macht beliebt, die Initiative und auch die Rückweisungsanträge abzulehnen.

**Marie-Therese Müller** (BDP) findet, mit der Prämienverbilligung löse man das Problem der steigenden Krankenkassenprämien und Gesundheitskosten nicht. Es ist ein Herausschieben des Problems. Es ist falsch, ständig die Prämienverbilligungen hinaufzusetzen. Zum Gegenvorschlag: Die Regierung macht schon etwas, und sie weiss, was sie macht. Es ist zu billig, nun einfach zu sagen, die Regierung soll etwas Besseres bringen, wenn die Initiative nicht so toll ist.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) hält gegenüber seiner Vorrednerin fest, wenn sie von «ständig Prämienverbilligungen hinaufsetzen» spreche, so habe Adil Koller doch sehr deutlich gemacht, dass die Verbilligungen im Gegenteil massiv um die Hälfte gesenkt wurden in den letzten Jahren. Die Initiative kann durchaus in Bezug auf ihren Umfang oder insbesondere bezüglich der Kompetenzfrage kritisiert werden. Aber sich dem Gespräch darüber zu verweigern, was denn besser gemacht werden kann, ist schwierig. Mit dem Rückweisungsantrag hat Werner Hotz nichts anderes als ein Gesprächsangebot gemacht, um ein real existierendes Problem in BL nochmals vertieft anzuschauen und eine fundierte Lösung in die Wege zu leiten; nach guter Tradition. Der Votant ist sehr enttäuscht, dass das Gesprächsangebot in der FIK – dort hat der Finanzdirektor im Übrigen seine Gesprächsbereitschaft signalisiert – und nun im Rat ausgeschlagen wird. Dies kann nur so interpretiert werden: Nein, die Krankenkassenprämien sind kein Problem im Kanton und auch die Gesundheitskosten nicht. Das ist nicht richtig. Der Votant bittet das Ratskollegium, sich zu besinnen und den Rückweisungsantrag zu unterstützen.

**Felix Keller** (CVP) staunt über die SP, die sich damit einverstanden erklärt, dass ein Gegenvorschlag ausgearbeitet wird. Das zeigt irgendwie, dass die Initiative nicht wirklich in sich schlüssig ist. Immerhin ist sie formuliert. Und wie Marie-Therese Müller richtig gesagt hat, kann es nicht sein,

dass das Parlament bei schlechten Initiativen immer einen Gegenvorschlag ausarbeiten muss. Klaus Kirchmayr rät der Sprecher, auf die Initiative der CVP zu warten [*allgemeine Heiterkeit*]; es ist ein guter Gegenvorschlag. Man hat in den Medien schon darüber berichtet. Die vorliegende Initiative ist abzulehnen. Das Ratskollegium wird ermuntert, die CVP-Initiative zu unterstützen.

Dass das eigentliche Problem die steigenden Gesundheitskosten sind, wisse auch die SP-Fraktion, unterstreicht **Regula Meschberger** (SP). Aber was ist denn passiert mit sämtlichen Massnahmen, die in den letzten Jahren irgendwo und irgendwann ergriffen wurden? Die Kosten stiegen weiter an. Daher hat man die Pflicht, dort anzusetzen und die Leute zu entlasten, welche unter der Last der KK-Prämien ächzen. Soll man ihnen sagen, sie sollen weitere zehn Jahre warten? Man arbeite an einer Senkung der Gesundheitskosten? Das kann doch nicht das Rezept sein. Man muss an allen Fronten aktiv sein. Klar müssen die Gesundheitskosten sinken, nur hat man dies leider nicht allein in der Hand. Mindestens was die Prämienverbilligung betrifft hat der Kanton Möglichkeiten, und die Initiative zeigt einen Weg auf.

Die SP-Fraktion steht zu ihrer Initiative, betont **Miriam Locher** (SP) gegenüber Felix Keller. Die Initiative ist der richtige Weg. Wenn aber mit einem allgemein akzeptierten Gegenvorschlag eine massive und verbindliche Verbesserung ebenfalls möglich ist, so erachtet man es als richtig, dass die Bevölkerung davon auch profitieren kann. Wenn es heisst, man löse die Probleme nicht mit dieser Initiative, so ist zu sagen, dass in den letzten Jahren gar nichts passiert ist. Wurden die Prämien gesenkt, weil die Prämienverbilligungen gesenkt wurden? Nein. Es muss jetzt den tiefen und mittleren Einkommen geholfen werden, und daher braucht es jetzt eine Lösung. Die Bevölkerung ist darauf angewiesen, dass der Gesamtdrat die Initiative unterstützt.

**Adil Koller** (SP) sagt, Paul R. Hofer sei wohl nach der zweiten Lektion Volkswirtschaft wieder nach Hause gegangen. Denn in der Ökonomie wird auch klar, dass es äusserst schwierig bis unmöglich ist, die Gesundheitskosten zu senken. Ein moderaterer Anstieg der Kosten wird zwar möglich sein, aber die Belastung für die tiefen Einkommen und den Mittelstand wird trotzdem massiv weiter zunehmen; vielleicht irgendwann einmal ein bisschen weniger stark als jetzt. Man kann also nicht einfach sagen «mir wei luege» und dann hoffen, dass es irgendwann besser wird – das ist in der Ökonomie klar.

Mit dem in der Initiative vorgeschlagenen System erhalten die unteren Einkommen zuerst – und am meisten – Prämienverbilligung, und diese dünnt sich gegen oben immer mehr aus, bis man schliesslich nichts mehr erhält. Mit dem CVP-Vorschlag, bei dem die Prämien von den Steuern abgezogen werden können, wird nach dem Giesskanneprinzip verfahren – und zwar von oben nach unten. Am meisten erhalten die oberen Einkommen, und für die mittleren und tiefen Einkommen ist die Giesskanne leer. Die höheren Einkommen erhalten damit immer einen absolut höheren Betrag und werden bevorzugt. Die Initiative hingegen unterstützt als erstes die ganz schwach Verdienenden [*zustimmendes Klopfen von links*].

**Rahel Bänziger** (Grüne) sagt, der SVP-Regierungsrat sei daran, die aktuell verzwickte Gesundheitssituation zu retten. Und ausgerechnet jetzt soll man auf die CVP warten, die eine Lösung dafür bereitzuhalten erklärt. Früher hätte man diesen Gegenvorschlag wohl etwas ernster nehmen können. Die Initiative ist ein Gesprächsangebot und keineswegs so schlecht, dass es einen Gegenvorschlag braucht. Es ist ein Lösungsvorschlag. Man kann ihn verbessern. Hat jemand eine Idee, die mehr Akzeptanz findet, so ist es durchaus legitim, eine andere Lösung anzunehmen. Die Landrätin ist für Rückweisung, um die Möglichkeit für die Ausarbeitung eines Gegenvorschlages zu schaffen, wird aber sicher nicht auf die CVP mit ihrem Gegenvorschlag warten.

**Hans-Jürgen Ringgenberg** (SVP) wehrt sich gegen den Vorwurf, die FIK habe es versäumt, einen Gegenvorschlag einzubringen. Es gibt grundsätzlich keinen Auftrag an die Kommission, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten, umso mehr als von der Gegenseite kein entsprechender Antrag gestellt wurde. Er bittet um Ablehnung der Initiative. Die SVP-Fraktion lehnt die Initiative ab, sie will am bisherigen System festhalten, auch wenn man durchaus Handlungsbedarf bezüglich Anpassungen der Prämie sieht.

Nun muss **Simon Oberbeck** (CVP) staunen. Zuerst habe es geheissen, man müsse schnell handeln, die Bevölkerung warte auf eine schnelle Umsetzung der Prämienverbilligung. Und dann können die Grünen nicht auf die CVP warten. Mit einem Rückweisungsantrag geht es aber noch länger, bis man schliesslich darüber abstimmen kann. Mit dem indirekten Gegenvorschlag der Regierung, welcher schnell und pragmatisch mit dem Budget umgesetzt werden könnte, hätte die Bevölkerung das Geld jedoch am schnellsten, und man wäre am Ziel. Der Sprecher bittet das Ratskollegium, auf die Vorlage einzutreten und die Initiative ohne Gegenvorschlag abzulehnen.

**Saskia Schenker** (FDP) ist als Mitglied der FIK ziemlich enttäuscht über die Voten von Klaus Kirchmayr und Werner Hotz. Die Kommission zeichne sich durch eine gute Zusammenarbeit und inhaltlich gute Debatten aus. Das Geschäft wurde mehrmals beraten und ernst genommen, auch ist man zum Schluss gekommen, dass der Regierungsrat heute bereits die Möglichkeiten hat. Zudem wurde die Frage in den Raum gestellt, was ein Gegenvorschlag noch gesetzlich abbilden sollte. Die Kommission hat Handlungsbedarf erkannt und erwartet, dass der Regierungsrat handelt. Der Regierungsrat hat Taten folgen lassen. Im Rahmen der Beratung des Jahresberichts konnte bereits die Prioritätensetzung der Regierung zur Kenntnis genommen werden: die Richtprämienhöhung bei den KK-Prämien ist schwarz auf weiss – öffentlich – angekündigt. Das ist genügend Absicherung für die FDP-Fraktion. Es ist falsch, hier im Rat zu suggerieren, man habe das Thema nicht ernst genommen oder keinen Handlungsbedarf erkannt.

**Caroline Mall** (SVP) findet es sehr schade, dass «sensibler» Wahlkampf herrscht. Die Initiative mit dem Titel «Ja zur Prämienverbilligung» wird kaum jemand ablehnen. Man weiss, wie dies abläuft. Ob es die Initiative der SP oder der CVP ist, spielt keine Rolle. Das ist reiner Wahlkampf. Und das findet die Landrätin absolut unfair gegenüber dem Volk. Dem Bürger gegenüber kann ja nicht erklärt werden, dass es sich um eine reine Umverteilungsinitiative handelt, und am Schluss die Steuerzahler das übernehmen müssen, was eingespart werden sollte – dies an die Adresse von Béatrix von Sury. Die Kosten der Gemeinden werden zunehmen – es wird vom Kanton wieder auf die Gemeinden überbürdet.

**Werner Hotz** (EVP) stimmt zu, man habe sich in der FIK vertieft mit dem Thema auseinandergesetzt. Neu dazugekommen ist aber, dass der Finanzabschluss des Kantons Basel-Landschaft bekannt gemacht wurde, und Finanzdirektor Anton Lauber eine Zahl betreffend Erhöhung der Richtprämie in der FIK genannt hat. Werner Hotz' Überlegung war: Im Abstimmungskampf muss man einen Trumpf in der Hand haben, wenn man dagegen ist, die Initiative zu bodigen. Mit einer Nullvariante hat man nichts in der Hand, und damit ist der Stimmbürger nicht zu überzeugen. Man hat also eine Zahl in der Mitte gesucht, die die Einkommen neu betrachtet. Ein Einkommen von CHF 130'000 ist klar zu hoch und nicht mehr vertretbar für den kantonalen Finanzhaushalt. Das ist quasi Last Call, wenn man die CHF 75 Mio. nicht im Budget haben will und nach Annahme der Initiative nochmals darüber nachdenken möchte. Das ist die Idee des Rückweisungsvorschlags. Es ist absolut kein Vorwurf an FIK. Es ist von der Chronologie her so gegeben. Der Landrat wird im Rahmen der Detailberatung auf seinen Antrag zurückkommen.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) meint, es sei immer wieder eine Freude, Finanzdirektor zu sein, denn man trage eine grosse Verantwortung und könne dann von Zeit zu Zeit wieder darauf hinweisen, wie die Faktenlage tatsächlich sei. Hätte man den abgegebenen Bericht genau gelesen und nicht erst ab 2010, dann hätte man auch gesehen, was in den Jahren 2008 und 2012 geschehen ist – und hätte sich eine der gemachten Aussagen verkneifen können. Mit der entsprechenden Excel-Tabelle – der Finanzdirektor wird sie gerne im Anschluss den Interessierten zustellen – relativiert sich ein rasch ausgesprochenes Bild sehr schnell. Ein anderer Aspekt: Zehn Jahre lang hat der Kanton rote Zahlen geschrieben. Warum? Weil man sich nicht darum gekümmert hat in der Meinung, man könne es in irgendeiner Form dann schon finanzieren.

Nun besteht die Chance, wieder in schwarze Zahlen zu kommen. Der grob zugrunde gelegte Finanzplan 2019-2022 legt dies nahe. Aber – und das sollte mittlerweile jedem klar geworden sein – CHF 75 Mio. zusätzlich jedes Jahr, jährlich steigend, sind zu viel. Das liegt auch heute nicht im Rahmen des Finanzplans, Punkt. Oder es muss woanders wieder eingespart werden. Es gilt auf-

zupassen und nicht zu wiederholen, was in den letzten Jahren passiert ist, sondern daraus zu lernen. Es soll nicht übertrieben werden. Man muss sich daran halten, was mit dem vorhandenen Geld getan werden darf und kann. Dies ist auch eine Verantwortung, die man gegenüber den StimmbürgerInnen – und den PolitikerInnen – hat, und der Regierungsrat nimmt sie wahr. Gibt es ein Problem mit dem System? Wenn ja, so liegt es einzig daran, dass nicht immer das herauskommt, was einem politisch passt. Im Übrigen handelt es sich um ein demokratisches System und es funktioniert hervorragend. Liest man die Vorlage sorgfältig, so könnte man erkennen, dass ganz klare Kompetenzen zugeordnet sind. Der Regierungsrat legt die Richtprämie fest. Die Richtprämie kommt anschliessend mit einem Budgetantrag in den Landrat und wird diskutiert. Das ist schon X Mal passiert. Kathrin Schweizer hat zu Recht drei bis viermal Vorstösse zur Richtprämie gemacht. Wenn keine Mehrheit gefunden wird, hat man Pech gehabt. So funktioniert die Demokratie. Aber auch der Landrat wirkt mit. Er legt die Einkommensobergrenze im Dekret fest und sagt, wieviel Prozent seines Einkommens jeder selbst an die Prämienverbilligungen bezahlen muss, nämlich 7.75 Prozent. Damit gehen Regierung und Landrat Hand in Hand in einem klar demokratisch festgelegten System zur Festlegung der Prämienverbilligung.

Der in der Initiative vorgeschlagene Automatismus ist abzulehnen. Er ist falsch, weil er die Kompetenz des Landrates wie auch der Regierung beschneidet. Ein Gesetzesautomatismus kann niemals eine Lösung sein. Sonst müsste man nicht im Parlament sitzen. Die Frage muss diskutiert werden, und das funktioniert mit dem heutigen System. Es wurde vorher gesagt, man sei unsicher, weil es je nachdem, woher der politische Wind weht, wechseln könne. So ist es eben in der Politik. Man hat gemerkt, dass es zu viel kostet und denkt, dass es vielleicht ein Gegenvorschlag richten könnte. Wenn man nun mehr Verbindlichkeit möchte, so fragt sich, wo denn? Mit der Indexierung ist man schon wieder bei einem Automatismus als Lösung. So muss man sich auf jeden Fall nicht politisch engagieren, oder läuft umgekehrt nicht Gefahr, eine Niederlage zu erleiden. Ein Automatismus führt in der Regel zu einer Verteuerung des Systems.

Nun wird aktuell über die Prämie gesprochen anstatt über die Ursache. Und Ursache sind klar die steigenden Krankheitskosten. Dort kann wirkungsvoll der Hebel angesetzt werden, was der Regierungsrat mit dem Projekt Vesal tut. Die politische Bewegungsfreiheit ist gewährleistet. Das heutige System funktioniert, und es braucht keinen Automatismus.

Zum indirekten Gegenvorschlag: Die Regierung nimmt ihre soziale Verantwortung wahr. Heute ist der finanzielle Handlungsspielraum vorhanden und die Regierung ist – wie es im Ausblick zum Finanzplan 2019-2022 nachzulesen ist – bereit, CHF 12.4 Mio. für Prämienverbilligungen einzustellen. Das Geld wurde eingestellt. Es muss dann mit der ersten, zweiten und dritten Lesung noch mit dem Landrat beraten und definitiv beschlossen werden. Der Handlungsbedarf ist erkannt. Im heutigen System können die Richtprämien bereits erhöht werden für Erwachsene, junge Erwachsene und Kinder. Nun kann man nicht kommen und sagen, das System funktioniere nicht, weil man noch nicht ganz sicher ist, was der Landrat im Rahmen des Budgets entscheidet. Der Finanzdirektor ist überzeugt, dass das heutige System funktioniert. Es braucht keinen Systemwechsel, wie es die Initiative im Kern vorschlägt; das ist genau ihr Problem. Auch der Gegenvorschlag mit dem Automatismus ist daher für die Regierung keine Lösung. Regierungsrat Anton Lauber bittet den Rat, weder die Initiative zu überweisen noch eine Rückweisung mit Gegenvorschlag zu beschliessen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Rückweisungsantrag*

**Werner Hotz** (EVP) empfindet die Initiative als spannenden Anstoss. Das Giesskannensystem begünstigt jedoch Haushalte, die es in Bezug auf ihre Finanzkraft eigentlich nicht nötig hätten. Es besteht gleichzeitig die Möglichkeit der Annahme der Initiative und der Folge, dass der Staatshaushalt jährlich mit CHF 75 Mio. belastet wird. Tendenz steigend. Sparprogramme wären vorprogrammiert.

Das Problem ist, dass der Gegenvorschlag von CHF 12 Mio. aus Sicht der Initiantinnen und Initianten nicht wirklich nachhaltig wäre, weil er jährlich angepasst werden könnte. Die EVP ist der Ansicht, es brauche zur Initiative einen Gegenvorschlag, der kompakt, verlässlich, nachhaltig und gerecht ist. Nur so gibt es in der Volksabstimmung eine valable Alternative. Aus diesem Grund

wird die Rückweisung an die Finanzkommission beantragt, verbunden mit dem Auftrag, einen Gegenvorschlag unter Berücksichtigung folgender Kriterien auszuarbeiten.

- *Im Vergleich zum jetzigen System ist die Unterstützung für die Haushalte mit massgebendem Einkommen bis und mit jährlich CHF 100'000 (im Sinne einer Richtgrösse) auszubauen. Auf den Einbezug der bessergestellten Haushalte (Giesskannenprinzip) ist im Gegensatz zur Initiative bewusst zu verzichten.*
- *Der moderate Ausbau hat nachhaltig zu geschehen, beispielsweise mit einem Indexsystem in Relation zu den Prämien erhöhungen, und ist nicht jährlich neu zu beurteilen.*
- *Der moderate Ausbau darf den Kantonshaushalt jährlich mit maximal CHF 20 Mio. belasten (Stand 2019, Indexbeginn).*
- *Es sei zudem zu prüfen, ob die formelle Kompetenz für die Anpassung der Richtprämien im Rahmen eines Dekrets an den Landrat gehen soll.*

Es ist dem Redner bewusst, das ist weder was die Initiantinnen und Initianten noch die Gegenseite wollen. Die EVP möchte eine Brücke im Wert von CHF 20 Mio. bauen, die konzentriert und bedarfsgerecht eingesetzt werden sollen. Aus diesem Grund bittet der Votant um Zustimmung für den Rückweisungsantrag.

*://:* Der Landrat lehnt den Antrag auf Rückweisung an die Kommission mit 51:35 Stimmen ab.

– *Detailberatung Landratsbeschluss gemäss Kommission*

*Titel und Ingress*

Kein Wortbegehren.

*Ziff. 1 und Ziff. 2*

**Kathrin Schweizer** (SP) beantragt Ziffern 1 und 2 zu ändern. Der Initiative soll zugestimmt und der Bevölkerung das gleiche empfohlen werden.

*1. Der formulierten Gesetzesinitiative «Ja zur Prämienverbilligung» wird zugestimmt.*

*2. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, der Gesetzesinitiative «Ja zur Prämienverbilligung» zuzustimmen.*

*://:* Der Landrat lehnt den Änderungsantrag mit 54:28 Stimmen bei 4 Enthaltungen ab.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

*://:* Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss mit 55:27 Stimmen bei 4 Enthaltungen zu.

### **Landratsbeschluss**

**betreffend Formulierte Gesetzesinitiative «Ja zur Prämienverbilligung»; Ablehnung**

*vom 26. April 2018*

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:*

- 1. Die formulierte Gesetzesinitiative «Ja zur Prämienverbilligung» wird abgelehnt.*
- 2. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, die formulierte Gesetzesinitiative «Ja zur Prämienverbilligung» abzulehnen.*

Nr. 1997

**21. Reduktion der Staatsverwaltung**

2015/121; Protokoll: bw

Kommissionspräsident **Balz Stückelberger** (FDP) informiert, dass es sich bei diesem Traktandum um eine Abschreibungsvorlage handle, die es nur ganz knapp ins Plenum geschafft habe. Die Personalkommission hat mit 8:1 Stimmen der Abschreibung des Postulats zugestimmt.

Das Postulat wurde vom Alt-Landrat Urs Hess eingereicht. Er möchte den Personalbestand (Köpfe) in jeder Dienststelle um 10% verringern. Das Postulat wurde Ende 2015 vom Landrat überwiesen. Es ist sehr offen formuliert und enthält keine Zielsetzung, im Sinne einer Angabe, wann die Forderungen umgesetzt werden sollen. Hingegen ist klar definiert, dass in jeder Dienststelle 10% der Anzahl Personen reduziert werden sollen. Formulierungstechnisch ein klarer Hinweis auf den sogenannten Rasenmäher.

Seit der Überweisung des Postulats geschah einiges. Der Regierungsrat hat die allseits bekannten Strategiemassnahmen zur Entlastung des Staatshaushalts beschlossen (bereits vor der Überweisung des Postulats) und umgesetzt. Die Massnahmen sehen im Zeitraum zwischen 2016 und 2021 eine Reduktion des kantonalen Personalaufwands um 10% vor. Dies entspricht einer Reduktion von 250 Stellen, resp. CHF 61 Mio. Diesbezüglich ist man auf Kurs.

Strenggenommen wurde dadurch nicht der Auftrag des Postulats erfüllt, weil dieses eine 10%ige Reduktion der Anzahl Köpfe fordert. Wichtig ist, dass zwischen den Massnahmen der Regierung und dem Postulat kein Kausalzusammenhang besteht.

Die Personalkommission gelangte zur Ansicht, dass eine Reduktion der Gesamtpersonalkosten um 10% sinnvoller ist, als in jeder Dienststelle zu kürzen, was im Übrigen auch nicht überall möglich wäre. Kürzungen bei der Steuerverwaltung, der Polizei oder den Lehrpersonen sind zudem problematisch.

Die Kommissionmehrheit betrachtet das Postulat als im Ergebnis erfüllt. Eine Person war nicht dieser Ansicht, weshalb nun im Landrat darüber diskutiert werden kann. Argument gegen die Abschreibung war, dass das Postulat strenggenommen nicht erfüllt ist, da nicht in jeder Dienststelle 10% Personal abgebaut wurden.

– *Eintretensdebatte*

**Oskar Kämpfer** (SVP) sagt, dass die SVP-Fraktion grossmehrheitlich gegen Abschreiben stimmen werde. Das Postulat ist nicht erfüllt. Da es die Regierung zu einem Handlungspostulat gemacht hat, hat sie sich allerdings auch zu dieser Handlung verpflichtet. Die SVP erwartet, dass diese Verpflichtung erfüllt wird. Die Erfüllung des Postulats ist möglich.

**Sandra Strüby-Schaub** (SP) erklärt, dass sich die SP-Fraktion der Einschätzung des Regierungsrats und der Personalkommission anschliesse. Das Postulat ist (leider) erfüllt und kann somit abgeschrieben werden.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) lässt verlauten, dass die Grüne/EVP-Fraktion angesichts der veränderten Ausgangslage bei den Kantonsfinanzen dezidiert der Meinung sei, dass es extrem schädlich wäre, das Ziel des Postulats weiterzuverfolgen. In diversen Direktionen wird festgestellt, dass die Ausdünnung des Know-How bedenkliche Ausmasse angenommen hat. Im Vergleich zu anderen Kantonen wird in vielen Bereichen sehr schlank gefahren. Der Finanzdirektor hat verkündet, dass nun von einer Abbau- in eine Entwicklungsstrategie übergegangen werden muss. Dementsprechend braucht der Kanton jede Hirnzelle, um gescheite Ideen zu produzieren und umzusetzen. Darum ist dieses Postulat, notabene von einem Chefbeamten des Kantons eingereicht, kontraproduktiv. Die Grüne/EVP-Fraktion schliesst sich der Empfehlung der Personalkommission an.

**Andrea Kaufmann** (FDP) betont, dass die FDP-Fraktion das Postulat abschreiben werde.

**Marie-Therese Müller** (BDP) schliesst sich an. Auch die CVP/BDP-Fraktion wird das Postulat abschreiben. Der Regierungsrat hat sich sehr bemüht und die Personalkosten konnten stark reduziert werden.

**Oskar Kämpfer** (SVP) weist darauf hin, dass einige Dienststellen ihren Job erfüllt haben, andere nicht. Klaus Kirchmayr verwies auf die Kantonsfinanzen, die gestern präsentiert wurden. Mit Blick auf dieses eine Jahr unter Ausklammerung der nächsten Jahre, mag er nicht ganz Unrecht haben. Ein Blick auf die Statistik und die Verschuldung des Kantons ist jedoch empfehlenswert. BL ist mit CHF 3 Mrd. verschuldet und hat schweizweit die dritthöchste Verschuldung pro Kopf. Es besteht also weiterhin Verbesserungsbedarf bei den Finanzen. Mit einem einmaligen Ergebnis zu argumentieren ist überraschend.

**Rolf Richterich** (FDP) dankt Klaus Kirchmayr für das Lob, dass die Kantonsfinanzen wieder auf Kurs gebracht werden. Eine Schwalbe macht jedoch noch keinen Sommer. Laisser-faire darf keinesfalls wieder Einzug halten. Ja, es braucht jede Hirnzelle, aber sie muss dem Kanton auch etwas bringen. Kein Finanzdirektor mag schwach schwarze Zahlen. Einerseits entstehen Begehrlichkeiten. Auf der anderen Seite hat man kein dickes Polster. Um das strukturelle Defizit wirklich vom Tisch zu haben, braucht es noch einige Jahre. Dann muss gut überlegt werden, was mit den freiwerdenden Ressourcen gemacht werden soll.

**Pia Fankhauser** (SP) bittet um Wertschätzung gegenüber dem Kantonspersonal. Das Postulat wollte 10% weniger Personal. Das war keine gute Idee und das Personal litt darunter, unabhängig der Kantonsfinanzen. Bei der Steuerverwaltung, in der Bildung fehlten Leute. Das Postulat war nicht gut, wurde jedoch überwiesen und ist mittlerweile leider so weit erfüllt, wie es sein musste. Jetzt nur noch über Finanzen zu reden und nicht mehr über die betroffenen Menschen, ist ein starkes Stück.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) dankt Pia Fankhauser für ihr wichtiges Statement. An Rolf Richterich und Oskar Kämpfer: Das neue Feindbild in den Finanzen sind die Schulden. Der Redner macht darauf aufmerksam, dass über Bruttoverschuldung gesprochen wird. Es schadet nichts, die Bilanz anzuschauen und zu prüfen, wo Aktiven und stille Reserven vorhanden sind. Diese befinden sich nämlich deutlich im Milliardenbereich. Es müssen nicht Teufel an die Wand gemalt werden, die gar nicht existieren.

Was das strukturelle Defizit betrifft: Der Votant bittet, die Medienmitteilung und die Präsentation der Regierung zu lesen. Es wird sehr wohl zwischen den einmaligen und strukturellen Komponenten des Resultates unterschieden. Wichtig ist: Es gibt kein strukturelles Defizit mehr, sondern einen strukturellen Überschuss.

Kommissionspräsident **Balz Stückelberger** (FDP) ergänzt, dass die vom Regierungsrat beschlossenen Massnahmen im Personalbereich von 2016 bis 2021 laufen. Es ist also nicht so, dass eine Abschreibung zur Folge hat, dass ab Morgen laisser-faire herrscht. Man befindet sich in einem strengen Regime und ist auch auf Kurs.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) betont, das Personal habe enorm viel gearbeitet. Alle präsentierten Resultate wären ohne hervorragende Arbeit des Personals nicht möglich gewesen. Das ist allseits bekannt und insofern muss man auch nicht immer die vermeintlich fehlende Wertschätzung thematisieren.

Der Vorstoss stammt aus dem Jahr 2015. Das war im Vergleich zu heute eine andere Welt. Die Thematik des Personals wurde angegangen und der Kommissionspräsident hat es absolut richtig gesagt: Der Plan wird weiterverfolgt. Die Finanzstrategie wird 2019 abgeschlossen. Bis dann wird an der Zielsetzung festgehalten.

Zur Finanzlage des Kantons: Selbstverständlich ist das Resultat positiv. Der Regierungsrat kann dieses Resultat als nachhaltig bezeichnen. Das bedeutet, dass sämtliche Sondereffekte des Jahres 2017 herausgerechnet werden konnten und immer noch ist eine positive Entwicklung vorhanden. Es wäre schön, könnte der Kanton Baselland auch mal einen positiven Gedanken in die Welt setzen und Freude an einem guten Resultat und an positiven Perspektiven haben. Die Entwicklung der Erfolgsrechnungen weist auf die Möglichkeit hin, dass bis 2022 mit schwarzen Zahlen gerechnet werden darf. Dies führt zu einem finanziellen Handlungsspielraum. Es besteht jedoch überhaupt kein Grund zur Euphorie.

Ja, die Verschuldung liegt bei über CHF 3 Mrd. Ja, diese kann durch verschiedene Werte in der

Bilanz ein wenig reduziert werden. Das Problem ist jedoch die Verzinsung der Schulden. Es müssen alle Facetten betrachtet werden. Steigen die Zinsen um ein Prozent an, hat dies bei der aktuellen Verschuldung Kosten von CHF 30 Mio. zur Folge. Die Zinsen werden sicherlich wieder ansteigen. Die Thematik der Verschuldung darf nicht ignoriert werden, um bei einem Zinsanstieg nicht umso mehr bezahlen zu müssen. Das ist einfach nur die Realität. An dieser muss und wird sich der Regierungsrat orientieren, zusammen mit dem Personal und dem Landrat. Dann wird das Baselbiet zusammen mit dem Kanton Basel-Stadt einer positiven Zukunft entgegengehen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Schlussabstimmung*

://: Das Postulat 2015/121 wird mit 58:24 Stimmen abgeschrieben.

Nr. 1998

## **22. Erträge aus marktfähigen Forschungsleistungen auch für den Kanton**

2017/334; Protokoll: bw

Kommissionspräsident **Christoph Hänggi** (SP) informiert, dass die FDP-Fraktion im Februar 2016 die Motion eingereicht habe. Diese wurde vom Landrat mit 49:24 Stimmen überwiesen. Das Ziel ist, mehr Einnahmen durch Patenterträge aus Forschungsleistungen zu nutzen, um die Beiträge des Kantons an die Universität oder die Fachhochschule allenfalls anpassen zu können.

Die Schweiz ist gemäss dem Index der Weltorganisation für geistiges Eigentum seit einigen Jahren Innovationsweltmeisterin. Die Anzahl Patentanmeldungen im Verhältnis zur Bevölkerungszahl ist hier weltweit am höchsten (doppelt so viele wie der Zweitplatzierte, die Niederlande). Für die hohe Anzahl an Patentanträgen ist hauptsächlich die Privatwirtschaft, also Unternehmen, verantwortlich. Hochschulen und Forschungseinrichtungen, auch in BS und BL, betreiben Forschung und tragen dazu bei. Die eigentlichen Patentanmeldungen finden jedoch nicht da statt.

Die Universität Basel, die FHNW, das Swiss TPH oder das CSEM in Muttenz haben demnach eher geringe Einnahmen durch Patente oder Lizenzen. Eine grosse Änderung wird diesbezüglich nicht erwartet und somit ist auch kein starker Einfluss auf die Trägerbeiträge abzusehen, sollte eine entsprechende Änderung im Sinne der Motion vorgenommen werden. Wenn es einer Institution gelingt, ein bahnbrechendes Patent anzumelden, kann erneut darüber gesprochen werden.

Die BSK hat das Geschäft an ihrer Sitzung vom 1. März 2018 beraten. Die Verwaltung zeigte auf, dass sich die Lizenzeinnahmen der Institutionen keinesfalls auf dem Niveau bewegen, wie dies nach der Lektüre der Motion hätte erwartet werden können. Selbst bei amerikanischen Forschungsuniversitäten ist dies nicht anders: Es können maximal 1% des Gesamtbudgets über Lizenzeinnahmen generiert werden. Es handelt sich also nicht um ein regionales Problem, sondern um eine generelle Gegebenheit. Der Kommission wurden Zahlen präsentiert: So nahm die Universität Basel 2017 CHF 200'000 durch Patente und Lizenzen ein. 2018 folgte ein Minus.

Aufgrund der Zahlen stellte die Kommission fest, dass es sich bei den Lizenz- und Patenteinnahmen um Posten handelt, die nur eine geringe Bedeutung für das Gesamtbudget der einzelnen Institutionen einnehmen.

Weiter wurde besprochen, dass auch mit einer Motion nicht eine Änderung von Staatsverträgen verlangt werden kann. Insofern wurde für die Tatsache, dass die Motion als Postulat beantwortet wurde, Verständnis aufgebracht. Die Kommission hat den Bericht zur Motion mit 13:0 Stimmen zur Kenntnis genommen und empfiehlt dem Landrat mit 9:2 Stimmen bei 2 Enthaltungen, die Motion abzuschreiben.

– *Eintretensdebatte*

**Roman Brunner** (SP) wünscht sich natürlich auch höhere Einnahmen durch Lizenzen. Die SP-Fraktion kam dennoch zum gleichen Schluss wie die Kommission, nämlich dass die vorliegende

Motion der FDP aus verschiedenen Gründen abgeschrieben werden kann:

Erstens sprechen formale Gründe dafür: Staatsverträge können nicht durch eine Motion geändert werden.

Zweitens aus inhaltlichen Gründen: Forschung und insbesondere Grundlagenforschung darf nicht nach ökonomischen Grundsätzen ausgerichtet werden. Die Ökonomisierung der Bildung und der Forschung lehnt die SP-Fraktion ab.

Drittens ist die Höhe der Lizenzeinnahmen im Verhältnis zu den Gesamtbudgets der betroffenen Institutionen sehr gering. Falls wider Erwarten eine enorm grosse Summe generiert werden kann, würde die Staatskasse automatisch durch eine Reduktion vom Restdefizit entlastet.

Die Regierung hat diese Punkte in der Vorlage dargelegt. Dies entspricht zwar der Beantwortung eines Postulats, was jedoch aus formalen Gründen auch korrekt ist. Die SP-Fraktion schreibt die Motion aus den genannten Gründen ab.

**Marianne Hollinger** (FDP) erinnert daran, warum die Motion eingereicht wurde. Ursprünge waren der Wille, die Forschung zu fördern, den Wirtschaftsraum Basel zu stärken und vor allem auch die Möglichkeit für die Hochschulen, beispielsweise auch das CSEM, Einnahmen zu generieren und somit die Trägerkantone zu entlasten. Die Einnahmen sind verhältnismässig bescheiden. Die Idee zur Motion entstand, als sich das CSEM in Muttenz angesiedelt hatte und sich der Kanton BL bereit erklärte, einen Beitrag zu entrichten. Es wurde argumentiert, dass ein hoher Betrag an sogenannten Royalties, also Patenteinnahmen, an das CSEM zurückfliessen und somit den Kanton entlasten würden.

Mittlerweile ist von marginalen Beträgen die Rede. Hier genauer hinzuschauen, könnte sich lohnen. Die geringen Beträge bei Uni und FHNW zeigen doch, dass es richtig ist, dass die Institutionen hinsichtlich der Investition in die Forschung gefördert, unterstützt und auch motiviert werden müssen. Dies dient allen, der Gesellschaft und der Wirtschaft.

Auf den ersten Blick ist es enttäuschend, wurde die Motion als Postulat behandelt. Es wurde quasi «nur» geprüft und berichtet. Trotz allem ist klar, dass die Staatsverträge nicht unmittelbar beeinflusst werden können, auch nicht mit einer Motion. Die Antwort ist allerdings auch ein klarer Auftrag ans Parlament, bei den nächsten Leistungsaufträgen klare und deutliche Vorgaben bzgl. Erforschung und marktfähiger Forschung zu verlangen. Dies ist ein Gewinn für alle. Die Motion kann abgeschrieben werden. Der Auftrag besteht für die künftigen Leistungsaufträge aber erst recht.

**Caroline Mall** (SVP) erklärt, dass auch die SVP-Fraktion für Abschreibung sei. Die marginalen Zahlen enttäuschen nicht nur die FDP. Selbstverständlich ist es im Interesse aller, dass auch weiterhin ein Auge auf den Bereich Forschung gerichtet wird.

**Florence Brenzikofer** (Grüne) informiert, dass die Grüne/EVP-Fraktion den Bericht zur Kenntnis nehme und die Motion abschreiben möchte. Es ist nichts dagegen einzuwenden, dass mehr Produkte an Hochschulen oder anderen Organisationen generiert werden. Die Erträge sind jedoch den Institutionen zu überlassen und nicht den Trägerkantonen. Nur so kann auch der notwendige Anreiz geschaffen werden.

Bereits in der Debatte zur Überweisung wurde darauf hingewiesen, dass der vorliegende Vorstoss nur als Postulat behandelt werden kann. Deshalb ist auch klar, dass die Motion abgeschrieben werden muss.

**Pascal Ryf** (CVP) ergänzt, dass die Universität Basel und andere Institutionen sehr viel in Bildung und Forschung investieren. Andernfalls wäre die Schweiz kaum Innovationsweltmeisterin. Es ist wahnsinnig schwierig, Patenteinnahmen zu budgetieren. Deshalb ist die CVP/BDP-Fraktion nach wie vor der Meinung, dass es wichtig ist, dass Forschung betrieben wird und Patente angemeldet werden. Jedoch soll dabei nicht der kommerzielle Nutzen im Vordergrund stehen. Aus diesem Grund kann die Motion abgeschrieben werden.

**Paul R. Hofer** (FDP) bemerkt, dass die Schweiz statistisch gesehen zwar Weltmeisterin im Registrieren von Patenten sei. Das nützt jedoch wenig, wenn aus den Patenten nie etwas Kommerzielles erreicht werden kann. Man muss lernen, in der Forschung so weit zu denken, dass ein marktfähiges Produkt entstehen kann.

://: Eintreten ist unbestritten.

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) informiert, dass die formelle Kenntnisnahme einer Abschreibungsvorlage weder notwendig, noch von der Geschäftsordnung des Landrates vorgesehen ist. Aus diesem Grund wird einzig über die Abschreibung abgestimmt.

– *Schlussabstimmung*

://: Die Motion 2016/047 wird mit 76:0 Stimmen abgeschrieben.

Nr. 1999

### **23. Unterstützung aus BL für den Trinationalen Atomschutzverband (TRAS)**

2016/69; Protokoll: bw

Kommissionspräsident **Franz Meyer** (CVP) informiert, dass das Postulat 2016/069 von Florence Brenzikofer an der Landratssitzung vom 1.6.2017 nach einem Stichentscheid stehengelassen wurde. Es wurde vor allem bemängelt, dass die Regierung in ihrem Bericht wenig auf die Aktivitäten der Organisation TRAS eingegangen sei. Im zweiten Bericht wiederholt die Regierung das Bekenntnis, dass sie sich nach wie vor für die baldmöglichste Schliessung des KKW Fessenheim engagieren wird. Sie betont aber auch, dass dies in Zusammenarbeit mit der Regierung des Kantons Basel-Stadt und dem Bund geschehen soll. Dies sei der effizientere und richtige Weg. Als Beispiel ist ein Schreiben vom 9. Januar 2018 genannt, das der Bund und die beiden Kantone dem französischen Präsidenten, Emmanuel Macron, sandten.

Weiter wird im zweiten Bericht die Organisation TRAS vertiefter dargestellt. Es wird aufgelistet, was die Organisation genau macht. Die Regierung kommt bei der Beurteilung jedoch zum gleichen Schluss und lehnt den Beitritt nach wie vor ab.

Für die Umwelt- und Energiekommission ist der Postulatsauftrag, zu prüfen und zu berichten, somit erfüllt. Mit 10:1 Stimmen bei 1 Enthaltung beantragt die Kommission dem Landrat, das Postulat abzuschreiben.

– *Eintretensdebatte*

**Hansruedi Wirz** (SVP) sagt, dass sich die Haltung der SVP-Fraktion seit der ersten Behandlung des Postulats im Landrat nicht geändert habe. Weiterhin unterstützt die Fraktion die Abschreibung.

**Stefan Zemp** (SP) ist entschieden dagegen, das Postulat abzuschreiben. Die Grundlagen der Überprüfung und die Bemühungen, damit der Bevölkerung versichert werden kann, dass alles unternommen wird, sind nicht erfüllt. Im Kommissionsbericht steht, die Regierung versuche es «auf anderen politischen Kanälen». Das eine tun und das andere nicht lassen! In Tschernobyl steht ein Sarkophag, für den für Milliarden ein weiterer Sarkophag gebaut werden muss. In Fukushima ist das Wasser nach wie vor verseucht und das AKW «seicht» ins Meer. In der Beringsee versenkten die Russen Atom-U-Boote die mittlerweile lecken.

Es wäre von der Baselbieter Regierung ehrlicher zu sagen: Wir wollen das nicht. Der Auftrag wurde nicht erfüllt, deshalb: Nicht abschreiben.

**Christoph Buser** (FDP) erklärt, dass die FDP-Fraktion ebenfalls an der Meinung der ersten Beratung festhalte und deshalb das Postulat abschreiben werde.

**Florence Brenzikofer** (Grüne) erinnert, dass die Regierung den Auftrag erhalten habe, zu prüfen und zu berichten, wie die Unterstützung des TRAS durch den Kanton Baselland aussehen könne. Ein Vorschlag der letzten Debatte war, es ähnlich den Basel-Städtern zu machen. Sie zahlen pro Einwohner CHF 0.10 an den TRAS.

Die Rednerin teilte dem Kommissionspräsidenten mit, dass sie nach mehrmaliger Lektüre des Regierungsratsberichts kein umfassendes Prüfen und Berichten erkennen konnte. Eine ehrliche Ant-

wort wäre: Die bürgerliche Mehrheit des Landrates möchte TRAS nicht beitreten. Alle anderen möglichen Unterstützungsformen wurden nicht geprüft, auch nicht im zweiten Bericht. In der Baselbieter Verfassung steht, dass sich die Regierung gegen Atomkraftwerke in der Umgebung einzusetzen habe. Jeder hat gesehen, was in Fukushima geschehen ist, obwohl es als eines der sichersten Atomkraftwerke gegolten hatte. In Japan gibt es heute riesige Gebiete, die nicht mehr bewohnbar sind. Atomunfälle machen vor keiner Kantons- oder Landesgrenze Halt. Sie belasten die ganze Region. Seit kurzem befindet sich Baselland auch in dem vor kurzem auf 80 km ausgeweiteten Schutzrayon. Es gibt ein AKW, das genau 50km von Liestal entfernt ist. Es handelt sich dabei um eines der ältesten (49 Jahre) AKW – Beznau I, das seit wenigen Wochen wieder am Netz ist. Der Kanton hat sich für eine erhöhte Sicherheit der Bevölkerung einzusetzen. Frage an die Regierung: Hat sich der Kanton Baselland an der vorgestern geendeten Vernehmlassung zur Heraufsetzung der Grenzwerte bei Beznau I geäußert? Falls nicht – was ist die Haltung der Regierung zur Grenzwerttheraufsetzung. Die Grüne/EVP-Fraktion ist gegen Abschreiben des Postulats.

**Christine Gorrengourt** (CVP) betont, dass nicht die Frage im Zentrum stehe, ob die Regierung alles tut, was sie kann, sondern ob geprüft und berichtet wurde, ob BL dem TRAS beitreten solle. Der Regierungsrat hat in der Landratsvorlage 2017/113 ausgeführt, dass die Zuständigkeit für Kernenergie beim Bund liege. Daher wird der Beitritt zu einem privatrechtlichen Verein sowieso abgelehnt. Die Rednerin versuchte mit einem Vorstoss die gesetzliche Grundlage so zu ändern, dass der Beitritt zu einem privatrechtlichen Verein auch möglich wird (so auch TRAS). Die Motion wurde damals abgeschrieben. Die Begründung des Regierungsrats besagte, dass die gesetzlichen Grundlagen für einen Beitritt gar nicht fehlen. Auf kantonaler Ebene bestehen Grundlagen, die einen Beitritt ermöglichen, weil sie mit dem Zweckartikel in den Statuten von TRAS übereinstimmen. Die Beantwortung der Motion der Rednerin in Zusammenhang mit der Beratung des Postulats hat ergeben, dass der Regierungsrat beitreten könnte, wenn er es denn wollte. Er will jedoch nicht. Die Kompetenz liegt beim Regierungsrat. Es wurde geprüft und berichtet, dass der Regierungsrat TRAS nicht beitreten möchte. Aus diesem Grund wird die CVP/BDP-Fraktion das Postulat abschreiben.

**Daniel Altermatt** (glp) sagt, dass man sich wieder mal am gleichen Punkt befinde: Es wurde der Auftrag erteilt, zu prüfen und zu berichten. Mit dem Inhalt des Berichts ist man nicht einverstanden, also erklärt man, es wurde nicht richtig geprüft. Fakt ist: Der Auftrag wurde grundsätzlich erfüllt. Wenn die Regierung in ihrer Prüfung zum Schluss kommt, dass ein Beitritt zu einer bestimmten Institution keinen Mehrwert zur Folge hat, dann wurde der Auftrag erfüllt. Die glp/GU-Fraktion sieht keinen Grund, das Postulat nicht abzuschreiben.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Schlussabstimmung*

://: Das Postulat 2016/069 wird mit 40:35 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgeschrieben.

Nr. 2000

**24. Demenzstrategie für den Kanton Basel-Landschaft – zusammen mit dem Kanton Basel-Stadt?**  
2013/433

Kommissionspräsidentin **Rahel Bänziger** (Grüne/EVP) führt aus: Das Postulat «Demenzstrategie für den Kanton BS – zusammen mit dem Kanton BS?» fragt nach den Auswirkungen der auf Bundesebene beschlossenen Nationalen Demenzstrategie 2014-2019 auf unseren Kanton. Im Speziellen soll die Umsetzung und die Finanzierung derselben aufgezeigt werden. Weiter wurde gefragt, wie eine allfällige Zusammenarbeit mit BS aussehen würde. In seiner Antwort zeigt der Regie-

rungsrat auf, wie diese nationale Demenzstrategie in BL umgesetzt wird und informiert über die Versorgungssituation, den eruierten Handlungsbedarf sowie die geplanten Massnahmen. Die Regierungen von BS und BL beschlossen im Dezember 2013 ein gemeinsames Vorgehen. Ein bedeutender Pfeiler für die kantonale Umsetzung ist das per 1. Januar 2018 in Kraft getretene Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (APG). Im APG sind insbesondere folgende Punkte enthalten: Die Zuständigkeit der Betreuung liegt grundsätzlich bei den Gemeinden. Diese schliessen sich zu Versorgungsregionen zusammen und erstellen ein Versorgungskonzept zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten Betreuungs- und Pflegeangebots. Darin muss auch ein Angebot für Demenzkranke enthalten sein (§ 20). Der Kanton kann überregionale, spezialisierte Beratungsangebote fördern und dafür Leistungsvereinbarungen abschliessen (§ 16).

Mit Hilfe einer Alterstagung, Fragebogen und Interviews ermittelte die VGD den Handlungsbedarf im Kanton. Daraus ergaben sich mehrere Herausforderungen und Handlungsfelder:

1. Bessere Information, Kommunikation und Verankerung in der Bevölkerung. Dazu gab es eine Alterstagung zum Thema Demenz (Oktober 2017), geplant ist eine Sensibilisierungskampagne von Pro Senectute und der Schweizerischen Alzheimervereinigung
- 2.- Koordination und Vernetzung zwischen den Leistungserbringern und den Akteuren. Eine Leistungsvereinbarung mit dem Netzwerk Demenz beider Basel unterstützt den Kanton bei diesen Bemühungen
3. Beratung und Entlastung pflegender Angehöriger. Der Kanton plant dazu eine Leistungsvereinbarung mit der Alzheimervereinigung beider Basel
4. Kurzfristige bzw. flexible, finanziell tragbare Entlastungsangebote. Hier besteht eine Versorgungslücke. Zu deren Behebung plant der Kanton, die Schulung von Freiwilligen im Bereich Demenzbetreuung mit einem Leistungsauftrag an das Rote Kreuz Baselland zu unterstützen

Zur Umsetzung seiner Demenzstrategie benötigt der Kanton insgesamt drei Leistungsaufträge. Diese laufen ab 2018 (mit einer Dauer von vier Jahren), und es fallen Kosten von insgesamt CHF150'000 pro Jahr an. Die Beratungen der Alzheimervereinigung beider Basel werden mit maximal CHF100'000 vergütet, das Netzwerk Demenz beider Basel erhält CHF 35'000 und das Rote Kreuz Baselland CHF 15'000. Diese Ausgaben sind bereits im Ausgaben- und Finanzplan des Kantons berücksichtigt.

In der Kommission war das Eintreten auf die Vorlage unbestritten. Die VGK war grundsätzlich zufrieden mit den im Bericht aufgezeigten Massnahmen der Demenzstrategie sowie dem skizzierten weiteren Vorgehen. Dennoch stellten sich der Kommission verschiedene Fragen in Bezug auf die Umsetzung, die ihr in einzelnen Punkten zu wenig weitgehend bzw. konkret schien. Ein Mitglied vermisste ein eigenständiges Papier, das die Strategie in Prosa ausführt und fixiert. Ein Kritikpunkt betraf den langen Zeitraum bis zur Erstellung der Strategie. Die Verwaltung erklärte dies durch fehlende finanzielle Ressourcen. Ein anderes Kommissionsmitglied monierte das Fehlen einer direkten Unterstützung von Entlastungsmassnahmen für Personen, die demenzkranke Angehörige pflegen. Sehr häufig sind diese überfordert oder werden aufgrund der dauerhaften Anspannung von Erschöpfungsdepressionen heimgesucht. Die Folgen haben wiederum der Kanton respektive der Steuerzahler über Spital- oder Psychiatrietarife zu bezahlen. Die VGD entgegnete, dass die direkte Unterstützung die Aufgabe der Gemeinden sei und dass eine finanzielle Beteiligung im Moment nicht opportun sei.

Einzelne Kommissionsmitglieder wiesen darauf hin, dass das Entlastungsangebot auf einen ganz anderen Level gehoben werden müsste, um die wachsenden Ansprüche befriedigen zu können. Der Einsatz von Freiwilligen stosse bald einmal an seine Grenzen. Für die Betreuung von an Demenz erkrankten Personen komme man an einem professionalisierten Angebot nicht vorbei. Nach Schätzungen muss davon ausgegangen werden, dass aktuell über 5'600 Personen mit Demenz im Kanton wohnhaft sind. Dieser hohen Prävalenz stehen Leistungsvereinbarungen in der Höhe von CHF 150'000 pro Jahr gegenüber, was sich pro Person auf CHF 26.80 beläuft. Ein Mitglied stellte die Frage, ob angesichts der zunehmenden Bedeutung der Volkskrankheit Demenz die Prioritäten richtig gesetzt sind. Vereinzelt Stimmen wiesen auf die Verantwortung der Gemeinden hin, die diesen Aspekt stärker gewichten und sich dafür einsetzen müssten, im Verbund ein Angebot zur Unterstützung Angehöriger aufzubauen. Der Kanton hätte die Möglichkeit, dieses bei den Ge-

meinden einzufordern, allerdings erst dann, wenn eine entsprechende Regelung dazu erlassen würde. Da das neue APG eben erst in Kraft getreten sei, sei es noch zu früh, bereits jetzt ein Angebot festlegen oder vorschreiben zu wollen.

Die VGK beantragt dem Landrat mit 8:5 Stimmen, das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

– *Eintretensdebatte*

**Sven Inäbni** (FDP) stellt fest, nun habe es vier Jahre gedauert, bis sein Vorstoss im Kanton BL beantwortet wurde. Im Kanton BS war mit dem gleichlautenden Postulat nach zwei Jahren die Sache auf dem Tisch. Das ist ein bisschen enttäuschend und zeigt auch ein wenig die Gesamthaltung zu dem Thema. Zwar wurde von der VGD etwas entwickelt, das man Strategie nennen kann. Aber im Gegensatz zur Palliative Care Strategie, die in einem Papier zusammengefasst ist, muss hier die Antwort der Regierung eigentlich als Strategie genommen werden. Das ist zu wenig in Anbetracht der absehbaren demografischen Entwicklung, die sich auf das Problem der Demenzerkrankungen im Kanton auswirken wird. Das Ganze atmet eine etwas defensive Haltung, beispielsweise in Bezug auf das Investment. Die CHF 26.80 pro Demenzkranke/r müssen ins Verhältnis gesetzt werden, etwa zu den beschlossenen Ausgaben für die Fälle in der Frauenoase, welche mit CHF 5'000 pro Jahr und Fall unterstützt werden. Dagegen sind die Beträge für Demenzerkrankungen, die einen sehr grossen Teil der Gesellschaft betreffen werden, sehr moderat. Das kann nur ein Starting Point sein. Sven Inäbni bittet die VGD, diesen Überlegungen Rechnung zu tragen. Im Rahmen des APG muss sicher geschaut werden, wie die Gemeinden reagieren. Dem Problem darf man nicht auf eine derart defensive Art begegnen. Das Postulat ist zwar erfüllt. Die gestellten Fragen wurden beantwortet. Die VGK wäre aber sicher bereit, darauf einzugehen, wenn es Entwicklungen mit den Gemeinden gibt, die einen Einfluss von Seiten Kanton notwendig machen. Die FDP schreibt das Postulat ab, ist dabei aber nicht sehr glücklich.

**Beatrix Bürgin** (SVP) und die SVP-Fraktion schreiben das Postulat ebenfalls ab. Es fragt sich aber, ob die CHF 26.80 pro Person / Jahr ausreichen. Ansonsten ist man mit den Antworten zufrieden und wartet auf die weiteren geplanten Massnahmen.

**Lucia Mikeler** (SP) nimmt vorweg, dass auch die SP-Fraktion die Abschreibung unterstützt. Das Postulat ist erfüllt, die Zusammenarbeit mit Basel-Stadt findet statt und die nötigen Leistungsvereinbarungen sind vergeben. Auch der SP-Fraktion sind vier Jahre für die Beantwortung des Postulates zu lang. Nicht ganz erfüllt ist der Wunsch nach einer Strategie. Wie bei der Palliative Care würde man ein Konzept verlangen. Zudem ist es so, dass die Demenzstrategie Schweiz 2014-2018 um ein Jahr verlängert wurde im Hinblick auf eine nochmalige Überprüfung der Pflegeleistungen.

**Erika Eichenberger Bühler** (Grüne /EVP) und ihre Fraktion schliessen sich den bereits genannten kritischen Punkten an. Der regierungsrätlichen Antwort ist klar zu entnehmen, dass sich das Problem mit der Zunahme der älteren Menschen noch verschärfen wird. Denn jede achte Person der 80 bis 84-Jährigen wird einmal betroffen sein; rund die Hälfte von ihnen lebt zu Hause. Die eingeplanten Mittel von CHF 26.50 pro an Demenz erkrankte Person sind ein Tropfen auf den heissen Stein. Die Regierung stützt sich zu stark auf den Einsatz von Freiwilligen und setzt für deren Schulung und Koordination der Angebote gerade einmal CHF15'000 ein. Hier ist die Schaffung eines professionellen Angebots nötig, um weniger auf Angehörige und Freiwillige bauen zu müssen. Ein griffiges Konzept zur Entlastung der Angehörigen fehlt. Die Entlastung Angehöriger ist viel kostengünstiger als die stationäre Betreuung der Demenzkranken. Es bräuchte deshalb zwingend eine zentrale Koordinationsstelle für Entlastungsangebote, beispielsweise für freie Tages-, Nacht- und Ferienbetten. Gerade in ländlichen Teilen scheint dieses Angebot noch mangelhaft zu sein. Betreffend Abschreibung des Postulates ist die Fraktionsmeinung geteilt. Ein Teil der Grünen/EVP wird nicht für eine Abschreibung stimmen.

**Marie-Therese Müller** (CVP/BDP) und ihre Fraktion sehen die Demenz als ein grosses zukünftiges Problem, welches offenbar noch nicht ganz ernst genommen werde. Etwas billig ist auch, dass

der Kanton es nun auf die Gemeinden abschiebt in der Meinung, dass diese dann schon wissen, wie damit umgehen. Das Problem ist nur durch die Regionenbildung in der Pflege zu lösen, und diese müsste dringend vom Kanton angestossen werden. Die älteren Personen haben einen würdigen Lebensabend verdient und sollten nicht nur als Problem angesehen werden. Es ist schlimm, alles immer nur auf die Finanzen zu reduzieren. Denn schliesslich hat die lebenslange Arbeit der älteren Personen zum heutigen Wohlstand beigetragen. Man schreibt das Postulat ab – obwohl mit der Antwort nicht ganz zufrieden –, behält sich aber vor, nochmals einen Vorstoss zu machen. Denn das Konzept ist nicht gerade überwältigend und wird wohl die Probleme, die auf den Kanton zukommen, nicht lösen können.

**Pia Fankhauser** (SP) meint, sie sei als eine der wenigen im Saal praktisch täglich mit demenzkranken Menschen konfrontiert. Sie hat in dem regierungsrätlichen Papier überhaupt keinen Bezug zu dieser täglichen Arbeit gefunden. Die Rede ist vor allem von Leistungsaufträgen mit Organisationen und so weiter. Das sieht zwar auf Papier gut aus, ist aber meist in der Praxis nicht sehr hilfreich. Es gibt viele Schnittstellen zur Palliativmedizin; diese sollen genutzt werden. Demenz ist klar eine nicht heilbare Krankheit, bei der es gute und dann wieder schlechtere Phasen gibt. Dass keine Verbindung zum bereits vorhandenen Palliativkonzept geschaffen wurde, ist ausgesprochen schade. Der Kanton muss hier das Steuer in die Hand nehmen und Ziele für die Bevölkerung formulieren: Die Menschen sollen möglichst lange zuhause bleiben können.

Man muss sich dabei Gedanken über Tagesangebote, integrierte Versorgung etc. machen. Denn damit ist jede Gemeinde, die das neben tausend anderen Dingen auch noch organisieren muss, sehr gefordert. Dem Kanton obliegt die Koordination in der Gesundheitsversorgung, er müsste hier viel mehr übernehmen. Die Landrätin wird sich der Stimme enthalten, da weder ein Ja noch ein Nein etwas ändern kann. Sie dankt Sven Inäbnit, dass er den Vorstoss vor Jahren eingereicht hat.

**Peter Brodbeck** (SVP) ist kürzlich im Tram auf einen Flyer gestossen, welcher mit den Worten: «Demenz schafft Not, wir leisten Hilfe.» für die Alzheimervereinigung wirbt. Deren Angebote sind eine kostenlose Beratung, Angehörigengruppen, Angehörigenseminare, Gedächtnistraining, Gesprächsgruppe. Sogar Ferienwochen werden angeboten. Es gibt also Anlaufstellen, an die sich die Betroffenen wenden können und bei denen sie Hilfe erhalten.

Gesundheitsdirektor **Thomas Weber** hört immer das Wort Wertschätzung. Es gibt eine Abteilung im Amt für Gesundheit, die sich mit sehr viel Herzblut und Engagement für diese Themen einsetzt und die schnittstellenreichen Themen im Alterspflegegesetz sowie bei der EL-Gesetzgebung betreut und die Gemeinden unterstützt. Beispielsweise bei der eben angelaufenen Tour APG. Man geht in alle Regionen und hilft beim Aufbau der Informations- und Beratungsstellen. Es wird Forschung betrieben, beispielsweise «Inspire» von Professor Zeller. Dort geht es um die integrierte Versorgung, aber auch um die Abgeltung respektive die Schaffung von Anreizen im Bereich Freiwilligenbetreuung, usw. Verzehnfacht man nun einfach den Kantonsbetrag von CHF 26.50 und meint, damit sei das Demenzproblem aus der Welt, so ist dies etwas kurz gedacht. Demenz wird alle in irgendeiner Art und Weise treffen, wenn nicht jeden selbst, so im näheren Umfeld. Es muss bedarfsgerecht darauf reagiert werden, das ist der Grundauftrag in der Versorgung. Die Trägerschaft der Betreuung und Pflege im Alter hat die dritte Staatsebene im Kanton inne, also die Gemeinden. Im Verbund mit dem Kanton – Abteilung Alter – entwickelt man sich Schritt für Schritt weiter. Der Gesundheitsdirektor versichert dem Landratskollegium, dass auf Kantonsseite die notwendigen Mittel nicht nur finanzieller sondern auch koordinativer Natur geschaffen werden. Grundsätzlich bedankt sich Regierungsrat Thomas Weber für die grossmehrheitliche Bereitschaft zur Abschreibung des Postulats.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Schlussabstimmung*

://: Das Postulat 2013/433 wird mit 56:6 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgeschrieben.

Nr. 1996

**25. Fragestunde der Landratssitzung vom 19. April 2018**

2018/367; Protokoll: bw

**1. Lotti Stokar (Grüne): Grundlage des 8. Generellen Leistungsauftrages im Bereich des öffentlichen Verkehrs, Fortführung für die Jahre 2020 und 2021**

**Lotti Stokar** (Grüne) bedankt sich für die Beantwortung und stellt folgende Zusatzfrage: *Wird im Begleittext zur Vernehmlassung explizit erwähnt, dass der 2. Teil des GLA nun gemacht wird, das Dekret jedoch noch nicht in Kraft sein wird?*

Antwort: Regierungspräsidentin **Sabine Pegoraro** (FDP) bestätigt dies. Der 5. Juni bezieht sich auf den Entwurf der Landratsvorlage zum 8. GLA für die Jahre 2020/2021. Die Gemeinden wurden vorinformiert, damit sie sich die Zeit für die Stellungnahme reservieren konnten. Im Herbst folgt der zweite Teil, die Vernehmlassung der Landratsvorlage zur Überarbeitung des Angebotsdekrets. Diese wird im 9. GLA behandelt. Im Begleitschreiben zur Vernehmlassung wird darauf hingewiesen, dass es diese beiden Teile auseinanderzuhalten gilt.

**2. Florence Brenzikofer: Neue Deponiestandorte Baselland**

**Florence Brenzikofer** (Grüne) bedankt sich für die Beantwortung und stellt folgende Zusatzfragen: *Zu 1: Wieso wurden die Richtplananpassungen verzögert veröffentlicht? Ursprünglich wurden die Anpassungen auf Ende 2017 angekündigt. Die Rednerin geht davon aus, dass in der Antwort des Regierungsrats zu Frage 1 der 17. April 2018 gemeint ist.*

*Zu 2: Wie ist zu erklären, dass die Eigentümerschaft beim geplanten Deponiestandort Eisental aus der Zeitung erfahren musste, dass eine Umklassifizierung stattgefunden hat?*

Antwort: Regierungspräsidentin **Sabine Pegoraro** (FDP) stimmt der Fragestellerin zu: In der Antwort auf Frage 1 ist das Datum der Behandlung im Regierungsrat der 17. April 2018. Dem Grund für die Verzögerung wird nachgegangen. Zu 2: Auch der Regierungspräsidentin ist dieser Vorwurf zu Ohren gekommen und sie wird dies abklären und schriftlich informieren.

://: Alle Fragen sind beantwortet.

---

Nr. 2001

**26. Drei Viertel des Honigs enthalten Neonicotinoide**

2017/570

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** bittet das Landratskollegium angesichts der nun folgenden 14 Interpellationen um eine zügige Beratung. Oftmals reicht es aus, eine kurze Erklärung abzugeben, ohne dass eine lange Diskussion stattfinden muss.

Der Interpellant **Jürg Wiedemann** (Grüne-Unabhängige) wünscht, eine kurze Erklärung abzugeben. Er bedankt sich für die Beantwortung der vorliegenden Interpellation. Sie sei interessant, obwohl er nicht mit allem einverstanden sei.

://: Die Interpellation ist erledigt.

---

Nr. 2002

**27. Weitert sich die ZAK-Affäre aus?**

2018/208

**Adil Koller** (SP) bedankt sich in seiner kurzen Erklärung für die sehr zackige Antwort der Regierung. Es handelt sich um ein ähnliches Thema wie heute Vormittag bei der Fraktionserklärung der SP-Fraktion zur Autobahn. Es ist so, dass das Regionaljournal gut recherchiert. Aber als Landrat und auch als Kommissionsmitglied möchte er so zentrale Fakten nicht aus den Medien erfahren. Er wünscht sich, dass dies inskünftig anders wird.

://: Die Interpellation ist erledigt.

---

Nr. 2003

**28. Mehr Rotlicht um die Stadt Basel**

2017/404

**Felix Keller** verlangt die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

**Felix Keller** (CVP) entschuldigt sich für den etwas verwirrenden Titel, aber «Weniger Grün...» wäre wohl auf ebenso viel Verwirrung gestossen. Das Landratsmitglied ist etwas überrascht, dass der Kanton BL nicht über das Pilotprojekt informiert wurde, geschweige denn darin einbezogen wurde. Zwar heisst es, alles sei auf Stadtbasler Boden. Aber da auch mit einem gewissen Verkehr über die Rue de Bâle und die Hegenheimerstrasse zu rechnen ist, wird auch Allschwil und damit der Kanton BL tangiert. Denn es wird Probleme geben, aus dem Hegenheimermattweg in die Hegenheimerstrasse zu fahren, vor allem für den Bus Nr. 38, der von Allschwil her Richtung Schiff-lände fährt. Die Beantwortung der Frage 4 hält fest, dass das Pilotprojekt im Frühling 2018 ausgewertet werden sollte. Es ist zu hoffen, dass die Auswertung bis im Sommer 2018 vorliegt und irgendwann einmal dem Kanton BL vorgelegt wird. Er macht zuhänden der gerade abwesenden Regierungspräsidentin Sabine Pegoraro beliebt, die Auswertung des Pilotprojekts in der BPK vorzustellen, damit man Kenntnis über den Stand der Dinge und die Planung erhält.

**Markus Meier** (SVP) unterstützt seinen Vorredner in seinem Wunsch. Es gibt ja regelmässige Treffen zwischen der UVEK und der BPK. Das Thema gehört dorthin. Die Koordination soll auf jeden Fall gesucht werden. Denn es kann nicht einfach nur bis an die Kantonsgrenze geplant werden, ohne Rücksicht darauf, wie es «ennet» der Kantonsgrenze weiter geht oder eben nicht. Gerade der Transitverkehr geht beide Kantone an und kann nur gemeinsam bewältigt werden.

**Lotti Stokar** (Grüne) ist etwas enttäuscht über die regierungsrätliche Antwort. Im Kanton BL hat man von dem Projekt gehört, auch wenn der Kanton BS nicht direkt auf den Landkanton zugegangen ist. In diesem Fall wäre zu erwarten gewesen, dass von Seiten BL die Initiative ergriffen wird, um die Verkehrsthemen im Sinne eines Gesamtkonzeptes gemeinsam anzugehen und gemeinsame Auswertungen zu tätigen. Einfach nur abwarten ist ein bisschen billig.

://: Die Interpellation ist erledigt.

---

Nr. 2004

29. **Autobus AG – Streben wir bei den ÖV-Linien eine Zweiklassengesellschaft an?**  
2017/407

**Hansruedi Wirz** (SVP) verlangt die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Der **Interpellant** bedankt sich für die Antwort der Regierung. Zur Antwort betreffend Frage 1 stellt **Hansruedi Wirz** (SVP) fest, man schaffe sich mit diesen Ausschreibungen Probleme, wo eigentlich gar keine seien. Entstanden ist dies alles damit: Jemand liess einmal einen Ballon starten mit den CHF 2 Mio. und dann brach der Aktionismus aus. Die Sache wurde in der Presse und mit Vorstössen usw. vorangetrieben. Damit hat man sich klar etwas aufgehalst. Im Übrigen schreibt die Regierung in der Beantwortung zur Interpellation Klaus Kirchmayr: «Gesamthaft kann aber festgehalten werden, dass die im Kanton BL fahrenden Transportunternehmen gute bis sehr gute Werte erreichen.» Es fragt sich daher, warum man sich auf das risikobefrachtete Spiel mit Ausschreibungen einlässt, wo grundsätzlich gar kein grosser Bedarf vorhanden ist.

://: Die Interpellation ist erledigt.

---

Nr. 2005

**30. Benchmark-Daten der ÖV-Linien**  
2017/603

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) ist nicht zufrieden mit der Antwort. Denn die zentrale Frage sei unter dem Hinweis auf die Vertraulichkeit nicht beantwortet worden. Es irritiert ein wenig, dass Daten, die zeigen, wie das Geld des Steuerzahlers angelegt und gebraucht wird, nicht öffentlich gemacht wird. Transparenz ist eines der wesentlichen Mittel, um den Geldeinsatz effizienter zu gestalten. Es weckt Kräfte, die die Leute dazu animieren, besser zu werden. Es wäre im öffentlichen Interesse und auch im Interesse der Finanzstrategie des Kantons, zu wissen, wo wie viel Geld wie effizient eingesetzt wird. Er bittet die Regierung, nochmals auf ihren Entscheid zurückzukommen. Zudem fühlt sich Klaus Kirchmayr etwas gelackmeiert, da ihm einstmals in der Diskussion um die AAGL konkret Einseitigkeit vorgeworfen worden war und auf der anderen Seite immer mit Benchmarks argumentiert wurde. Nun kann seine Forderung, die Benchmarks transparent zu machen, nicht erfüllt werden. Er behält sich vor, im Rahmen der Beratungen in der Finanzkommission die entsprechenden Fragen zu stellen.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** versteht den Wunsch, mehr über die Zahlen zu erfahren. Man habe sich aber gegenüber den anderen Kantonen und auch gegenüber den Transportunternehmen verpflichtet, diese Zahlen nicht herauszugeben. In Bezug auf konkrete Fragen könnte man allenfalls Einblick gewähren.

://: Die Interpellation ist erledigt.

---

Nr. 2006

**31. Waldenburgerbahn: Bauen wir eine Luxus-Bahn?**  
2017/406

**Elisabeth Augstburger** (EVP) sagt, die schriftliche Antwort liege vor.

**Hansruedi Wirz** (SVP) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Der **Interpellant** dankt für die regierungsrätliche Antwort. Seine im Titel geäusserte Befürchtung konnte jedoch nicht ausgeräumt werden. Offenbar interessiert aber das Thema niemanden gross. Egal, was es kostet, es heisst einfach, der Bund zahlt, und es spielt keine Rolle. Hansruedi Wirz verfolgt aber genau, was dort gemacht wird. Und vielleicht erhält er dann am Schluss einmal mehr Zustimmung als jetzt.

://: Die Interpellation ist erledigt.

---

Nr. 2007

**32. Erfolgskontrolle Zusammenlegung Waldenburgerbahn - BLT**  
2017/604

In **Klaus Kirchmayrs** (Grüne) kurzer Erklärung wird allen Skeptikern von Zusammenschlüssen der Bericht ans Herz gelegt. Der Interpellant zeigt sich sehr zufrieden mit der Antwort. Es ist auch sauber, nach einer erfolgten Fusion eine solche Kontrolle respektive Erfolgsberichterstattung zu machen. Für die Waldenburgerbahn, für den Kanton und für den Steuerzahler war dies eine gute Sache. Der Landrat bedankt sich bei allen Beteiligten dafür, dass dies möglich wurde.

://: Die Interpellation ist erledigt.

---

Nr. 2008

**33. S9 jetzt stärken: Homburgertal touristisch**  
2017/614

Es liegt eine schriftliche Antwort vor, sagt **Elisabeth Augstburger**.

**Kathrin Schweizer** (SP) gibt eine kurze Erklärung ab. Der etwas seltsame, kleine Widerspruch in der Einleitung wird zur Kenntnis genommen, nämlich dass mit touristischen Massnahmen zur besseren Auslastung der S9 nichts zu erreichen sei, während danach aufgezählt wird, womit tatsächlich ein Beitrag geleistet werden kann. Zudem werden in der Interpellationsbeantwortung fünf neue Feuerstellen im Homburgertal versprochen. Diegten gehört aber nicht zum Homburgertal, das sollte vielleicht noch aktualisiert werden.

://: Damit ist die Interpellation 2017/614 erledigt.

---

Nr. 2009

**34. Holz als Baustoff im Hochbau, Werkhof Sissach**  
2017/405

Keine Wortbegehren

://: Die Interpellation ist erledigt.

---

Nr. 2010

**35. Praxisorientierung an der PH FHNW**  
2017/266

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** sagt, es liege eine schriftliche Erklärung vor.

**Christine Gorrengourt** (CVP) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stillschweigend stattgegeben.

**Christine Gorrengourt** (CVP) zitiert aus der regierungsrätlichen Antwort: «Die FHNW erachtet einen Forschungsanteil von ca. 16 Prozent für die Pädagogische Schule (PH) als erforderlich, um den Stand der Wissens zu erhalten und die Lehre auf wissenschaftsbasierten Erkenntnissen abzustützen.» Nun ist festzustellen, dass die FHNW den genannten Forschungsanteil erfüllt, während die PH Luzern nur 7 Prozent Forschung ausweist. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass auch für die FHNW weniger als 16 Prozent Forschung ausreichen würden? Die Basis würde sich wünschen, dass die Studierenden weniger forschen und Bögen ausfüllen müssten. Und auch die Schulleitungen wären weniger gestresst, wenn sie weniger Forschungsumfragen bearbeiten müssten. Auch die Schulen wünschen sich, dass praxisorientierter gearbeitet wird – auch wenn schon mehr als früher gemacht wird. Es wird noch mehr Praxisorientiertheit gewünscht.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** führt aus: die PH FHNW erachtet den genannten Forschungsanteil für die FHNW als notwendig. Denn es geht um die notwendige Forschung, um das Bildungswesen und die Pädagogik weiter zu entwickeln. Es liegt nicht am Regierungsrat, diesen Forschungsanteil zu beurteilen. Die Kritik wird aber von der Bildungsdirektorin wahrgenommen und regelmässig eingebracht. Es muss stets darüber nachgedacht werden, wie hoch der Forschungsanteil sein soll und ob er tatsächlich bei 16 Prozent liegen muss oder nicht. Die Regierungsrätin wird das Thema via Regierungsausschuss mit der Direktorin der PH, Sabine Larcher, im ständigen Gespräch thematisieren.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 2011

**36. Einsitz in den Hochschulrat verpasst**

2017/319; Protokoll: ble, ls

Zur Interpellation von Béatrix von Sury liegt eine schriftliche Erklärung vor, orientiert Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP).

**Béatrix von Sury d'Aspremont** (CVP) gibt eine Erklärung ab und bedankt sich für die ausführliche Antwort. Die Interpellantin teilt aber nicht die Meinung des Regierungsrates, dass Lobbyarbeit nur die Aufgabe des Initianten eines Vorstosses sei. Es steht im Text, dass es um den Vorstoss von Christoph Eymann vom letzten Jahr geht. Und dieser Vorstoss war ja zu Gunsten von BL, denn er forderte, dass der Kanton Basel-Landschaft in den Hochschulrat aufgenommen werde. Daher erwartet die Landrätin auch, dass sich alle intensiv dafür einsetzen. Es ist sehr zu hoffen, dass bei den diesjährigen Wahlen in den Hochschulrat, bei denen wieder vier Kantone neu zu wählen sind, der Kanton BL den Vorrang erhält. Auch dafür braucht es viel Lobbyarbeit. Ebenso zu hoffen bleibt, dass es langfristig gelingen wird, das Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG) so zu revidieren, dass Basel-Landschaft endlich die längst fällige Anerkennung erhält und zum Hochschulkanton wird. Es braucht dazu aber ein einheitliches und einvernehmliches Auftreten der beiden Kantone und keine ständige Kritik an der Universität mehr. Nur so kann endlich die Akzeptanz im Hochschulrat erreicht werden.

**Florence Brenzikofer** (Grüne) beantragt Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Die regierungsrätlichen Antworten habe **Florence Brenzikofer** (Grüne) gelesen. Die nächste Gelegenheit für den Kanton BL bietet sich schon bald in diesem Jahr. BL könnte also bereits im Jahr 2019 wieder Einsitz im Hochschulrat haben. Zu hoffen bleibt, dass dieser Sitz nicht nur vorübergehend gewährleistet ist, sondern auch auf lange Sicht. Was wird diesbezüglich von Seiten Kanton unternommen? lautet ihre Frage an Regierungsrätin Monica Gschwind.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) stellt vorweg gegenüber Béatrix von Sury richtig: Es wurde nicht gesagt, dass die Verantwortung für Lobbyarbeit nur bei denen liege, die einen Vorstoss im Parlament eingereicht haben. Selbstverständlich wurde auch von Seiten Regierung entsprechende Lobbyarbeit geleistet. Beide Kantone führen regelmässige Gespräche mit Bundesparlamentariern, und haben dies auch mehrmals getan.

Zur Frage Brenzikofer: Das Thema wird im Hochschulrat diskutiert werden. Die Bildungsdirektorin ist vor allem mit den Regierungsräten der Nordwestschweiz in sehr engem Kontakt und entsprechende Möglichkeiten werden diskutiert. Aber es ist schwierig, denn damit wäre die Universität Basel doppelt vertreten, selbstverständlich vertritt man auch die FHNW. Jedoch wünschen auch die anderen Kantone, ihre Meinung einzubringen. Vor allem Kantone, die nicht Hochschulträger sind. Die Regierungsrätin verspricht, ihr Möglichstes zu tun, die anderen Kantone zu überzeugen. Eine dauerhafte Lösung wäre aber nur möglich, wenn das Gesetz entsprechend geändert und eine Stimme mehr eingeräumt würde. Ansonsten ist es tatsächlich ein Konkurrenzkampf, und jeder Kanton möchte berechtigterweise seine Anliegen direkt einbringen. In der Zwischenzeit wird sich die Regierungsrätin mit ihrem Amtskollegen Conradin Cramer absprechen, um eine gemeinsame Meinung im Hochschulrat einzubringen.

**Florence Brenzikofer** (Grüne) bedankt sich für diese Antwort. Die Debatte im letzten Jahr zeigte, dass es schwierig ist, jemandem den Sitz wegzunehmen. Wenn, dann müsste es einen zusätzlichen 15. Sitz im Hochschulrat geben. Dieser Weg kann angeschaut werden, auch mit den Vertreterinnen und Vertretern der beiden Basel im nationalen Parlament. Baselland wäre nicht doppelt vertreten! Baselland ist Trägerkanton, er muss daher auch als eigenständiger Trägerkanton im Hochschulrat vertreten sein wie Basel-Stadt. Dieses Anliegen wird in Bern Unterstützung finden. Es muss aber richtig aufgegleist werden.

**Marc Schinzel** (FDP) bekräftigt die Aussage von Florence Brenzikofer: Der Kanton Basel-Landschaft ist Trägerkanton. Was ist schief gelaufen beim letzten Versuch? Der Regierungsrat hat nicht nichts unternommen; wenn die Lobbyarbeit eingefordert wird, ist es aber nicht hilfreich, wenn in den Medien alles pauschal ausgebreitet und der Nachbarkanton kritisiert wird. Der direkte Kanal wäre auch im Hinblick auf eine erfolgreiche Lobbyarbeit wichtig. Der Vorstoss von NR Eymann wurde von niemandem sonst unterzeichnet; dort wurden die Mittel nicht optimal genutzt. Der Votant würde zum Zweck der Lobbyarbeit auf die Ratskolleginnen und -kollegen aus der Region zugehen. Die Unterschriften müssten möglichst vollständig unter dem Vorstoss stehen.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) präzisiert: Die Anstrengungen aus dem Jahr 2005 für einen Sitz im Hochschulrat wurden aufgezeigt. Die bikantonale Trägerschaft ist einzigartig im System der Hochschulfinanzierung der Schweiz. Dies macht es schwierig, die anderen Kantone zu überzeugen, dass Basel-Stadt und Basel-Landschaft nicht doppelt vertreten wären. Der Kanton Baselland ist selbstständiger Trägerkanton und es wäre wichtig, dass er sich einbringen kann. Es wird alles daran gesetzt, der Sitz im Hochschulrat ist sehr wichtig für die Direktion.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 2012

**37. Bildungsqualität statt Abbau: Digitalisierung auf der Sek 1**  
 2017/376; Protokoll: Is

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) informiert, dass die Antwort der Regierungsrates vorliege.

**Jan Kirchmayr** (SP) beantragt die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stillschweigend stattgegeben.

**Jan Kirchmayr** (SP) bedankt sich für die Beantwortung. Das Problem, bzw. die Herausforderung, die in der Digitalisierung auf der Sek I besteht ist, dass ein Teil der Schülerinnen und Schüler in einem Pilotversuch mit einer one-to-one-Ausrüstung ausgestattet sind. Sie verfügen über die Ausrüstung, hatten aber im 1. Sekundarschuljahr keinen ICT-Unterricht. Zugleich gibt es Schülerinnen und Schüler ohne one-to-one-Ausrüstung, die aber Informatikunterricht haben. Das Problem des Informatikunterrichts ist derzeit, dass es kein eigenes Fach ist und kein eigenes Zeitgefäss dafür besteht. Im neuen Lehrplan bzw. der neuen Stundentafel wird eine halbe Lektion Mathematik dafür verwendet. Die Frage ist, wo die Schülerinnen und Schüler die Grundlagen lernen. Wie sollen Deutschlehrpersonen während dem Unterricht im Unterrichtsfach Deutsch den Schülerinnen und Schüler Word erklären und in Mathematik Excel? Das ist nicht der Sinn.

Die Schülerinnen und Schüler kommen aus der Primarstufe in die Sekundarschule mit unterschiedlichen Voraussetzungen, zum Teil aufgrund mangelnder Infrastruktur. Auf der Sekundarstufe I müsste dies aufgefangen werden. Wie könnte sich Regierungsrätin Gschwind den Einsatz für ein eigenes Fach vorstellen, wie es früher existiert hat? Natürlich müssen in Mathematik und Deutsch die ICT-Themen besprochen werden, aber die Grundlagen sollen nicht dort stattfinden und kein Learning-by-doing sein. Es muss versucht werden, alle Schülerinnen und Schüler im 1. Sekundarschuljahr auf den gleichen Stand zu bringen.

**Florence Brenzikofer** (Grüne) bedankt sich für die ausführlichen Antworten. Das Modell «bring your own device» ist zum Glück nicht angedacht. Es gibt in der Ostschweiz viele Debatten dazu, die Chancengerechtigkeit ist so nicht gewährleistet. «Bring your own device» wurde bei den Lehrpersonen eingeführt; die BKSK wurde darüber informiert vom Stab Informatik. Das Projekt wird kritisch evaluiert. Schwächen und Handlungsbedarf wurden erkannt. Es ist offen, wie lange das Konzept in dieser Form weiterläuft. Es wird gut gearbeitet – die Schwachpunkte werden erkannt und es wird daran gearbeitet. Diese gute Arbeit wird verdankt. Die gesprochenen Mittel werden sinnvoll eingesetzt an den Schulen und das Projekt wird sehr gut begleitet.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) antwortet an Jan Kirchmayr: Der Bildungsrat hat die Stundentafel nach intensiver Diskussion verabschiedet und sieht die vorgesehenen Stunden als ausreichend an. Die Ansicht, dass die Anwendung nicht während dem Unterricht erlernt werden kann, teilt die Votantin nicht. Es ist im Gegenteil eine gute Sache! Kürzlich bei dem Besuch einer Mathematik-Stunde erklärte der Lehrer, wie Formeln in Excel dargestellt und entwickelt werden können. Das behandelte Thema wurde direkt mit der Anwendungsmöglichkeit verknüpft. Die Schülerinnen und Schüler waren hoch motiviert. Es war ein gutes Beispiel, wie die Anwendung von Word und Excel im Unterricht eingebaut werden kann. Die Grundlagen müssen sich die Schülerinnen und Schüler auf der Primarstufe aneignen. Allfällige Lücken können im 1. Sekundarschuljahr nachgeholt werden. Die Aufnahme eines weiteren Fachs in die Stundentafel hat der Bildungsrat abgelehnt.

**Jan Kirchmayr** (SP) meint, der Weg bis zur Anwendung von Excel im Unterricht sei weit. Die Schülerinnen und Schüler müssen sich einloggen, wissen, wie Daten gespeichert werden können. Es ist Schönfärberei – mit den Schülerinnen und Schüler kann im Unterricht nicht direkt mit Word und Excel gearbeitet werden. Diese Grundlagen zu vermitteln ist ein weiter Weg; dafür werden mehrere Wochen eingesetzt, weil teilweise auch die Technik nicht funktioniert. Dies darf nicht unterschätzt werden.

**Jürg Wiedemann** (Grüne-Unabhängige) ist in dieser Frage ambivalent. Als betroffene Lehrperson wäre er froh, wenn es eine Informatikstunde gäbe im ersten Sekundarschuljahr. Regierungsrätin Gschwind hat nicht Unrecht, wenn sie sagt, dass die Informatik in der Anwendung passiert. D.h. der Geographielehrer lässt die Schülerinnen und Schüler eine Arbeit schreiben in Word; dies funktioniert nur, wenn die Lehrperson Word auch wirklich beherrscht. In der Sekundarschule wurde die Informatik zu einem grossen Teil in die Mathematik verlagert. Diese Lehrpersonen beherrschen grösstenteils diese Informatik auch, so dass es ein gangbarer Weg ist. Entscheidender ist: Bis vor kurzem gab es heftige Diskussionen über die Stundentafel und den Lehrplan. Die bestehende Lösung ist gut, die Stundentafel ist gut, dem Lehrplan Volksschule Baselland haben alle involvierten

Parteien zugestimmt. Es gibt Ruhe in den Schulen. Diese soll nicht durch eine weitere Diskussion über mögliche kleine Verbesserungen gestört werden.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) weist darauf hin, dass an dem Pilotprojekt verschiedene Klassen beteiligt seien. Der Kanton ist im nationalen Vergleich sehr fortschrittlich unterwegs. Aus dem Pilotprojekt werden bezüglich der technischen Umsetzung viele Erkenntnisse gewonnen und es wird überlegt, wie dies weiterentwickelt werden kann. Jürg Wiedemann hat die Ausbildung der Lehrpersonen erwähnt. Deren Ausbildung in Bezug auf den Umgang mit den neuen Technologien bereitet Sorgen; es gibt unterschiedliche Ausbildungsstände. Die PH bietet auch in der heutigen Ausbildung kein entsprechendes Modul an, sondern ein CAS als Weiterbildung. Die Direktion erarbeitet, welche Inhalte sie für die Ausbildung der Lehrpersonen als notwendig erachtet – von der Primar- bis zur Gymnasialstufe. Dies muss in die Ausbildung integriert werden. Wenn die Informationen aufbereitet sind, wird es im Regierungsausschuss der FHNW dargelegt und gefordert, dass die PH das Thema aufnimmt und die Ausbildung entsprechend anpasst.

://: Die Interpellation ist erledigt.

---

Nr. 2013

**38. Betriebliche Re-Integration: Wo steht Baselland als Arbeitgeber?**

2017/644; Protokoll: Is

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) informiert, dass die Antwort des Regierungsrates vorliege.

**Werner Hotz** (EVP) nutzt die Gelegenheit für eine kurze Erklärung. Die Abklärungen werden verdankt, überzeugen aber nicht in allen Punkten. Es ging darum auszuloten, nach welchem Prinzip das Case-Management für die Kantonsangestellten funktioniert. Auf dessen Existenz wird auf der Kantonswebseite hingewiesen. Der Tenor der Beantwortung ist, dass die jeweiligen Vorgesetzten alles im Griff haben. Es gibt offenbar kein eigentliches Konzept, die Vorgesetzten sind Dreh- und Angelpunkt im System. Dies macht nicht viel Sinn. Bei Langzeit-Arbeitsunfähigen Personen braucht es externe Spezialisten, die Kontakt mit den Betroffenen aufnehmen, sie coachen und unterstützen. Bei ca. 6'000 MA müsste das Potential dafür vorhanden sein. 2015 wurde der Krankentaggeld-Vertrag gekündigt. Warum die externe Fachfirma Movis trotz einem sinnvollen Zusammenarbeitsvertrag keinen einzigen Reintegrationsauftrag erhalten hat 2016 und 2017, ist ein Rätsel. Diese Fälle existieren. Bei anderen ähnlich grossen Arbeitgebern sieht es anders aus. Es liegt ein Nachtragskredit für eine Langzeitabsenz in der Höhe von CHF 200'000 vor. Dies zeigt, dass durchaus Fälle von Langzeitarbeitsunfähigkeit im Kanton Baselland existieren. Dem Regierungsrat wird empfohlen, bei diesem Thema genauer hinzusehen. Die Beantwortung umfasst nicht das, was der Redner persönlich als funktionierendes und hilfreiches Case-Management bezeichnen könnte. Es besteht Handlungsbedarf.

://: Die Interpellation ist erledigt.

---

Nr. 2014

**39. Integration statt Ausgrenzung: Erstaufnahmeheim für unbegleitete minderjährige Asylsuchende**

2017/558; Protokoll: Is

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) informiert, dass die schriftliche Antwort des Regierungsrates vorliege.

**Mirjam Würth** (SP) beantragt die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stillschweigend stattgegeben.

**Mirjam Würth** (SP) bedankt sich für die ausführliche Antwort. Bei einer Veränderung der Flüchtlingsströme könnte die Erstaufnahmekapazität allenfalls wieder erhöht werden. 2017 sind «nur» 733 unbegleitete minderjährige Asylsuchende eingereist. Mit Blick auf die Fünfjahreszahlen besteht der Eindruck, der Trend gehe abwärts. Unter Berücksichtigung der Zahlen der letzten zehn Jahre zeigt sich, dass der Trend eigentlich ansteigend ist. Die UMA sind eine besonders vulnerable Gruppe. Daher stellte sich auch die Frage nach dem künftigen Umgang nach Beendigung des Projekts. Derzeit reisen wenige ein, für diese muss aber ein gutes Angebot bestehen. Die Kinder und Jugendlichen müssen durch gute Strukturen aufgefangen werden. Die Bestrebung des Kantons Baselland, in einer Asylregion Nordwestschweiz mitzuwirken, wird begrüsst. So können diese Themen gemeinsam gelöst werden und nicht mit Insellösungen. Die Qualität der Unterbringung der UMA steigt, wenn es professionell und in einem grossen Rahmen betrieben wird.

**Erika Eichenberger Bühler** (Grüne) unterstreicht das Votum von Mirjam Würth. Bei traumatisierten UMA sind Beziehungen und der sichere Ort die Grundlage für eine gesunde Entwicklung. Es ist dort besonders wichtig, dass sie nicht hin- und hergeschoben werden. Es ist fraglich, ob die vier Plätze für eine rasche Reaktion ausreichen, wenn die Zahlen wieder steigen sollten. Es muss auf einem vertretbaren Mass gehalten werden. Im Idealfall sollte eine Unterbringung nach wenigen Wochen erfolgen, und nicht erst nach sechs Monaten, wodurch eine erneute Traumatisierung stattfinden könnte.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 2028

**40. Sozialhilfe: Motivation statt Repression**  
2017/612; Protokoll: bw

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) informiert, dass der Regierungsrat die Motion von Peter Riebli ablehne. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

**Peter Riebli** (SVP) erstaunt die Ablehnung durch den Regierungsrat nicht.

Der Landrat muss sich bewusst sein, dass sich die Sozialhilfekosten in der Schweiz zwischen 2003 und 2015 mehr als verdoppelten, nämlich von CHF 1,22 Mrd. auf CHF 2,61 Mrd. Die rapide Zunahme hat auch in den letzten zwei Jahren nicht aufgehört, es fehlen jedoch noch die eidgenössischen Zahlen. Das Wachstum führte zu einer Häufung von Schlagzeilen wie «Die soziale Hängematte lockt», «Arbeit lohnt sich nicht» oder «Nur die Dummen arbeiten». Dies fiel sogar dem eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung auf. Das Staatssekretariat für Wirtschaft, SECO, erhielt den Auftrag, die Arbeitsanreize in den sozialen Sicherheitssystemen der Schweiz abzuklären. Diese Publikation erschien im März 2018 und handelt auf etwa 200 Seiten ab, was in unserem Sozialsystem falsch läuft: Es lohnt sich tatsächlich in vielen Fällen nicht zu arbeiten. Ein konkretes Beispiel: Ein Migrant mit 3-4 Kindern arbeitet in der Küche eines Altersheims. Er verdient CHF 5'000 monatlich. Nach Steuern, Krankenkasse, Selbstbehalt und allen anderen Auslagen, bleibt ihm tatsächlich weniger Geld, als wenn er nicht arbeiten würde.

Im Antrag zur Motion schrieb der Redner, dass der Grundbedarf auf das Existenzminimum gekürzt werden soll. Der Regierungsrat, ob mutwillig oder versehentlich, setzte das Existenzminimum beim bundesgesetzlich unter § 15 geschützten Existenzminimum an. Es gibt aber auch ein sozialrechtliches Existenzminimum. Dieses wird von der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) folgendermassen definiert: Wohnkosten, Gesundheitskosten und Grundbedarf, gesenkt um die maximale Möglichkeit, die als Repressionsmassnahme bei unwilligen Sozialhilfebezügern vorge-

sehen ist. Im Kanton Baselland beträgt diese 30%. Aus diesem Grund passt der Redner seine Motion an:

*Der Regierungsrat wird beauftragt:*

*die Höhe des Grundbedarfs um die maximale Sanktionskürzung von 30% zu reduzieren, so dass lediglich die materielle Grundsicherung (Wohnkosten, medizinische Grundversorgung, Grundbedarf für den Lebensunterhalt) gewährleistet ist. Integrationswillige, motivierte und engagierte Personen sollen stufenweise eine Motivationsentschädigung erhalten, bis max. dem heutigen Grundbedarf.*

Es handelt sich nicht um das bundesrechtliche Existenzminimum. Die materielle Hilfe soll auf das Existenzminimum gesetzt werden. Mit anderen Worten handelt es sich dabei um die materielle Grundsicherung, die nach SKOS wie erwähnt definiert wird.

Wieso: Die Studie des SECO wurde von der Universität Luzern durchgeführt. Diese kann nicht als Brutstätte für rechtsradikale oder asoziale Politik bezeichnet werden.

Die Studie enthält einige klare Forderungen: Es wird unmissverständlich festgehalten, dass in der Sozialhilfe der Grundbedarf zur Stärkung der Erwerbsanreize gesenkt werden müsste. Davon ist in der Motion die Rede. Des Weiteren beleuchtete die Studie die momentane Lage im Kanton Bern, welcher den Grundbedarf gerade um 15% gesenkt hat. Dazu sagt die Studie: «Der Einschnitt beim Grundbedarf müsste höher sein und die finanziellen Anzelelemente stärker ausgebaut werden».

Nur dann würde sich Arbeit lohnen. Es wurde des Öfteren über den sogenannten Schwelleneffekt diskutiert. Zurück zum Beispiel: Es ist tatsächlich so, dass dem erwähnten Migranten am Schluss weniger Geld bleibt, wenn er arbeitet, da er für sämtliche Auslagen selbst aufkommen muss.

Die Studie hält weiter fest: «Mit der Abdeckung des sozialen Existenzminimums erfüllt die Sozialhilfe für junge, erwerbsfähige Erwachsene ohne Kinder ihren Effekt». Auch hier muss also das soziale Existenzminimum angestrebt werden. Erwerbsanreize bei der Sozialhilfe können nur gestärkt werden indem die Grundbedarfsleistung gesenkt wird. Im Gegenzug sind höhere, anreizkompatible Integrationszulagen oder Arbeitsmotivationszulagen zu leisten.

Es ist extrem wichtig, den Menschen im Kanton Baselland wieder klar aufzeigen zu können, dass sich Arbeit lohnt und jede Annahme einer Arbeit zu einer Verbesserung der finanziellen Situation führt. Zeitungsartikel wie «Die soziale Hängematte lockt» verhindert man so: Will man mit vertretbarem Mitteleinsatz sowohl Arbeitsanreize schaffen, als auch Schwelleneffekte mindern, führt kein Weg an einem tieferen Niveau der sozialen Sicherheit vorbei. Es geht in der Motion nicht darum, die soziale Sicherheit zu senken. Es geht darum, mit einem tieferen Grundbedarf den Menschen zu zeigen, dass sie sich um Arbeit bemühen müssen – diesbezügliche Anstrengungen führen dazu, dass sie die gleichen Bezüge erhalten, wie heute. Weshalb? Es wird Fälle geben, welche den Schritt in die erste Arbeitswelt nicht schaffen werden. Diese sollen anständig behandelt werden. Aber, und das kann niemand leugnen, der selbst in der Sozialhilfe tätig ist, es gibt eine anständige Anzahl von Mitgliedern, die sich innerhalb der Sozialhilfe sehr komfortabel eingerichtet haben, Null Anstrengungen zeigen, in den Arbeitsprozess einzugreifen. Die Motion bietet ein Instrument, da entsprechend einzugreifen und Druck auszuüben. Aus diesem Grund bittet der Redner den Landrat, die Motion als solche zu überweisen. Ein Postulat daraus zu machen, ist sinnlos. Geprüft und berichtet wurde in dem 200-seitigen Bericht des SECO genug.

**Bianca Maag-Streit (SP)** sagt, dass die SP-Fraktion die Motion einstimmig ablehne. Der Titel hört sich gut an – wer kann schon gegen Motivation sein? Der Vorstoss ist es jedoch überhaupt nicht. Die Motion impliziert, dass die Mehrheit der Sozialhilfebezüger und Bezügerinnen unwillig und unmotiviert sind. Das gibt es sicherlich. Die grosse Mehrheit verhält sich jedoch korrekt und soll nicht für wenige schwarze Schafe bestraft werden.

Zu entscheiden, wer willig, renitent oder krank ist und dies auch noch zu verfügen, ist schwierig. Rechtstreitigkeiten und Einsprüche wären vorprogrammiert. Der Aufwand für die kommunalen Sozialhilfebehörden wäre wahrscheinlich um einiges höher als was je eingespart werden könnte. Die Antwort des Regierungsrats ist in den Augen der SP-Fraktion sehr gut und ausführlich. Die Kürzungen wie von Peter Riebli angeregt, wurden bereits 2016 vollzogen. Damals wurde um 10% gekürzt.

**Béatrix von Sury d'Aspremont (CVP)** erklärt, dass die CVP/BDP-Fraktion grosses Verständnis für die Sorgen der Gemeinden ob der ständigen Zunahme des finanziellen Aufwands im Sozialbe-

reich habe. Auch gibt es Verständnis dafür, dass die Kosten in den Griff bekommen werden müssen.

Die vorliegende Motion ist jedoch der falsche Weg. Mit einem Vorstoss werden Menschen, die sich in schwierigen Lebenssituationen befinden, ausgegrenzt und als Menschen zweiter Klasse abgestempelt. In der Motion wird davon ausgegangen, dass jeder Sozialhilfebezüger nachweisen muss, dass er motiviert ist und alles unternimmt, damit er einen vollen Bezug der Sozialhilfe erlangen kann. Erst dann wird er von einer Motivationsentschädigung profitieren können. Konkret geht man davon aus, dass sich die Sozialhilfebezüger in ihrer Rolle und Lage gefallen, faul und unmotiviert sind, wie es die Zeitungen geschrieben haben. Dies stimmt jedoch nur zu einem Bruchteil. Die grosse Mehrheit leidet unter ihrer Situation und wäre dankbar, würde sie daraus herauskommen. Der Ansatz der Motion ist, als würde man die Unschuldsvermutung im Strafrecht umkehren und zukünftig jeder seine Unschuld beweisen müssen. Dies ist in einem Rechtssystem unvorstellbar. Die Umkehrung des Grundsatzes, in der Sozialhilfe eine Beweispflicht aufzuerlegen, kann nicht unterstützt werden. Die Rednerin fragt sich, ob überlegt wurde, wer mit dieser Motion überhaupt bestraft wird. Die Kinder und Jugendlichen, die einerseits für die Situation in der Sozialhilfe in ihrem Leben beeinträchtigt sind und dann noch durch die vermeintliche Passivität ihrer Eltern ein zweites Mal bestraft werden. Damit würden alle Integrationsmassnahmen und Armutsbekämpfungen an die Wand gefahren.

Die Votantin vertritt mit ihrem Votum nicht nur die Fraktionsmeinung, sondern auch die der zweitgrössten Gemeinde im Kanton. Für viele Menschen gibt es keine Jobs mehr. Menschen mit fehlender Bildung können nur im Niedriglohnbereich unterkommen und da, in der Bildung, muss angesetzt werden. Deshalb nennt die Rednerin die Stichworte Frühspareförderung oder Fördermassnahmen in der Schule. Nur so können spätere Problemfälle verhindert werden. Es geht hier auch um Prävention.

Abschliessend zum Arbeitsaufwand: Wenn jeder Sozialhilfebezüger zukünftig nachweisen muss, was er alles unternommen hat und wie motiviert er ist, um sich aus seiner Situation zu befreien, dann bedeutet dies einen enormen Arbeitsaufwand für die Gemeinden. Dies kostet dann wirklich Geld. Die Motion wird abgelehnt, denn sie stellt nicht Motivation in den Vordergrund sondern eine versteckte Repression.

**Stefan Degen** (FDP) betont, dass die FDP-Fraktion das Ziel zur Senkung der steigenden Sozialhilfekosten anerkenne. Ebenso die Aussage, dass sich Arbeit lohnen müsse. Für die FDP-Fraktion ist es jedoch schwierig abzuschätzen, ob die Motion wirklich zum Ziel führt, oder nicht eher weitere Familienmitglieder zu Unrecht diskriminiert werden. Die Problematik muss in einer Gesamtstrategie betrachtet werden und könnte dennoch im Rahmen eines Postulats geprüft werden. Aus diesem Grund ist die FDP-Fraktion mehrheitlich gegen die Überweisung des Vorstosses als Motion, würde aber einem Postulat zustimmen.

**Linard Candreia** (SP) ist enttäuscht. Die Motion ist zu hart und kommt der Lancierung einer Strafaktion gleich. Der Begriff Hängematte schmerzt. Das Leben muss differenzierter betrachtet werden als in schwarz und weiss. Der Motionär und die Regierung berufen sich auf Art. 12 der Bundesverfassung: Die Regierung sagt korrekterweise, dass es um ein menschenwürdiges Dasein gehe. Der Redner zitiert Art. 12 der Bundesverfassung ‚Recht auf Hilfe in Notlagen‘: «Wer in Not gerät und nicht in der Lage ist, für sich zu sorgen, hat Anspruch auf Hilfe und Betreuung und auf die Mittel, die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind.» In einem solchen Staat möchte der Redner leben.

Was den Grundbedarf anbelangt: Dabei handelt es sich um eine lange Liste, die bei den Nahrungsmitteln beginnt und von Getränken über Bekleidung, Schuhe, Gesundheitspflegemittel, Coiffeurbesuche, Reinigungsmittel, Telefon, Internet, Vereinsbeiträge, bis zu kleinen Geschenken, etc. geht. Nun soll dieser Grundbedarf gesenkt werden. Dies in einem superreichen Staat zu tun, ist mausarm!

Jeder soll ein menschenwürdiges Dasein haben. Aus diesem Grund hofft der Redner, dass der quer in der Landschaft stehende Vorstoss von Peter Riebli haushoch abgelehnt wird.

**Regina Werthmüller** (parteilos) findet den Grundgedanken der Motion, mit einem Minimum an finanziellen Mitteln Sozialhilfebezüger zu motivieren, sich aktiv an ihrem Integrationsprozess zu beteiligen, verlockend. Die Motion trifft aber nicht den Kern der Sache und bringt sicherlich nicht den gewünschten Effekt. Wie die Regierung in ihrer Vorlage schreibt, gab es den Motivationsbeitrag bereits einmal. Dieser wurde 2014 abgeschafft, weil der erkennbare Nutzen und die Wirkung nicht sichtbar waren. Eine Wiederaufnahme ist sicherlich nicht zielführend.

Zeigen sich Personen, die Sozialhilfe beziehen nicht kooperativ, können bereits nach geltendem Recht Sanktionsmassnahmen ergriffen werden.

Ein Drittel der Betroffenen sind Kinder unter 18 Jahren. Diese werden unweigerlich in Mitleidenschaft der Sanktionen gezogen, obwohl sie für die Arbeitslosigkeit ihrer Eltern nichts können und auch nichts daran ändern können. Es ist fatal zu glauben, dass sich mit einer geänderten Sozialhilfep Praxis die Beschäftigungsmöglichkeit auf dem Arbeitsmarkt schlagartig verbessert. Die Gemeinden wären gefordert, noch mehr Integrationsprogramme zu initiieren und die auf das Existenzminimum gesetzten Sozialhilfebezügerinnen und Bezüger zu beschäftigen und ihnen die Möglichkeit zu geben, ihre finanziellen Leistungen zu verbessern. Die GIp/GU-Fraktion unterstützt weder eine Motion noch ein Postulat.

**Werner Hotz** (EVP) hat den Eindruck, es gehe mit der Motion darum, ein Hilfsmittel für Einzelfallgerechtigkeit zu schaffen. Daraus einen Systemwechsel abzuleiten ist nicht sinnvoll. Allfälliger Missbrauch wird von den Gemeinden effizient bekämpft und die entsprechenden Kürzungsmöglichkeiten gibt es. Vor allem gibt es auch eine bekannte und bewährte Rechtsprechung zu dieser Thematik. Die Unbestimmtheit der im Vorstoss verwendeten Begriffe, macht es im Vollzug sehr schwierig. Die Einhaltung der Rechtsgleichheit zwischen einzelnen Gemeinden könnte auch problematisch sein. Der neu anfallende Verwaltungsaufwand wäre ziemlich sicher sehr hoch, aufgrund von Einsprachen und Verwaltungsverfahren. Der Aufwand würde den mutmasslichen Betrag wahrscheinlich übersteigen. Ob die verfassungsmässige Umsetzung überhaupt machbar wäre, ist aus Sicht der Grüne/EVP-Fraktion fraglich, weshalb die Fraktion den Vorstoss ablehnt.

**Urs Kaufmann** (SP) hält die Motion für schlecht. Peter Riebli musste sie bereits nachbessern und auch sonst ist sie missverständlich und mit Schlagworten behaftet. Diese Motion muss klar und deutlich abgelehnt werden.

Es werden verschiedene Schlagworte miteinander vermischt und die angepriesene Lösung ist weder durchdacht noch kohärent. Es fehle bei vielen Leuten an Motivation und Integrationswillen, weshalb etwas unternommen werden müsse. Dies stellt alle Sozialhilfebezügerinnen und Bezüger unter Generalverdacht. Das geht so nicht. Sicherlich gibt es Einzelfälle. Der Ansatz der Motion ist völlig falsch und würde ein menschenverachtendes System etablieren. Die andere Thematik betrifft den Schwelleneffekt in den Sozialsystemen. Auf Regierungsebene ist man daran, eine entsprechende Vorlage zu erarbeiten. Teilweise gibt es sehr tiefe Löhne. Hier wäre der richtige Ansatz eher, die Frage nach einem Mindestlohn zu stellen. Auf tiefe Löhne mit der Kürzung von Sozialhilfe zu reagieren, um Schwelleneffekte zu vermeiden, ist der völlig falsche Weg. Der Redner bittet, die widersprüchliche Motion abzulehnen.

**Reto Tschudin** (SVP) widerspricht Urs Kaufmann. Die Motion möchte nicht per se bestrafen oder sanktionieren, sondern mehr Fairness ins System bringen. Es gibt Menschen, die 42 Stunden pro Woche arbeiten und Ende Monat weniger haben, als andere, die nicht arbeiten. Adil Koller sagte beim letzten Mal, dass die Löhne erhöht werden müssen. Dies kann jedoch nicht der Landrat entscheiden. Auf der anderen Seite kann der Landrat jedoch Änderungen vornehmen. Er kann bestimmen, dass diejenigen, welche nicht arbeiten und Sozialhilfe beziehen, nicht mehr bekommen sollen, als solche die arbeiten. Die Motivation, eine Arbeit zu suchen soll unterstützt und belohnt werden.

**Paul Wenger** (SVP) möchte eine Korrektur am Votum von Béatrix von Sury d'Aspremont anbringen. Wortwörtlich sagte sie, sie vertrete hier auch die Meinung der zweitgrössten Gemeinde im Kanton Baselland. Das ist eine waghalsige Formulierung. «Ich vertrete hier meine persönliche

Meinung und diejenige des Gemeinderates von Reinach» wäre wohl angebrachter gewesen. In Zukunft müsste die Praxis zeigen, ob dies wirklich die Meinung von ganz Reinach ist.

**Mirjam Würth** (SP) an Reto Tschudin: Wenn jemand für Geld arbeitet, soll dies zum Leben reichen – das stimmt. Wenn jemand weniger durch Arbeit erhält als von der Sozialhilfe, dann besteht im Umkehrschluss ein Mindestlohnproblem und dies gilt es zu lösen.

**Andrea Heger** (EVP) unterstützt die Aussagen von Mirjam Würth. Es geht um Einzelfälle. Die sind problematisch und sorgen für Frust bei Personen, die arbeiten und weniger erhalten. Gerechtigkeit und das Wohlergehen einer Person definiert sich nicht nur über Finanzen. Arbeiten ist sinnerfüllend.

**Lucia Mikeler** (SP) glaubt, Peter Riebli sei über das Ziel hinausgeschossen. Wie soll Motivation definiert werden? Vor einigen Jahren wurde entschieden, Motivation nicht als Faktor zu integrieren. Die Idee, den Grundbedarf von CHF 300 erhöhen zu können, indem man zeigt, wie motiviert man ist, ist sehr fragwürdig. Die Motion ist abzulehnen.

**Béatrix von Sury d'Aspremont** (CVP) geht auf das Votum von Paul Wenger ein. Es geht nicht um die persönliche Meinung der Rednerin, sondern um diejenige der Verwaltung.  
An Peter Riebli: Wie sieht er die Situation mit all den ausgesteuerten, arbeitslosen Menschen über 50 Jahre? Sie landen in der Sozialhilfe und finden keine Arbeit, obwohl sie hochmotiviert nur danach lechzen, wieder arbeiten gehen zu können. Wie soll mit diesen Leuten umgegangen werden?

**Peter Riebli** (SVP) hat die verbalen Prügel erwartet. Dazu einige grundsätzliche Statements. Die Kostenexplosion ist ein Thema. Der Hintergrund der Motion ist nicht nur Sparen, sondern auch dass die Sozialhilfebehörden, von den aufwändigen, mühsamen und zeitintensiven Verfügungen, um jemandem die Sozialhilfeleistungen kürzen zu können, entlastet werden. Der Sozialhilfebezüger beginnt bei einem tieferen Grundbedarf. Wäre dies menschenverachtend, dann befindet sich der Motionär in bester Gesellschaft mit Wissenschaftlern der Universität Luzern, die eine Senkung des Grundbedarfs um 15% für nicht ausreichend halten, um Arbeit attraktiv zu machen. Auch die Auftraggeber des SECO wären menschenverachtend. Der Vorwurf ist also haltlos. Es geht nicht darum, Menschen über 50, die verzweifelt eine Arbeit suchen, zu strafen. Für die kann der Grundbedarf problemlos erhöht werden.

Die Motion wurde nicht nachgebessert weil sie missverständlich oder falsch gewesen wäre, sondern weil der Regierungsrat «materielle Hilfe» nicht mit dem SKOS-Begriff (materielle Grundsicherung) übersetzt hat. Es geht hier nicht um eine Existenzsicherung nach BV Art. 12 (CHF 300). Es geht um eine 30% Reduktion, die bei einer Einzelperson einem Betrag von über CHF 600 entspricht. Zusätzlich kommen Wohnungskosten, Krankenkasse, Arztkosten, Familienbetreuungskosten und zusätzliche Unterstützungen für Musikinstrumente, etc. hinzu. Mit der Motion kommt die Kompetenz wieder zurück in die Sozialhilfebehörde der Gemeinde. Sie würde über einen Ermessensspielraum verfügen, zu entscheiden, wie gut die Menschen versuchen, sich in den Arbeitsprozess zu integrieren. Hier geht es auch um Sozialhilfebezüger zweiter Generation, die sich sehr komfortabel eingerichtet haben und wissen, dass sie, wenn sie arbeiten gehen, mit einem schlechteren Lohn dastehen. Seit mehreren Jahren ist der Redner Sozialhilfepräsident und weiss, wer riesige Anstrengungen unternimmt, und wer nicht. Es geht darum, ein Mittel für die Leute zu haben, die nicht arbeiten wollen. Der andere Grund ist, dass durch eine Senkung des Sozialhilfegrundbedarfs die Leute motiviert werden, sich Arbeit zu suchen. Das Ziel muss sein, dass jeder der Arbeit hat, besser dasteht, als diejenigen, welche keine Arbeit haben. Zu behaupten, CHF 5'000 im Monat sei kein anständiger Lohn, ist im Hochpreisland Schweiz, das bereits jetzt Konkurrenzfähigkeitsprobleme mit den aktuellen Löhnen hat, gefährlich, führt dies doch zum Verlust von noch mehr Arbeitsplätzen. Was die rechtliche Sicherheit der Motion anbelangt: Der Kanton Bern senkt den Grundbedarf um 15%, im Aargau wurde gerade eine Motion zur Senkung von 30% überwiesen. Baselland würde also kein rechtliches Neuland betreten.

**Mirjam Würth** (SP) geht auf einige Punkte von Peter Riebli ein. Nach Kenntnis der Rednerin ist das Kürzen von Sozialhilfegeld relativ einfach. Die Präsidentin oder der Präsident der Sozialhilfe-

behörde kann dies selbst entscheiden. Etwa alle sechs Wochen findet eine Behördensitzung statt. «Sozialhilfepopulation» ist ein schwieriger Begriff. Dies gibt es jedoch hauptsächlich in Deutschland. In der Schweiz ist diese Thematik nicht so ausgeprägt.

Die Votantin interessiert, wie viele Fälle von gekürzten Sozialhilfen beim Bundesgericht landeten und wie viele Personen einer Gemeinde, eines Kantons oder überhaupt betroffen sind. Sind dies viele oder nur ganz wenige? Das ganze wird hochstilisiert. Natürlich steigen die Sozialhilfekosten, dies ist aber mit der steigenden Population zu erklären. Ein grosser Teil der Landratsmitglieder kommt langsam in ein Alter, in dem so etwas möglich wird, weil sie beispielsweise altershalber die Arbeit verlieren.

Der Kanton Baselland kürzte die Beiträge bereits um 10%. Es muss nicht nochmal ein zusätzliches Zeichen gesetzt werden.

Landratsvizepräsident **Hannes Schweizer** (SP) erteilt Peter Riebli zum dritten Mal das Wort, weil er direkt angesprochen wurde.

**Peter Riebli** (SVP) dankt für die Möglichkeit, Stellung zu nehmen. Die Kürzung von Sozialhilfegeldern kann nicht allein das Präsidium der Sozialhilfebehörde beschliessen. Diese muss auf einen Mehrheitsentscheid der Sozialhilfebehörde zurückzuführen sein. Die Verfügung wird dem Klienten zugestellt. Dieser hat ein Einspracherecht gegenüber der Sozialhilfebehörde. Sie muss die Einsprache behandeln und wiederum verfügen. Gegen diesen erneuten Entscheid kann der Sozialhilfefall wiederum Einsprache erheben. Diese geht an den Regierungsrat, der die Einsprache behandelt und wieder zurück an die Behörde schickt, die jeweils neu Stellung beziehen muss. Die nächsten Stufen sind das Kantons- und dann das Bundesgericht. Das führt zu einem langwierigen Prozess, welchen Sozialhilfebehörden vielfach nicht machen. Aus persönlicher Erfahrung berichtet der Redner von Jahren, in denen gegen jede zweite Verfügung Einsprache erhoben wurde. Bei den 8-9 Sozialhilfefällen in Buckten gingen in einem Jahr drei Fälle bis zum Regierungsrat.

**Linard Candreia** (SP) schätzt den moderateren Ton von Peter Riebli. Allerdings hat der Motionär eine Studie erwähnt. Dazu ist zu sagen, dass es zwischen Rom und Hamburg hunderte Studien gibt, wovon viele zu ganz anderen Schlüssen kommen. Eine zweite und dritte Studie zu lesen wäre sicherlich empfehlenswert.

Weiter ist es dem Motionär ein Anliegen, die Sozialhilfebehörde zu entlasten. Da der Begriff Motivation jedoch nicht einfach definier- oder messbar ist, findet an dieser Stelle eine Belastung der Behörden statt. Schlussendlich wird sie also nicht entlastet.

Der Votant rät und bittet Peter Riebli, die Motion jetzt zurückzuziehen.

**Matthias Häuptli** (glp) sieht sich in der Annahme bestätigt, dass die Debatte epische Ausmasse aufgrund der festgefahrenen Fronten annehmen werde. Vielleicht stammt die Motion aus der falschen Ecke, um unbefangen darüber diskutieren zu können. Sie enthält jedoch einen Punkt, über den nachzudenken es sich lohnt.

Sanktionieren wegen ungenügender Bemühungen ist eine undankbare Sache, sowohl für den Sozialhilfebezüger, als auch für die Behörde. Eine ausgesprochene Sanktion ist ein Damoklesschwert, das irgendwo hängt.

Die Sozialhilfe hat einen Integrationsauftrag. Dieser sollte immer im Vordergrund stehen. Es geht nicht nur darum, Geld auszuzahlen, sondern die Person aus der Sozialhilfe raus zu bringen.

Die Motion möchte die beiden Punkte verbinden und das System umkehren. Zuerst wird definiert, was der Sozialhilfeempfänger machen muss und welche Integrationsmassnahmen durchgeführt werden müssen. Dafür gibt es die entsprechenden Zulagen, damit er auf das Niveau kommt, das er bislang schon hatte.

Über dieses Konzept lohnt es sich nachzudenken, findet der Votant. Eine Motion müsste allerdings nicht sein. Allenfalls wäre es eine Möglichkeit, die Motion zurückzuziehen und mit einem neuen Vorstoss eine breitere Abstützung zu suchen. Wenn dies nicht möglich ist, kann der Redner dieser Motion zustimmen.

**Lucia Mikeler** (SP) berichtet, dass die Fälle, welche an den Regierungsrat weitergezogen wurden, gesunken seien. Von 55 Fällen 2016 sank die Zahl auf 42 Fälle 2017. Also auch hier findet eine rückläufige Entwicklung statt.

**Urs Kaufmann** (SP) an Matthias Häuptli: Sanktionsmöglichkeiten seien heute schwierig abzuschätzen. Der Umkehrschluss ist jedoch viel gefährlicher. Peter Riebli möchte ein System, in dem die Behörden über eine grosse Freiheit verfügen. Behördenwillkür wird dadurch Tür und Tor geöffnet und jede Behörde definiert irgendwie, wie die 30% Kürzung kompensiert werden kann. Die Motion muss unbedingt abgelehnt werden.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) hält fest: Die Sozialhilfe funktioniert und die Behörden leisten sehr gute Arbeit. Die Anzahl erhobener und gutgeheissener Beschwerden nimmt ab. Dies spricht klar für die Qualität der Arbeit der Sozialhilfebehörden in einem rechtlich und sozial immer komplexeren Umfeld.

Es wird schon länger darüber diskutiert, was besser ist: Motivation oder Sanktion? Das ist eine Systemfrage. In der Stellungnahme der Regierung wird aufgezeigt, dass kürzlich erst die Motivationszulage zugunsten eines Sanktionssystems abgeschafft wurde (2014). Ein Argument war damals, dass Nutzen und Wirkung von Motivationszulagen unklar sind, weshalb zur Sanktionierung gewechselt wurde.

Sicherlich beziehen einzelne Sozialhilfebezüger zu viel Geld. Generell werden diese jedoch sehr gut kontrolliert. Zudem läuft das System nach dem Grundsatz fördern und fordern. Niemand bekommt voraussetzungslos eine Leistung, sondern es gibt eine Vereinbarung, in der die Verpflichtungen für den Bezug der Leistungen von der Sozialhilfe festgehalten werden. Werden die Voraussetzungen nicht erfüllt, gibt es Sanktionen.

Sollen die 30% schon von Beginn an abgezogen und geschaut werden, wie diese wieder erhöht werden können? Oder sollen umgekehrt die 30% gezahlt und definiert werden, was Senkungen zur Folge hat? Das Sozialhilfegesetz ermöglicht bereits heute die Senkung um bis zu 30%. Für begrenzte Zeit können die Zahlungen sogar auf die Nothilfe beschränkt werden. Das Instrumentarium ist vorhanden und funktioniert.

Die Kosten im Sozialwesen steigen tatsächlich und sind ein Problem. Dafür ist jedoch weder das System, noch vermeintlich schlechte Arbeit der Sozialarbeitenden oder Behörden verantwortlich. Das soziale und wirtschaftliche Umfeld ist vor allem für schlecht ausgebildete Personen sehr schwierig.

Die Schwelleneffekte sind ein Ärgernis. BL hat eine Armutsstrategie. Es gibt einen Armutsbericht und vom Landrat den Auftrag, die Schwelleneffekte im Rahmen einer Gesamtstrategie zu betrachten. Dieser Auftrag besteht, wird erfüllt und dann dem Parlament Bericht erstattet. Entsprechend bittet der Regierungsrat den Landrat, die Überweisung der Motion abzulehnen.

://: Die Motion wird mit modifiziertem Wortlaut mit 42:41 Stimmen bei 1 Enthaltung überwiesen.

Nr. 2015

**41. HRM 2 auch im Baselbiet mit Abschlussbuchung**

2017/651; Protokoll: Is

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) informiert, dass der Regierungsrat bereit sei, die Motion als Postulat entgegenezunehmen.

**Marianne Hollinger** (FDP) hat eine gute Nachricht: Der Regierungsrat hat sich mit dem Anliegen einverstanden erklärt, weil HRM 2 die Führung eines Kontos «finanzpolitische Reserven» ausdrücklich vorsieht. In der Motion steht zusätzlich, dass dies analog dem Kanton Nidwalden umgesetzt werden solle. Der Regierungsrat möchte sich aber für die genaue Umschreibung Freiheiten offen halten und eine noch bessere Umsetzung finden als der Kanton Nidwalden. Der Streichung

«analog Kanton NW» stimmen die Motionäre zu. Unter diesen Bedingungen nimmt Regierungsrat Anton Lauber die Motion entgegen. Für die Überweisung der Motion im geänderten Wortlaut wird gedankt.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) empfiehlt dem Landrat die Überweisung als Motion mit der erwähnten Änderung. Die Flexibilität und Handlungsfähigkeit der Gemeinden wird gestärkt.

**Hans-Jürgen Ringgenberg** (SVP) bestätigt auch seitens der SVP-Fraktion die Überweisung der geänderten Motion.

://: Die modifizierte Motion wird mit 71:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen überwiesen.

---

Nr. 2016

**42. Weiterführung der kantonalen Koordinationsstelle für Kinder- und Jugendhilfe**  
2017/650

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

---

Nr. 2017

**43. Schloss Ebenrain dem Baselbieter Volk**  
2017/652

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

---

Nr. 2018

**44. Ausscheidung Gewässerraum; Keine Ausscheidung bei kleinen Gewässern. Anpassung an die eidg. Gewässerschutzverordnung (GeSchV)**  
2017/615; ls, mko

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) informiert, dass der Regierungsrat bereit sei, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

**Susanne Strub** (SVP) sagt, sie habe den ganzen Tag Diskussionen über das Anliegen der Motion geführt und wisse nicht mehr, was richtig sei und was falsch. Die Juristen sind sich uneins; daher folgt sie der Argumentation des von ihr beauftragten Juristen. 2013 hat der Landrat das Geschäft überwiesen. Der Regierungsrat wurde beauftragt, das Bundesgesetz zur Ausscheidung des Gewässerraumes umzusetzen. Hansruedi Wirz hat damals beantragt, mit der Ausscheidung zu warten. Der Bund sei sich noch im Unklaren, was ausgeschieden werden solle – auf der Karte mit Massstab 1:25'000 sichtbare Gewässer oder auch kleinere.

Die Bundesverordnung löste Landesinitiativen aus. Die vom Bund vorgesehene Form der Ausscheidung hätte eine Fläche in der Grösse des Kantons Baselland betroffen. Insofern auf den betreffenden Gebieten nicht mehr produziert werden dürfte, ginge die Fruchtfolgefläche verloren. Ein Gebiet in der Grösse des Kantons Baselland dürfte nicht mehr bewirtschaftet werden! Die Landwirtschaft muss produzieren können. Es braucht gesunde Lebensmittel, die in der Schweiz produziert werden und nicht im Ausland unter unbekanntem Bedingungen.

Der Antrag von Hansruedi Wirz wurde abgelehnt, um die Regelung des Bundes abzuwarten. Der Kanton Baselland setzt nun die strenge Regelung des Bundes von 2013 um. Inzwischen ist der

Bund jedoch zurückgekriecht und hat festgelegt, dass eingedolte Gewässer nicht ausgeschieden werden müssen.

Die Motion bezieht sich nur auf das Landwirtschaftsgebiet; das Siedlungsgebiet wird nicht behandelt. Im Landwirtschaftsgebiet müssen kleine Gewässer, die auf der Karte 1:25'000 nicht sichtbar sind, sowie eingedolte Gewässer nicht ausgeschieden werden. Gegen das Ausdolen ist nichts einzuwenden; ausgedolte Gewässer können auch ausgeschieden werden. Eingedolte Flächen auszuscheiden ist aber eine Blackbox – niemand kennt den Verlauf der Gewässer.

Dieses Vorgehen führte zur Motion. Die Umwandlung in ein Postulat macht gemäss den Ausführungen keinen Sinn; das gleichlautende Postulat wurde 2016 eingereicht und blieb bislang unbeantwortet. Dies aufgrund der dazu laufenden Gerichtsverhandlungen, in welchen am 28. März 2018 ein Urteil gefällt wurde.

Artikel 41 a bis c der eidgenössischen Gewässerschutzverordnung verordnen die Ausscheidung des Gewässerraumes. Dagegen wehrt sich die Votantin nicht. Der Kanton scheidet jedoch mehr aus, als der Bund verlangt; dagegen wehrt sie sich! Die Landwirtschaft befolgt schon viele Auflagen. Zudem ist der Gewässerschutz geregelt in den Direktzahlungsverordnungen. Wenn jemand zu nahe ackert oder düngt, werden Sanktionen verhängt; diese Personen zu behaften und strafen, ist auch richtig.

Es sollen nicht mehr Gewässer ausgeschieden werden, als das Bundesrecht verlangt. Es muss eine Motion sein, diese verstösst nicht gegen das Bundesgesetz. Die Umsetzung geht nicht weiter, als rechtlich zulässig. Der Kanton setzt die Ausscheidung in fünf Losen um. Die Umsetzung muss bis zum 31.12.2018 erfolgt sein. Das Los 1 ist gestartet, an Los 2 wird gearbeitet. Wenn das Verfahren so kompliziert bleibt wie bis anhin, kann der Kanton die Ausscheidungen nicht bis Ende Jahr vollziehen. Die Rednerin steht für den Berufsstand der Bauern ein. Die Motion findet im Landrat hoffentlich Unterstützung; es soll weiterhin in der Schweiz produziert werden. Die Diskussion wird aufmerksam verfolgt, der Vorstoss wird aber hoffentlich als Motion überwiesen. Würde der Kanton wirklich gegen das Bundesgesetz verstossen, müsste auf den Entscheid zurückgekommen werden.

**Mirjam Würth (SP)** versteht das engagierte Votum von Susanne Strub gut. Dennoch muss sie dagegenhalten. Im Vorstoss 2017/615 sollen kleine Gewässer nicht ausgeschieden werden. Gerade die Wiesenbäche sind ökologisch besonders wertvoll. Es kommen viele geschützte Tiere und Pflanzen vor, die durch die produzierende Landwirtschaft beeinträchtigt werden. Je grösser ein Bach ist, desto wichtiger ist, dass dort richtig ausgeschieden ist. Daher kann diese Forderung nicht unterstützt werden. Die SP-Fraktion wird den Vorstoss einstimmig als Motion nicht unterstützen, als Postulat aber schon.

Der beantragte Massstab von 1:25'000 zeigt garantiert keine kleinen Bäche, die Grundlage wäre daher vollkommen falsch. Im Kanton Baselland fehlt eine aktualisierte Gewässerkarte. Dies hat zur aktuellen Verunsicherung der Bauern geführt. Zum Teil müssen Gebiete ausgeschieden werden, in denen kein Wasser fliesst; wo Wasser fliesst, wird nichts ausgeschieden. Das Problem ist die Gewässerkarte, diese muss in Ordnung gebracht werden. Dann müsste geschaut werden, ob es noch grosse Differenzen gibt.

In der Debatte zum letzten Vorstoss war das 1. Los am Laufen, es gab viele Einsprachen. Alle Einsprachen wurden abgelehnt. Die rechtliche Grundlage ist solide. Die Gerichte haben die Praxis des Kantons Baselland gestützt. Als Vertreterin des Naturschutzes ist die Rednerin meistens nicht einverstanden, wie wenig restriktiv der Kanton derartige Umweltsachen umsetzt. Es ist garantiert keine maximale Umsetzung. Die aktualisierte Gewässerkarte ist aber zwingend notwendig, damit auch für die Bauern und Bäuerinnen und den Naturschutz Rechtssicherheit herrscht.

Zum Vorstoss 2017/617, wonach keine Gewässer ausgeschieden werden sollen, die eingedolt sind: Es gibt Dolen und Dolen. Bestimmte Gewässer wurden aufgrund der Anbauschlacht und der Effizienzsteigerung in der Landwirtschaft eingedolt. Der Gegenvorschlag zur Initiative «Bäche ans Licht» wurde vom Landrat einstimmig gutgeheissen. Der Landrat hat die gesetzliche Grundlage dafür geschaffen, dass eingedolte Gewässer – solche, die über das ganze Jahr Wasser führen – ausgedolt werden können und dies finanziell unterstützt wird. Es gibt grosses Verständnis für die Rechtsunsicherheit der Bauern. Der eingeschlagene Weg ist aber der Falsche.

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) informiert, dass die Debatte über beide Vorstösse geführt werden könne. Die Abstimmung erfolgt getrennt, zudem mit wie folgt modifiziertem Wortlaut der Motion 2017/615:

*Ich fordere den Regierungsrat auf, auf die schon vorgenommenen Ausscheidungen von Gewässerräumen bei kleinen Gewässern (die nicht auf der Karte 1:25'000 erscheinen), die sich im Wald oder in Gebieten, die im landwirtschaftlichen Produktionskataster gemäss der Landwirtschaftsgesetzgebung nicht dem Berg- oder Talgebiet zugeordnet sind, befinden, zu verzichten und sich bei den nächsten Losen auf die Vorgaben des Bundes zu beschränken.*

**Stephan Ackermann** (Grüne) hat Differenzen mit Susanne Strub, die hoffentlich in der Debatte bereinigt werden können. Als «ungebranntes Kind» glaubt er dem Regierungsrat; daher folgt er der Argumentation des Regierungsrats, wenn dieser schreibt, dass Bundesrecht eingehalten wird im aktuellen Verfahren, nicht aber in der von der Motion geforderten Umsetzung. Die EVP/Grüne-Fraktion befürwortet die Artikel 41 a bis c; es soll keine separate Baselbieter Lösung geben für diese gute Naturschutzmassnahme. Gerade kleine Gewässer liefern einen wertvollen und entscheidenden Beitrag zur Biodiversität im Kanton.

Gerade für die Bauern ist die Situation mit den einzuhaltenden Abständen bestimmt schwer. Es wird nicht auf die erwähnten schwarzen Schafe eingegangen. Den Herausforderungen wird hoffentlich mit einem Postulat begegnet. Daher ist die Fraktion für Überweisung als Postulat.

**Hannes Schweizer** (SP) hat eine andere Meinung als die SP-Fraktion. Als biologischer Bauer stimmt er allem zu, was eine Ökologisierung zur Folge hat. Es muss im grösseren Kontext betrachtet werden. Bereits gegenüber der Ausscheidung der Gewässerräume auf Bundesebene wurde Kritik angebracht. 22'000 ha Fläche, die der Renaturierung zugeführt werden müssen, bieten die Möglichkeit zum Anbau für die Versorgung von 100'000 Einwohnern. Es ist egoistisch, wenn die Biodiversität auf dem eigenen kleinen Flecken Erde höher gesetzt wird. Die Frage der Nachhaltigkeit und des Verlusts der Artenvielfalt wird exportiert und die fehlenden Nahrungsmittel werden importiert. Ob diese Strategie ethisch und moralisch richtig und nachhaltig ist, wird bezweifelt. Die SP-Fraktion hat den einstimmigen Entscheid vor dem Urteil des Kantonsgerichts gefällt. Da alle Einsprachen abgelehnt wurden, müssen die Vorstösse von Susanne Strub als Motion überwiesen werden. Die Ausscheidung des Gewässerraumes hat mit der Qualität der Gewässer – und dies ist das Zentrale, dass die Gewässer möglichst von Pestizideinsätzen befreit werden – nichts zu tun. Es gibt Bestimmungen, wie nahe an die Gewässer Pestizideinsatz erlaubt ist. Mit der Ausscheidung des Gewässerraumes bedeutet es, dass eines der Öko-Programme – eine Hecke oder eine Wiese – eingeführt werden muss. Die Bauern wehren sich nicht dagegen, das hat schon Susanne Strub erwähnt. Die Bauern wehren sich, dass die Verhältnismässigkeit in gewissen Bereichen überbietet. Der Aufwand steht in keinem Verhältnis zum Bewirtschaftungskonzept von kleinen Rinnsalen und Bächen. Gerade im Jura gibt es viele kleine Bäche. Das Schnittgut muss abgeführt werden, auch an z.T. nicht mit Maschinen zugänglichen Orten. Meistens ist es eine extensiv genutzte Wiese. Die Landwirte zeigen grosse Kompromissbereitschaft bei den 22'000 ha. Ausgereizt werden darf es nicht. Das Bundesgesetz hält ausdrücklich fest, dass es bei eingedolten und sehr kleinen Gewässern nicht umgesetzt werden muss.

Bei den eingedolten Gewässern ist der Widerspruch noch grösser. Im Oberbaselbiet gibt es viel drainiertes Kulturland. Die Wahrscheinlichkeit, dass Pestizide und Dünger über die Drainage in die Gewässer fliessen, ist viel höher als dass ein eingedolter Bach einer Extensivierung zugeführt wird. Rein aus pragmatischen – aber auch aus moralischen Gründen – kann der Kanton diese zwei Punkte im Sinne einer einfachen, pragmatischen und vor allem in der Landwirtschaft akzeptierten Lösung umsetzen.

**Felix Keller** (CVP) sagt, die CVP/BDP-Fraktion habe grosse Sympathie für die Vorstösse. Es solle eine bundesrechtskonforme Lösung geben, aber keine Verschärfung. Die Bauern sollen nicht zusätzlich belastet werden. Ein Postulat macht wenig Sinn; es wurde bereits geprüft und berichtet. Aus dieser Beantwortung folgte die Motion. Beide Motionen fordern eine «Beschränkung nach Vorgaben des Bundes» und können so überwiesen werden.

**Jürg Vogt** (FDP) sagt, es gehe um Gewässer im Landwirtschaftsgebiet. Was will der Vorstoss? Es soll zurückgekehrt werden zu einer praktikablen Lösung, die die Karte 1:25'000 gewährleistet. Dort sind keine Gewässer verzeichnet, die nicht ganzjährig Wasser führen.

Die kleinen und eingedolten Gewässer sind nicht ohne Schutz; sie werden durch die Direktzahlungsverordnung geregelt. Die Motion führt zu einer praktikablen, akzeptierten Lösung. Die Bewirtschafter sind 365 Tage im Jahr in der Natur. Ohne diese gibt es keinen Naturschutz. Jeder Bauer wünscht sich Naturschutz und steht dafür ein. Die Motionen sollen überwiesen werden.

**Urs Kaufmann** (SP) hat Sympathien für die Motionen. Der geänderte Motionstext zu den kleinen Gewässern ist nicht direkt verständlich. Es ist nicht klar, ob der Massstab 1:25'000 bundesrechtskonform ist. Mirjam Würth hat darauf hingewiesen, dass die Grenze nicht klar ist. Dieser Vorstoss sollte als Postulat überwiesen werden. So könnte der Spielraum im Rahmen des Bundesrechts geprüft werden und zugleich erkannt werden, wo es im Basbiet Handlungsbedarf gibt. Als Motion geht der Text zu weit.

Bei der Eindolung ist der Redner gleicher Meinung wie Susanne Strub. In Frenkendorf gibt es eine Eindolung unter bester Fruchtfolgefläche; es gibt keinen Grund, darüber Gewässerraum auszuscheiden. Diese Motion wird unterstützt.

**Mirjam Würth** (SP) äussert sich zum Thema Dolen und eingedolte Gewässer. Wenn aus wirtschaftlichen Überlegungen Felder drainiert werden und eine Dole gelegt wird, ist es eine Dole. Diese Flächen sollen nicht ausgeschieden werden. Es gibt aber auch Gewässer, die zwecks Effizienzsteigerung der Landwirtschaft eingedolt wurden. Dort existiert ein Gewässer, das ausgeschieden werden muss. Dieser Vorstoss kann daher nicht unterstützt werden. Eine Dole und ein eingedoltes Gewässer sind verschiedene Sachen. In der aktuellen Formulierung wird dies nicht unterschieden.

Wenn Hannes Schweizer argumentiert, die Biodiversität könne nicht auf der kleinen Fläche geschützt werden, stellt sich die Frage: Wenn das alle sagen, wo gibt es dann Biodiversität? Wie weit soll der Kanton gehen? Was ist, wenn die Biodiversität verloren geht, darunter auch der Genpool, der die Landwirtschaft ermöglicht? Ohne Biodiversität gibt es keine gesunden Nahrungsmittel mehr. Die Haltung, dass Biodiversität nur jene mit grossen Flächen pflegen sollen, ist schwierig. Im Bundesgesetz ist die Umsetzung zur Ausscheidung der Gewässerräume festgehalten. Der Kanton Baselland setzt dies aktuell bundesrechtskonform um. Alle Einsprachen wurden abgelehnt. Im Bundesgesetz steht lediglich, dass gegebenenfalls, wenn es unbedingt sein müsste und nicht anders geht, das Minimum unterschritten werden darf. Wenn dieses Minimum einmal unterschritten wird, werden die Beschlüsse wieder vom Bundesgericht kassiert. Die Vorstösse sollen als Postulat überwiesen werden.

**Hansruedi Wirz** (SVP) findet den Vorwurf, Hannes Schweizer sei gegen Biodiversität, nicht fair; er hat aber einen realistischen Blick darauf. Der Vorstoss des Votanten aus dem Jahr 2013 wurde mit dem Hinweis, dass eine spätere Regelung mittels Motion möglich wäre, abgelehnt. Die Regelung liegt nun vor. Der Bund musste dazumal noch nachbessern; heute ist der Tag x, an dem die Regelung des Kantons an jene des Bundes angepasst werden muss.

**Daniel Altermatt** (glp) sagt, der Kanton sei gemäss Gerichten bundesrechtskonform unterwegs. Dann ist die Frage, was die Motionen wollen. Geht es um die Durchsetzung des Bundesrechts oder um eine weitergehende Umsetzung als in der Rechtsauslegung vorgesehen? Aktuell kann die Motion nicht unterstützt werden.

**Susanne Strub** (SVP) erwidert auf die Frage von Daniel Altermatt: Der Kanton Baselland soll zurück auf Stufe Bundesgesetz; der Kanton Baselland soll nicht weiter gehen als dieses vorschreibt. Die von Mirjam Würth erwähnten Wiesenbäche, die nicht auf der Karte abgebildet sind, sind schon geschützt. Die Breiten sind in der Direktzahlungsverordnung enthalten und umfassen 3 oder 5 Meter pro Anstossfläche. Zur Wasserqualität: Wer hat eine eigene Quelle und trinkt von dieser? Sie persönlich macht dies und hat grosses Vertrauen in sie, das Wasser hat gute Qualität. Das wird nicht mit diesem überspitzten Gesetz geregelt. Hannes Schweizer sei für das Votum gedankt. Das Kantonsgericht hat beschieden, dass der Kanton sich richtig verhält. Der Bund hat aber in der Zwi-

schenzeit zurückbuchstabiert; und dorthin – auf Feld 1 – möchte auch die Votantin zurück. Sie wehrt sich auch nicht gegen Ausdolungen. Die von Mirjam Würth erwähnte Unterscheidung zwischen eingedolten Gewässern und Dolen wird heute nicht mehr gemacht. Wenn in einer Dole Wasser läuft, muss sie geöffnet werden.

**Rolf Richterich** (FDP) findet, dass Kollege Urs Kaufmann die Motion ruhig auch überweisen könne, da der letzte Teil des (von ihm so genannten) «Geschwurbels» ihn stütze – denn es wird genau das gemacht, was der Bund vorgibt. Hierbei kommt auch Kollege Altermatt zum Zug: Das Bundesgericht wird den Kanton Baselland sicher nicht zurückpfeifen, wenn er mehr tut, als der Bund vorgibt. Er würde ihn nur zurückpfeifen, wenn er zu wenig machen würde. Das ist genau das Problem des Ganzen: Der Kanton möchte das, was der Bund vorgibt, auf jeden Fall einhalten – aber eben nicht mehr. Darüber muss man heute diskutieren.

**Miriam Locher** (SP) erinnert an das, was Susanne Strub in ihrem Votum gesagt hatte: Dass die Bächlein bereits geschützt seien. Wieso möchte sie sie denn davon ausnehmen.

**Hannes Schweizer** (SP) wird anstelle von Susanne Strub antworten, da ihre Wortmeldungen erschöpft sind. Diese Frage ist tatsächlich von zentraler Bedeutung. Es geht nicht darum, die Bächlein nicht zu schützen, sondern darum, links und rechts von ihnen 5,5 Meter breite Streifen einer ökologischen Bewirtschaftung zuzuführen. Theoretisch ist das möglich. Der Votant bringt das Beispiel seines ehemaligen Landwirtschaftsbetriebs, wo sich auf einer Fläche von 2 Hektaren etwa 40% ökologische Objekte von kantonaler Bedeutung befinden. Die Vernetzung wäre optimal im Abstand von ca. 30 Metern. Darin fliesst ein Bächlein, etwa 20 oder 30 Zentimeter breit. Nun müsste man theoretisch die genannte Ökologisierung vornehmen. Man sollte die Ökologisierung dort vornehmen, wo sie wirklich notwendig ist. Das ist aber bei einem Bächlein nicht unbedingt der Fall. Sondern dort, wo die Kulturlandschaft ausgeräumt ist – und nicht, wo die Vernetzung zum Teil schon sehr gut ist

Für **Marc Schinzel** (FDP) geht es eigentlich nicht um den Schutz. Was Susanne Strub möchte ist, dass man die Bauern bzw. das Bauern nicht weiter behindert und blockiert. In den engagierten Voten von Hannes Schweizer, Susanne Strub und Hansruedi Wirz wird doch offensichtlich, dass den Bauern der Schutz der Natur ein Herzensanliegen ist, weil sie von ihr leben. Der Votant wäre wohl der schlechtere Naturschützer als jeder Bauer, der sein Land bewirtschaftet – denn er könnte noch hundert Bächlein eindolen. Heute stellte er fest, dass Susanne Strub vielleicht auch schon bald die bessere Juristin ist als er, weil sie erkannt hat, dass das Bundesrecht einen Minimal-Standard setzt. Baselland ging bislang offenbar darüber hinaus. Also ist es rechtlich doch absolut möglich, sich auf Bundesrecht zurückzuziehen, damit die Bewirtschaftung nicht unnötig blockiert wird. Es ist völlig logisch, dass all die Beschwerden und Einsprachen gutgeheissen wurden, weil man sich am Landschaftlerrecht orientieren musste. Deshalb braucht es nun diese Motionen.

Für Regierungspräsidentin **Sabine Pegoraro** (FDP) ist es, nachdem so viel gesagt wurde, eher schwierig, wieder auf den Punkt zurück zu kommen. Sie schätzt Susanne Strub sehr als engagierte Bäuerin, mit der sie schon oft zusammengesessen und zu einer Lösung gekommen ist. In diesem Punkt aber scheint es eher schwierig zu sein, sie zu überzeugen, da sie geneigt ist, den anderen Juristen Glauben zu schenken.

Noch einmal: Wie schon in der schriftlichen Begründung ausgeführt, sagt das Bundesrecht in Art. 41a der Gewässerschutzverordnung, dass auf Ausscheidung des Gewässerraums unter anderem bei sehr kleinen und eingedolten Gewässern verzichtet werden kann, wenn keine überwiegenden Interessen dem entgegenstehen. Ein Verzicht auf die Ausscheidung setzt somit zwingend eine Interessensabwägung voraus. Mit einem generellen Verzicht, wie von Susanne Strub gewollt, würde der Kanton sich über Bundesrecht hinwegsetzen. Sie möchte einen unbedingten generellen Verzicht, so dass auch keine Interessensabwägung mehr vorgenommen werden könnte. Das ist klar bundesrechtswidrig. In der Verordnung hat der Bund die Möglichkeit geschaffen, dass verzichtet werden *kann*, dem jedoch zwingend eine Interessensabwägung vorausgegangen sein muss. Dies geschah auch beim Kantonsgericht, wie von Mirjam Würth erwähnt. Der Kanton hielt sich an das Bundesrecht, nahm die Interessensabwägung vor und entschied sich – wogegen Beschwerden

eingingen. Das Kantonsgericht lehnte diese sämtlich einstimmig ab, mit dem Argument, dass der Kanton richtig entschieden hatte.

Wird nun der Kanton gezwungen, das Gewässerschutzgesetz anzupassen, ist das bundesrechtswidrig. Und sollte jemand eine solche Intervention vor Bundesrecht anfechten, müsste es wieder geändert werden. Das bringt es nicht.

Man muss die schriftliche Begründung des Kantonsgerichtsurteils erst noch abwarten. Liegt diese vor, würde die Votantin gerne mit Susanne Strub zusammensitzen und schauen, wo der Kanton den Anliegen der Bauern entgegen kommen kann. Er hat ja auch kein Interesse daran, die Bauern in ihrer Handlungsweise einzuschränken. Es braucht einfach eine Interessenabwägung. Das heisst ja nicht, dass man zwangsläufig immer gegen die Bauern entscheidet. Es kann auch aus Naturschutz- oder anderen Gründen etwas dagegen sprechen. Dies muss berücksichtigt werden können.

Die Votantin bittet, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und zu überweisen. Sobald die Kantonsgerichtsbeurteilung vorliegt, wird man mit der Motionärin zusammensitzen und gemeinsam eine gute Lösung finden. Das ist ihr Angebot.

**Jürg Vogt** (FDP) verweist auf den letzten Satz der Motion: «... auf die Vorgaben des Bundes zu beschränken». Die Interessenabwägung ist darin inkludiert. Man kann also guten Mutes und mit Freuden den beiden Motionen zustimmen.

Regierungspräsidentin **Sabine Pegoraro** (FDP) empfiehlt allen einen kurzen Blick in die Begründung des Regierungsrats. Dort steht klar, was das Bundesrecht sagt. Es sagt in Art. 41, Gewässerschutzordnung des Bundes, dass auf Ausscheidung des Gewässerraums unter anderem bei sehr kleinen und eingedolten Gewässern verzichtet werden kann, wenn keine überwiegenden Interessen entgegenstehen. Es braucht also – noch einmal – zwingend die Möglichkeit einer Interessenabwägung.

**Oskar Kämpfer** (SVP) ist etwas überrascht über die Voten, die hier eingebracht werden. Letztlich wird hier ein Auftrag eines Parlaments überwiesen, und der Votant ist der Meinung, dass eine Motion das einzig Richtige ist. Es war noch nie so, dass etwas – nicht einmal ein «Handlungspostulat» – genauso umgesetzt wurde, wie es das Parlament gerne wollte. Solange darin aber nicht steht «auf die Vorgaben des Bundes zu beschränken», hat man alle Handlungsmöglichkeiten, um das Bundesrecht einzuhalten.

Es wissen nun alle, so **Urs Kaufmann** (SP), dass die Interessenabwägung ein wichtiger Punkt ist. Diese kann in alle möglichen Richtungen gehen. Genau dieser Punkt würde für ein Postulat sprechen, indem der Regierung mit auf den Weg gegeben wird und sie dem Landrat erneut darlegt, wie die Interessenabwägung heute vorgenommen wird und wo allenfalls ein Spielraum im Sinne von Susanne Strub besteht – so dass die Interessenabwägung in Zukunft etwas anders gemacht werden könnte. Würde dieser Aspekt nachträglich noch eingearbeitet, lässt sich in Zukunft viel mehr erreichen als bei einer Überweisung.

**Marc Schinzel** (FDP) sagt auf Antwort zu Urs Kaufmann, dass es eben heisst: «auf Vorgaben des Bundes» – und im Bundesrecht ist die Interessenabwägung enthalten. Man könnte ja auch theoretisch das Bundesrecht kopieren und ins Gesetz integrieren. Dann wäre das, was das Bundesrecht vorgibt, auf kantonaler Ebene enthalten.

**Oskar Kämpfer** (SVP) versteht die von Urs Kaufmann vorgeschlagene Verzögerungstaktik nicht. Es haben alle gehört, dass die Vorgaben eigentlich dieses Jahr noch umgesetzt werden sollten. Auch das ist Bundesrecht, das es einzuhalten gilt. Möchte man es also zeitnah umsetzen, kann man doch nicht ein Postulat überweisen, das unter Umständen erst in zwei Jahren beantwortet zur Behandlung vorliegt. Dann ist es zu spät. Es muss jetzt etwas gehen – und deshalb ist die Motion das einzig Richtige.

Als erklärter Gegner von überbordenden Gesetzgebungen nähme es **Daniel Altermatt** (glp) Wunder, ob es im Kanton irgendeinen Gesetzes- oder Verordnungsartikel gibt, der das Bundesrecht

einschränkt resp. der weiter geht als dieses? Falls ja, liesse sich ja darüber diskutieren. Falls nein, sind die Motionen überflüssig.

Regierungspräsidentin **Sabine Pegoraro** (FDP) wiederholt: Die Vorgabe des Bundes ist, dass nicht generell verzichtet werden darf. Es braucht eine Interessenabwägung. Das wird bereits gemacht. Sie wüsste nicht, wo der Kanton über das Bundesrecht hinausgeht. In der ursprünglichen Formulierung des Bundes hiess es, dass man gar nicht verzichten dürfe, sondern die Bäche stets ausgedolt werden müssen. Dann wurde das Bundesrecht gelockert, so dass es nun im Einzelfall möglich ist – aber eben mit einer Interessenabwägung. Und das tut der Kanton nun. Er überbietet nicht, es ist ihr ein Rätsel, wie diese Vorstellung in die Welt kam. In den 18 Fällen, die vor Kantonsgericht verhandelt wurden, wurde ebenso verfahren. Man würde eine Motion überwiesen, die einen generellen Verzicht fordert. Das geht nicht, da bundesrechtswidrig.

://: Die Motion wird in modifizierter Form mit 47:30 Stimmen bei 2 Enthaltungen überwiesen.

---

Nr. 2019

**45. Ausscheidung Gewässerraum; Keine Ausscheidung von Gewässerräumen bei eingedolten Gewässern. Anpassung an die eidg. Gewässerschutzverordnung (GeSchV)**

2017/617; Protokoll: mko

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) informiert, dass der Regierungsrat die Motion als Postulat übernimmt. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

**Susanne Strub** (SVP) verweist für die Diskussion über das Thema auf das vorhergehende Traktandum. Ihr modifizierter Text lautet wie folgt:

*«Ich fordere den Regierungsrat auf, auf die überflüssige Ausscheidung von Gewässerräumen bei eingedolten Gewässern, wenn diese in der Landwirtschaftszone liegen, zu verzichten.»*

Laut **Mirjam Würth** (SP) müsse man sich angesichts dieser Motion überlegen, wie man damit umgeht, dass der Landrat einstimmig den Gegenvorschlag zur Initiative «Bäche ans Licht» guthiess, der seit 2014 in Kraft ist. Damit bringt er sich selber in eine Zwickmühle.

://: Die Motion wird in modifizierter Form mit 46:31 Stimmen bei 2 Enthaltungen überwiesen.

---

Nr. 2020

**46. Konzept zur Erschliessung des Dreispitz-Areals mit ÖV**

2018/68

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

---

Nr. 2021

**47. Die Buslinie 70 muss attraktiv bleiben: Schnellzuganschlüsse in Liestal gewährleisten!**

2018/156; Protokoll: mko

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) informiert, dass der Regierungsrat die Motion als Postulat übernehme. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

**Jan Kirchmayr** (SP) sagt, dass seit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2017 die Anschlüsse der Linien 70 neu realistisch abgebildet sind. Es ist dies zwar ein Stück weit verständlich, für die Bevölkerung ist es aber ein Problem, weil die Anschlüsse auf die Linie 70, wenn sie ins Mittelland reisen möchte oder von dort wieder zurückkommt, ins Leere laufen. Es bedeutet sogar, dass die Fahrgäste bis zu einer halben Stunde warten müssen, um in einen Bus einsteigen zu können. Das heisst nichts anderes, dass man in diesem Fall das Auto nehmen muss.

Heute wurde eine von 200 Personen unterschriebene Petition eingereicht. Das Vorgehen der Bau- und Umweltschutzdirektion empfindet der Votant als nicht besonders clever. Die betroffenen Gemeinden äusserten sich in der vergangenen Woche ziemlich deutlich zur Fahrplanänderung, ebenso wehrte sich die Bevölkerung zusätzlich mit verschiedenen Schreiben, zudem liessen sich verschiedene Unternehmen dahingehend verlauten, dass es so nicht weitergehen könne.

Wie zu lesen war, erklärte sich die Regierung dazu bereit, das Thema unabhängig davon zu prüfen. Dies ist zwar begrüssenswert. Allerdings ist die Erklärung der Regierungsrätin zur Ablehnung der Motion nicht wirklich nachvollziehbar. Sie moniert, der Motionär wolle einseitig Anschlüsse ins Mittelland priorisieren. In der Motion steht davon nichts, sondern die Forderung ist, dass Anschlüsse erreicht werden. Das heisst nicht, dass man die Anschlüsse in die Stadt nicht priorisieren müsse. Die Begründung ist – ehrlich gesagt – ziemlich gesucht. Der Votant wird nach der Stellungnahme der Fraktionen entscheiden, ob er seinen Vorstoss in ein Postulat umwandelt.

Die Buslinie werde stark genutzt, bestätigt **Hansruedi Wirz** (SVP). In der Vergangenheit gab es keine Probleme. Seit dem Fahrplanwechsel entstand jedoch ein gewisser Unmut, weil sich die Situation gegenüber vorher verändert hat. Die SVP-Fraktion hat dazu unterschiedliche Haltungen. Mehrheitlich wird ein Postulat unterstützt, einige finden auch ein Postulat nicht nötig, da sie argumentieren, dass die Regierung das Problem erkannt habe und mit dem Anbieter im Gespräch sei, wie man der Medienmitteilung vom 10. April entnehmen konnte.

**Lotti Stokar** (Grüne) sagt, dass die Grüne/EVP-Fraktion die Motion unterstütze, und selbstverständlich auch das Postulat.

**Thomas Eugster** (FDP) meint, dass das Problem hinlänglich bekannt sei und immer wieder mal in den Zeitungen darüber gelesen werden konnte. Die Regierung hat erkannt, dass etwas unternommen werden muss, was sie bereits in einer Medienmitteilung verkündete. Dafür braucht es keine Motion, findet die FDP-Fraktion. Das wäre nötig, wenn man ein Gesetz ändern möchte oder für das Einbringen einer exakten Formulierung. Ein Postulat würde sie unterstützen.

**Felix Keller** (CVP) sagt, dass die CVP/BDP-Fraktion das Anliegen primär als Postulat unterstützen werde. Einer Motion wäre sie auch nicht abgeneigt.

Regierungspräsidentin **Sabine Pegoraro** (FDP) weist darauf hin, dass der Regierungsrat bereits in einer Medienmitteilung ankündigte, dafür zu schauen, wie sich eine Verbesserung der Anschlüsse erreichen lasse. Es geht ganz klar nicht um die Anschlüsse in den Hauptverkehrszeiten, sondern in den Nebenverkehrszeiten, in denen es längere Wartezeiten gibt. Der Grund war, dass die SBB ihre Fahrzeiten geändert hatten, was zu einer Verschiebung führte. Strebt man nun eine Taktplanverdichtung an, bräuchte es eine Änderung des Dekrets und es bräuchte zusätzliche Busse – was wiederum kostet. Man wird sich etwa im Bereich von einer Million Franken Zusatzkosten bewegen, die der Landrat bewilligen muss. Die Vorlage zur Änderung des Angebotsdekrets kommt wie ver-

sprochen auf Ende Jahr, wirksam würde es aber erst auf den nächsten Fahrplanwechsel im nächsten Jahr. Vorher lässt sich nichts ändern.

**Jan Kirchmayr** (SP) würde sich wünschen, dass es beim nächsten Mal nicht vier Monate dauert, bis ein Handlungsbedarf erkannt wird. Denn das lief nicht wirklich rund – und in der Bevölkerung ist der Unmut sehr gross. Nach dem Gehörten wandelt der Votant seinen Vorstoss in ein Postulat um.

://: Der Vorstoss wird mit 65:13 Stimmen als Postulat überwiesen.

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** bedankt sich bei für die Mitarbeit und schliesst die Sitzung um 16:30 Uhr.

---

Nr. 2029

**49. Keine bundesrechtswidrigen Vorlagen**  
2018/76

://: Die Motion ist zurückgezogen.

---

Die nächste Landratssitzung findet statt am

17. Mai 2018